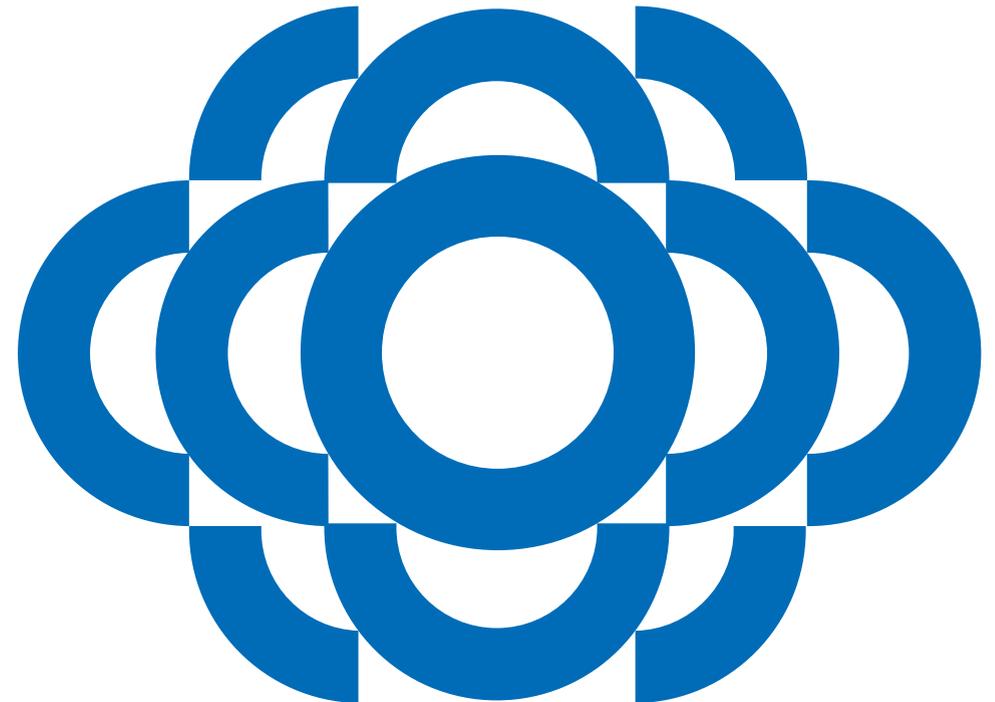


Generationen**gerechtigkeit** – **Generationensolidarität**

Versachlichung einer aufgeheizten Debatte



VdK-Forum
Evangelische Akademie
Tutzing
23./24. Februar 2011

SOZIALVERBAND

VdK

BAYERN



Zukunft braucht Menschlichkeit.

VdK-Forum

Inhalt

Albrecht Engel

Begrüßung

S. 3

Ulrike Mascher

Generationensolidarität ist Trumpf!

S. 7

Dr. Hans-Jochen Vogel

Generationengerechtigkeit – Jung, aber auch Alt sind gefordert

S. 14

Patrick Bauer

**Generationengerechtigkeit – ein Kampfbegriff
auch zu Lasten der Jüngeren**

S. 22

Prof. Dr. Heiner Keupp

**Was hält plurale und komplexe Gesellschaften zusammen
und was stärkt die Zivilgesellschaft?**

S. 25

Dr. Thomas Ebert

Generationengerechtigkeit – Fakten und Mythen

S. 42

Volker Amrhein

**Kooperation der Generationen – persönliche Begegnungen
als Kitt zwischen den Generationen**

S. 61



Fotos: © Schwepfänger



Die Expertenrunden des sozialpolitischen Forums des Sozialverbands VdK Bayern.

Albrecht Engel

Landesgeschäftsführer des
Sozialverbands VdK Bayern e.V.
München

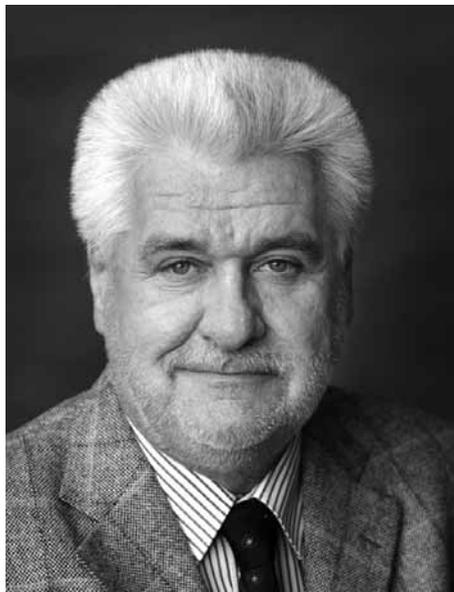
Begrüßung

Ein herzliches Willkommen Ihnen allen zum heuer im Februar stattfindenden jährlichen sozialpolitischen Forum des Sozialverbands VdK Bayern in der Evangelischen Akademie in Tutzing.

Im letzten Jahr haben wir uns an dieser Stelle der Situation der Pflege in Deutschland gewidmet und konnten das Fazit ziehen, dass vor allem dringend gehandelt und Rahmenbedingungen aber auch Inhalte neu gesetzt werden müssen. Heute warten wir nun auf die Details der für 2011 angekündigten Pflegereform und hoffen, dass unsere Ergebnisse Eingang in die Neuregelungen finden und Pflegebedürftige aber auch Pflegenden nun endlich deutlich besser unterstützt werden.

In diesem Jahr wollen wir uns mit dem VdK-Forum einem anderen, aber nicht weniger brisanten Thema widmen: Der Generationengerechtigkeit und der Generationensolidarität.

Das Verhältnis zwischen und die Interessen der verschiedenen Generationen bilden eine wichtige, wenn nicht sogar die wichtigste Grundlage für das Zusam-



menleben und den Zusammenhalt in einer Gesellschaft. Unsere Sozialsysteme sind darauf aufgebaut. Generationengerechtigkeit folgt grundsätzlich dem Prinzip, keine Maßnahmen vorzunehmen, die dauerhaft zu Lasten einer Generation gehen. Doch welche Folgen hat es, wenn sich die verschiedenen Altersgruppen zahlenmäßig anders als bisher entwickeln? Wenn der Lebensbaum eher einem Pilz als einer Tanne gleicht?

Die öffentliche und mediale Diskussion kann dem demografischen Wandel leider oftmals wenig Positives abgewinnen. Sinkende Geburtenzahlen und längere Lebenserwartung werden fast unisono mit einem Zusammenbruch der Sozialsysteme, Verarmung und heftigen Gesellschaftskonflikten in der deutschen Zukunft in Verbindung gebracht, ja quasi als Synonyme verwendet. Die Gegner

scheinen festzustehen: Auf der einen Seite die Jungen, auf der anderen Seite die Alten. Filme wie der 2007 gesendete TV-Dreiteiler „2030 – Aufstand der Alten“ oder das Anfang Januar gesendete Dokudrama „2030 – Aufstand der Jungen“ malen düstere Zukunftsszenarien, interessanterweise sowohl zu Lasten der Jungen als auch der Älteren.

Anders als die Aufstände in der arabischen Welt, die wir derzeit miterleben können und bei denen sich die Bevölkerung gegen das jeweilige Regime auflehnt und aufbegehrt, sollen die prophezeiten Auseinandersetzungen in Deutschland zwischen den verschiedenen Altersgruppen der Gesellschaft erfolgen: Unausweichlich scheint, glaubt man den Voraussagen, dass die Generationen einander in einigen Jahren anfeinden werden.

Diese Entwicklung befeuern sollen sowohl veränderte Gesellschaftsstrukturen, wie die Abkehr von der Großfamilie, die beruflich geforderte örtliche und zeitliche Flexibilität, die fortschreitende Individualisierung als auch die schwierigeren wirtschaftlichen und damit auch staatlichen Rahmenbedingungen der letzten Jahrzehnte.

Vor dem Eintreffen dieser Zukunftsprognose scheinen nur deutliche Reformen in allen Bereichen der Sozialpolitik helfen zu können, die die Leistungen des Sozialstaats letztlich einschränken sollen. „Generationengerechtigkeit“ ist gerade sehr in Mode bei der Begründung neuer Gesetze, zuletzt gerade auch beim Gesetz zur Rente mit 67!

Gerne wird das Fähnlein der Generationengerechtigkeit von Politikern und deren Beratern vor sich hergetragen, wenn sie Maßnahmen, vor allem Sparmaßnahmen in allen Politikbereichen einleiten wollen.

Der Sozialverband VdK warnt schon seit längerem vor einem Alarmismus rund um das Thema Generationengerechtigkeit. Mit dem diesjährigen Forum wollen wir die in der Öffentlichkeit geführte Angstdebatte wieder auf ein sachliches Niveau herunterholen.

Beachtenswert erscheint uns dabei, dass die Kontrahenten nicht für alle Zeit statisch feststehen: Die heute Jungen werden morgen die Alten sein.

Reformpolitik im Interesse der Jungen muss daher immer auch das Interesse für die eigene Zukunft – das eigene Alter – berücksichtigen. Und nicht zuletzt besteht auch ein wechselseitiges Abhängigkeitsverhältnis zwischen den Generationen. Nach unserer Einschätzung ein positives.

Auch 2011 ist es uns wieder gelungen, namhafte sachkundige Referenten zu gewinnen, die ich nachfolgend gerne begrüßen und Ihnen vorstellen möchte.

Die erste Referentin des heutigen Tages und zugleich Gastgeberin ist die Präsidentin des Sozialverbands VdK Deutschland und Landesvorsitzende des VdK Bayern, **Ulrike Mascher**. Ihre Ausführungen zum Thema „**Generationensolidarität ist Trumpf!**“ werden die Sichtweisen des Sozialverbands VdK zu

diesem wichtigen Thema darstellen und damit zahlreiche Problemschwerpunkte aufgreifen, die für die nachfolgenden Diskussionen heute Abend und morgen Vormittag sicherlich entscheidende Gedankenansätze liefern werden.

Anschließend wird uns **Dr. Hans-Jochen Vogel** seine Einschätzungen aus einem langen Leben sowohl als Politiker als auch als Privatperson unter der Überschrift **„Generationengerechtigkeit – Jung, aber auch Alt sind gefordert“** darlegen.

Der einstige Bundesvorsitzende der SPD, Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen, Städtebau und Justiz, aber auch Oberbürgermeister von München betrachtet die Fairness zwischen Alten und Jungen aus vielerlei Blickwinkeln und hatte in seinem langen Leben auch die Gelegenheit, unterschiedliche Perspektiven einzunehmen. Vor kurzem haben Sie, Herr Dr. Vogel, Ihren 85. Geburtstag feiern können. Sehr herzlich möchte ich Ihnen an dieser Stelle dazu, sicher im Namen aller Anwesenden, gratulieren und Sie in dieser Runde willkommen heißen!

Die Sichtweise eines jüngeren Menschen zum Thema nimmt anschließend **Patrick Bauer** ein in seinem Statement mit dem Titel: **„Generationengerechtigkeit – ein Kampf begriff auch zu Lasten der Jüngeren“**.

Patrick Bauer ist Redakteur für besondere Aufgaben beim monatlich erscheinenden Magazin „NEON“, einem Magazin für Männer und Frauen zwischen 20 und 35. „NEON“ will laut eigener Aussage Menschen ansprechen, die sich

einerseits die Unbeschwertheit und den Idealismus ihrer Jugend erhalten wollen und andererseits die Notwendigkeit erkennen, das Leben in die eigene Hand zu nehmen. Wir sind schon sehr gespannt auf Ihre Ausführungen, Herr Bauer!

Den letzten Vortrag des heutigen Tages wird dann **Prof. Dr. Heiner Keupp** unter dem Titel **„Zukunft des sozialen Zusammenhalts“** bestreiten. Prof. Dr. Heiner Keupp hat an der Ludwigs-Maximilians-Universität München die Studierenden in reflexiver Sozialpsychologie ausgebildet und ist ein bekannter und gefragter Gesprächspartner der Sozialwissenschaften. Er wird uns Auskunft über die Strukturen der heutigen Gesellschaft und die Frage geben, was eine plurale und komplexe Gesellschaft zusammenhält. Herzlich willkommen, Herr Prof. Dr. Keupp!

Den morgigen Tag wird dann **Dr. Thomas Ebert**, langjähriger Rentenexperte der SPD-Fraktion im Bundestag und ehemals Leiter der Abteilung Sozialversicherung im Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung, beginnen. In seinem Vortrag mit dem Titel **„Generationengerechtigkeit – Fakten und Mythen“** wird er vor allem anhand der Rentenfinanzierung, die gerne als Beispiel für mangelnde Gerechtigkeit in den Ring geworfen wird, Halbwahrheiten und Denkfehler aufdecken. Besonders gespannt sind wir auf die rentenpolitischen Konsequenzen, die sich nach Meinung von Dr. Ebert daraus für unsere Altersvorsorgesysteme ergeben. Wir freuen uns auf seine Ausführungen. Herzlich

willkommen heie ich des Weiteren **Harald Wilkoszewski** vom Max-Planck-Institut fr demografische Forschung in Rostock. Er forscht dort zur Zukunft ffentlicher Transfers zwischen den Generationen, zur demografischen Lage sowie den politischen Prferenzen und der Interessenbildung der lteren in Deutschland. Daneben ist er Leiter der Arbeitsgruppe „Generationengesellschaft-D“ bei der Stiftung Neue Verantwortung. In seinem Vortrag **„Die lteren als neue politische Macht?“** wird er uns die seiner Ansicht nach mglichen Folgen einer vom demografischen Wandel bestimmten Altersstruktur in Deutschland auf sozialpolitische Entscheidungen darlegen.

Den letzten Vortrag des nchsten Tages wird dann **Volker Amrhein** halten. Herr Amrhein ist Leiter des Projektbros „Dialog der Generationen“ in Berlin.

Seine Organisation hat sich, entstanden aus einer Initiative des Bundesministeriums fr Familie, Senioren, Frauen und Jugend, dem Ziel verschrieben, die Idee eines Dialogs der Generationen zu verbreiten. Herr Amrhein und seine Mitarbeiter informieren zu diesem Zweck ber generationsbergreifende Projekte, koordinieren und untersttzen diese. In seinem Vortrag **„Kooperation der Generationen – persnliche Begegnungen als Kitt zwischen den Generationen“** wird er uns praktische Erfahrungen mit rtlichen Projekten, aber auch die Rahmenbedingungen fr das Gelingen eines Dialogs zwischen Alt und Jung vorstellen. Wir sind daher schon sehr gespannt auf seine Ausfhrungen.

Komplettiert wird unsere Veranstaltung natrlich von einer sachkundigen Moderation. Es freut mich, dass wir dafr wieder **Sybille Giel**, die Leiterin der Redaktion Familie im Bayerischen Rundfunk, gewinnen konnten. Herzlich willkommen, Frau Giel!

Ein herzliches Willkommen all denen schlielich, die bisher nicht erwhnt wurden. Insbesondere mchte ich an dieser Stelle die Vertreter von Presse, Rundfunk und Fernsehen willkommen heien.

Damit erklre ich nun das VdK-Forum 2011 fr erffnet!



Ulrike Mascher

Präsidentin des Sozialverbands
VdK Deutschland e.V.
Landesvorsitzende des Sozialverbands
VdK Bayern e.V.
München

Generationensolidarität ist Trumpf!

Welcher Generation gehören Sie an? Der alten Generation, der modernen Generation, der Nachkriegsgeneration, der Wende-Generation, der Generation Golf oder der Generation Praktikum? Das Wort „Generation“ ist geduldig, es lässt sich als Bezeichnung für ziemlich viel verwenden: Die Zugehörigkeit zu einer Altersgruppe ist nur eine der möglichen Bezeichnungen. Oftmals geht es um die Zusammenfassung eines Lebensgefühls oder bestimmter sozialer

Rollen.

Und weil das Wort „Generation“ sich nicht so genau festlegen lässt, gilt dasselbe für die Zuordnungen, die damit für den einzelnen Menschen verbunden sind. Wer sich heute zu den Jüngeren zählt, ist es in ein paar Jahren nicht mehr. Wer aus der Generation Golf stammt, hat heute längst die Automarke gewechselt oder zumindest das Modell.

Doch das Stichwort „Generationen“ lässt bei vielen Menschen reflexartig eine Menge Vorurteile hochkommen. Die sozialpolitische Debatte entzündet sich immer wieder am Stichwort „Generationengerechtigkeit“. Sie alle hier kennen die Fragen, die in Talk-Shows gestellt, in Sachbüchern beschrieben und in manchen Medien in großen Lettern stehen: Leben die Alten auf Kosten der Jungen? Kollabieren unsere sozialen Sicherungssysteme, weil immer weniger Junge für immer mehr Alte sorgen müssen?

Es wird Zeit, nach dem Motto des diesjährigen VdK-Forums zu handeln, und diese Debatte endlich zu versachlichen. Deswegen freue ich mich sehr, dass wir dieses Jahr hier in Tutzing ein wenig Dampf aus der Debatte nehmen. Und nach Anhörung vieler Fakten und Analysen nach zwei Tagen sicherlich zu einem unaufgeregten Resümee gelangen können.

Zunächst einmal muss man feststellen, dass es „die“ Generation nicht gibt. Bestimmte Altersgruppen sind so heterogen wie Menschen nun einmal sind.

Untersuchungen belegen immer wieder, dass die Interessen, Einstellungen und Ängste der Menschen viel weniger mit dem Lebensalter zu tun haben, als allgemein angenommen wird. Und dass sich die Interessen einer Altersgeneration nicht zwangsläufig um altersspezifische Themen drehen müssen.

Beispielsweise sehen mehr als 80 Prozent der Menschen über 60 Jahren das Thema „Bildung“ an erster Stelle auf der politischen Tagesordnung. Und das, obwohl sie längst nicht mehr die Schulbank drücken müssen. Auch Werbefachleute wissen längst, dass ihre expliziten Senioren-Produkte schnell zum Ladenhüter werden können, wenn statt des persönlichen Komforts die vermeintlichen Gebrechen des Alters in der Werbung angesprochen werden. Fazit: Der Faktor „Alter“ reicht nicht aus, um herauszufinden, wie ein Mensch „tickt“.

Soziologen und Psychologen, die sich mit biografischen Untersuchungen befassen, stellen immer wieder fest, dass politische, kulturelle und persönliche Vorlieben ein Leben lang sehr stabil sind und sich wenig um die Grenzen der Altersgenerationen scheren. Diese Einstellungen haben ihren Ursprung eher in der sozialen Lage des Einzelnen und kaum in dessen Lebensalter. Deswegen gibt es auch kein geschlossenes Generationengefühl „der Jungen“ oder „der Alten“.

Der Sozialverband VdK hat das jedenfalls schon länger erkannt. Unsere Geschichte als früherer Kriegsoffizierverband sorgte zwar über lange Zeit dafür, dass

wir vor allem als Vertreter der Älteren wahrgenommen wurden. Doch das hat sich in den letzten Jahren stark gewandelt.

Im November 2010 hat das „München-Institut für Marktforschung“ eine repräsentative Umfrage durchgeführt und nach der Einschätzung des Sozialverbands VdK in Bayern gefragt.

Demnach denken nur noch 3 Prozent der Bevölkerung beim Stichwort „VdK“ an vergangenheitsbezogene Leistungen, wie zum Beispiel die Kriegsoffizierversorgung. 2004 betrug dieser Anteil noch 14 Prozent. Die Menschen verbinden mit dem VdK heute Begriffe wie „Rente“, „Behinderung“, „Rehabilitation“ und „Sozialrechtsberatung“. Unser politischer Einsatz wird unter den Schlagworten „Sozialabbau“, „Rentenkürzungen“ und „Gesundheitsreform“ registriert.

Wir sind stolz, dass sich der Wandel zu einem modernen Sozialverband auch in der öffentlichen Wahrnehmung vollzogen hat. Der VdK versteht sich als Lobby für diejenigen, die viel zu oft eben keine Lobby haben. Also Rentnerinnen und Rentner, Menschen mit Behinderung, chronisch Kranke, Pflegebedürftige und ihre Angehörigen, Alleinerziehende, ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer – die Bandbreite unserer Mitglieder ist groß.

Wer beim VdK Mitglied wird, tut das jedenfalls nicht zwangsläufig, weil er zur Generation der Älteren zählt. Er tut das, weil er im VdK einen starken Partner für seine Anliegen hat. Das können wir an-

hand unserer Mitgliederentwicklung belegen. Neumitglieder sind im Schnitt 53,8 Jahre alt. 8 Prozent aller über 40-jährigen Einwohnerinnen und Einwohner in Bayern sind Mitglied im VdK. Der VdK ist also kein Rentnerverband, sondern ein Sozialverband für Jung und Alt.

Ohnehin hat der VdK über die mehr als sechs Jahrzehnte seines Bestehens stets die Generationensolidarität im Blick gehabt. Der Sozialverband VdK hat mit seiner aktiven Arbeit vor Ort immer dort geholfen, wo Hilfe nötig war. In vielen Ortsverbänden ist es eine gute Tradition, dass alte oder kranke Mitglieder besucht werden. Man kümmert sich umeinander. Das ist Tradition in der großen „VdK-Familie“, wie viele ihren Sozialverband nennen.

Noch hält der soziale Kitt in Deutschland recht gut. Jeder vierte Deutsche übt ein Ehrenamt aus und sorgt für den Zusammenhalt vor Ort. Unverzichtbar ist dabei die Gruppe der Älteren. Nach den Zahlen des letzten Altenberichts von 2010 leisten Menschen ab dem 60. Lebensjahr pro Monat im Durchschnitt zwischen knapp 19 und 22 Stunden Arbeit im bürgerschaftlichen Engagement. Dabei nimmt die für die aktive Beteiligung aufgewendete Zeit bis zur Mitte des 8. Lebensjahrzehnts noch zu und erreicht ihre höchsten Werte in der Altersgruppe der 65- bis 74-Jährigen.

Gerade in der Familie ist die Unterstützung der Älteren für die Jüngeren so selbstverständlich, dass sie kaum thematisiert wird. Bei Kinderbetreuung und Haushaltsführung, aber vor allem bei

finanzieller Unterstützung geht die Fließrichtung eindeutig von Alt nach Jung. 3,5 Milliarden Arbeitsstunden leisten die 60- bis 85-Jährigen jährlich für die Familie. Diese Leistungen sparen eine Menge Geld im Familienbudget der Jüngeren, aber auch in den öffentlichen Haushalten. 30 Prozent der Eltern unterstützen ihre erwachsenen Kinder regelmäßig finanziell. Umgekehrt erhalten nur 2 Prozent der Älteren Geld von ihren Kindern.

Alleine diese Zahlen zeigen: Die Aussage „Die Alten leben auf Kosten der Jungen“ ist einfach falsch. Die meisten Älteren investieren einen nicht unerheblichen Teil ihrer Zeit und ihres Geldes für die Jüngeren.

Gelebte Generationensolidarität lässt sich recht gut an einer Sache veranschaulichen, die der VdK zum Thema seiner aktuellen Kampagne gemacht hat: die häusliche Pflege. Manche von Ihnen erinnern sich sicherlich an das VdK-Forum im vergangenen Jahr hier in Tutzing. Vor einem Jahr fragten wir: „Pflege, quo vadis?“

Und weil der VdK am liebsten Nägel mit Köpfen macht, haben wir dieses Thema jetzt Anfang Februar für eine bundesweite Kampagne aufgegriffen. Mit der VdK-Kampagne „Pflege geht jeden an“ wollen wir auf die große Zahl der pflegenden Angehörigen aufmerksam machen, die heute dafür sorgen, dass unser Pflegesystem nicht in Teilen kollabiert. Wir wollen vor allem, dass diejenigen, die ihren alten Vater, die kranke Partnerin oder ihr behindertes Kind zu

Hause versorgen, endlich auch eine angemessene finanzielle Anerkennung bekommen.

4 Millionen Menschen werden in Deutschland von ihren Angehörigen gepflegt und versorgt. Doch nur 1,5 Millionen dieser hilfebedürftigen Menschen sind von der gesetzlichen Pflegeversicherung als pflegebedürftig anerkannt. Sprich: Sie haben von der Pflegeversicherung eine Pflegestufe zuerkannt bekommen, so dass die Angehörigen immerhin Pflegegeld erhalten.

Doch 2,5 Millionen der hilfsbedürftigen Menschen haben regelmäßigen Betreuungs- und Unterstützungsbedarf, ohne allerdings Leistungen aus der Pflegeversicherung zu erhalten. Sie passen nicht in das gesetzliche Muster. Dies betrifft zu einem sehr großen Teil Demenzkranke.

750 000 Demenzkranke werden von den Angehörigen zu Hause versorgt. Wie bei kaum einer anderen Erkrankung stellt die Demenz die Familien vor große Herausforderungen. Es ist nicht leicht, mit Symptomen wie Unruhe, Bewegungsdrang, Orientierungslosigkeit, Gedächtnisverlust, aber auch Wesensveränderungen wie Depressionen oder Aggressivität klarzukommen. Auf den pflegenden Angehörigen lastet eine große Verantwortung, viele sind von der zeitaufwändigen Versorgung ausgebrannt oder fühlen sich in vielen Situationen überfordert und hilflos. Doch trotz dieser außerordentlich hohen Belastung haben diese Angehörigen keinen Anspruch auf Entlastungsangebote wie

Verhinderungs- oder Kurzzeitpflege, solange keine Pflegestufe anerkannt wird.

Die Anerkennung einer Pflegestufe ist nach heutiger Gesetzeslage auch gar nicht vorgesehen. Hier besteht allergrößter Handlungsbedarf. Die pflegewissenschaftlichen Voraussetzungen für eine bessere Versorgung der Demenzkranken sind jedoch längst geschaffen. Bereits seit Januar 2009 liegt dem Bundesgesundheitsministerium ein Konzept für eine Neuordnung der Pflegestufen vor, das auf einem neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff basiert. Nicht nur körperliche, sondern auch geistige und psychische Einschränkungen sollen nach allgemeiner wissenschaftlicher Meinung eine Rolle spielen, um Leistungen aus der Pflegeversicherung zu bekommen.

Wie dringend nötig daneben Entlastungsangebote für pflegende Angehörige sind, zeigt eine aktuelle Untersuchung der Siemens-Betriebskrankenkasse. Die Ausgaben der Kasse liegen für pflegende Angehörige im Durchschnitt um 18 Prozent über dem Durchschnitt. Bei Rückenleiden und psychischen Erkrankungen liegen die Zahlen sogar teilweise mehr als 50 Prozent höher. So leiden etwa 5 Prozent der Bevölkerung an Depressionen, bei pflegenden Angehörigen sind es aber 17 Prozent. Wer zu Hause pflegt, ist auch deutlich gefährdeter für Herz-, Kreislauf- und Magenbeschwerden und anfälliger für Infekte.

Um es deutlich zu sagen: Wir dürfen die Angehörigen in der häuslichen Pflege nicht verheizen! Wir brauchen ihre Gesundheit, ihren Lebensmut, ihre Fürsorge

und ihre soziale Intelligenz.

Im Moment profitieren unsere sozialen Sicherungssysteme erheblich. Nehmen Sie nur das Beispiel Demenz: Die Kosten für einen zu Hause versorgten Demenzkranken belaufen sich für die Kranken- und Pflegeversicherung derzeit auf durchschnittlich 10 000 Euro im Jahr. Würden die Kassen die Stunden der häuslichen Pflege und Betreuung der Angehörigen mit den Stundensätzen professioneller Anbieter verrechnen müssen, käme man auf die Summe von 47 000 Euro. Pro Demenz-Patient sparen die Kassen dank der Angehörigen demnach 37 000 Euro im Jahr.

Der zeitliche Aufwand pro Pflegebedürftigem, der zu Hause versorgt wird, kommt dem eines Vollzeit-Arbeitsplatzes nahe oder übersteigt ihn sogar. Angehörige pflegen ihre Familienmitglieder im Schnitt 36,7 Stunden pro Woche, bei Demenzerkrankten erhöht sich dieser Zeiteinsatz auf 39,7 Stunden. Und wir sprechen hier von teils selbst betagten und kranken Menschen, die ihren Ehepartner versorgen. Oder von Frauen, die neben ihrem eigentlichen Beruf die Pflege zu Hause stemmen.

Keine Frage: Gute Pflege kostet Geld. Doch im Moment möchte anscheinend kein regierender Politiker der Erste sein, der das Wort „Beitragserhöhung“ in den Mund nimmt. Schließlich stehen Landtagswahlen an, und man möchte die Wählergunst nicht verlieren.

Doch mit Ehrlichkeit ließe sich meiner Meinung nach mehr Anerkennung errei-

chen. Dass die Pflegeversicherung weiterentwickelt werden muss, ist gar keine Frage. Schließlich wurde sie im Wesentlichen seit ihrer Einführung 1996 nicht mehr verändert. Eine Beitragserhöhung auf etwa 2,5 Prozent statt heute 1,95 Prozent unter paritätischer Beteiligung der Arbeitgeber wäre für die Menschen verkraftbar und würde schon viel Finanznot lindern. Ich halte aber gar nichts von FDP-Plänen für eine zusätzliche kapitalgedeckte Pflegeversicherung, die jeder gesetzlich Versicherte abschließen soll. Uns allen ist die Wirtschaftskrise noch in allzu guter Erinnerung. Deswegen sage ich: Finger weg von Kapitaldeckung für die Basisabsicherung unserer Bevölkerung!

Die Pflegeversicherung als Teil unseres solidarischen, umlagefinanzierten sozialen Sicherungssystems hat in der Bevölkerung eine große Akzeptanz. Jede Familie ist mit dem Thema „Pflege“ früher oder später einmal konfrontiert. Jeder Mensch kann von heute auf morgen wegen eines Unfalls oder einer Krankheit selbst zum Pflegefall werden. Und für diesen Fall der Fälle wollen die Menschen Sicherheit.

Das Prinzip, dass starke Schultern mehr tragen als schwache, genießt in der Bevölkerung ein großes Vertrauen. Generationengerechtigkeit ist eine wesentliche Basis unseres Sozialstaates.

Dass unsere sozialen Sicherungssysteme gefährdet erscheinen, liegt aber nicht nur an der Demografie, auch wenn uns das immer wieder gesagt wird. Die Rechnungen, wie viele Junge in welchem

Jahr wie viele Alte werden versorgen müssen, können wir uns eigentlich schenken. Die Kluft verläuft in Deutschland nicht zwischen den Generationen, die Kluft verläuft in Deutschland zwischen Arm und Reich.

Die Kassen unserer Renten- und Pflegeversicherung sind vor allem eines: ein Spiegel der Erwerbstätigkeit in Deutschland. Und das muss der Ansatzpunkt für die Analyse des Sozialstaats sein.

Zwar mag es derzeit ein kleines Jobwunder hierzulande geben, doch wenn man die Zahlen genauer betrachtet, relativiert sich das Wunder auch wieder. Einen Boom erleben Niedriglohnssektor, Teilzeittätigkeiten und Zeitarbeitsverhältnisse. Das alles sichert oftmals kaum den Lebensunterhalt. Aus solchen Beschäftigungsverhältnissen fließt naturgemäß nur wenig in die sozialen Sicherungssysteme.

Nach einer aktuellen Studie des DGB muss jeder achte Leiharbeiter zusätzlich Hartz-IV-Leistungen beantragen. Außerdem sind Leiharbeitsverhältnisse oft von kurzer Dauer. Über die Hälfte der Beschäftigungsverhältnisse wird nach weniger als drei Monaten wieder beendet. Das Verarmungsrisiko ist groß, denn wegen der kurzen Beschäftigungsdauer entsteht häufig kein Anspruch auf Arbeitslosengeld. Fast 40 Prozent der 2010 entlassenen Leiharbeiter sind deshalb bei Eintritt der Arbeitslosigkeit bereits auf Hartz IV angewiesen.

Doch nicht nur in der Zeitarbeitsbranche ist einiges im Argen. Ein Fünftel aller

Beschäftigten haben nur einen Minijob. Und die müssen ebenfalls schauen, wie sie über die Runden kommen. Das geht oft nur mit der Unterstützung eines Angehörigen oder mit aufstockenden Leistungen oder mit einem Zweit- oder Drittjob. Da ist Altersarmut vorprogrammiert und auch für die Sozialkassen bleibt nichts übrig. Diese Situation ist also sowohl aus individueller wie aus gesellschaftlicher Sicht eine Bürde für die Zukunft – und damit für die nachfolgenden Generationen.

Generationengerechtigkeit erreichen wir meiner Meinung nach durch anständige Löhne und stabile Arbeitsverhältnisse. Ein gesetzlicher Mindestlohn, die Besserstellung von Zeitarbeitern und eine Abkehr von der Teilzeit-Politik sind dafür notwendige Schritte. Außerdem muss die Beschäftigungsquote älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer endlich spürbar erhöht werden.

Zu dieser Thematik gehört aber auch, dass die Jungen, die es brauchen, noch viel mehr Förderung bekommen müssen. Kein Jugendlicher sollte ohne Schulabschluss und Ausbildung sein. Hier liegt ein großes Potenzial, das viel zu wenig abgerufen wird.

Viele junge Menschen leiden zudem unter den Bedingungen, die sie beim Eintritt ins Berufsleben vorfinden. Stress heißt das große Problem der Jüngeren im Job. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer unter 25 sind doppelt so häufig krankgeschrieben wie ihre älteren Kolleginnen und Kollegen. Und immer häufiger sind psychische Gründe die Ursache

dafür. Die Belastung geht aber nicht nur von der Überforderung am Arbeitsplatz aus, viele leiden auch unter den unsicheren Zukunftsaussichten. Und wer Zukunftsängste hat, wird eines sicherlich nicht tun: eine Familie gründen und damit ganz konkret mit ihren Kindern für eine nachwachsende Generation sorgen.

Eines darf man jedenfalls sicherlich nicht: die Jungen unterschätzen. Bei unserer VdK-Herbstaktion 2010 „Stoppt den Sozialabbau“ hatten wir ein Plakatmotiv, das die Generationenfrage aufgriff. „Die Rentengarantie nützt Jung und Alt“ war darauf zu lesen. Denn einige Politiker hatten ja im Sommer versucht, die Rentengarantie in Frage zu stellen. Sie buhlten damit um die Zustimmung der Jungen. Doch die blieb aus. Denn was man den Rentnern heute wegnimmt, kriegen die Jüngeren nicht – weder jetzt noch später, wenn sie selbst in Rente sind. Bei der Rente sitzen die Generationen in einem Boot. Und das wissen die Jungen sehr genau. Eine Neiddebatte findet nicht statt.

Das Beispiel der Rentengarantie zeigt, dass der Einsatz des Sozialverbands VdK für die Rentnerinnen und Rentner eine Investition in die Zukunft aller Generationen ist.

Unser Thema der „Generationengerechtigkeit und Generationensolidarität“ kann von vielen Seiten beleuchtet und analysiert werden. Ich freue mich deshalb sehr, dass das VdK-Forum in Tutzing wieder so viele kompetente Mitstreiter gefunden hat, mit denen sich neue Herangehensweisen diskutieren lassen.

Dr. Hans-Jochen Vogel

Bundesvorsitzender der SPD a.D.
Bundesminister für Raumordnung,
Bauwesen, Städtebau und Justiz a.D.
München



Foto: © Schwepfänger

Generationengerechtigkeit – Jung aber auch Alt sind gefordert

1. Wegen meines nun doch schon fortgeschritteneren Alters und meiner gesundheitlichen Verhältnisse muss ich mich mit der Übernahme von Vortragsverpflichtungen stärker zurückhalten als früher. Dieser Einladung habe ich indes aus drei Gründen gerne Folge geleistet. Einmal des Themas wegen, das mich ja auch ganz persönlich betrifft. Dann weil die Einladung von Dir ausging, liebe Ulrike Mascher, und ich mich Dir aus den Jahren unserer Weggefährtenschaft in Bonn noch immer sehr verbunden fühle. Und zum Dritten des Ortes wegen, an dem die Tagung stattfindet und mit dem sich für mich viele gute Erinnerungen verbinden.

Mein Thema lautet „Generationengerechtigkeit – Jung, aber auch Alt sind gefordert“. Erwarten Sie dazu jetzt nicht erschöpfende Analysen oder gar umfassende detailgenaue Antworten. Dafür stehe ich schon zu lange nicht mehr im Fluss der dazu notwendigen Informatio-

nen oder inmitten der Fachdiskussion. Was ich Ihnen bieten kann, sind einige Anmerkungen eines politisch nicht ganz unerfahrenen alten Mannes, der früher in seinem Wirkungsbereich lange Zeit stets der Jüngste war und heute beispielsweise bei Veranstaltungen dieser Art oft genug einer der Ältesten ist.

2. Meine erste Bemerkung betrifft die Bedeutung unseres Themas. Wir leben in einer Zeit gewaltiger Herausforderungen. Da nenne ich als Stichworte nur die Globalisierung vieler Zusammenhänge, die drohende Klimakatastrophe, die von der maßlosen Gier bestimmter Bankmanager, aber auch von der Überschuldung einzelner Staaten verursachte Finanzkrise, die zunehmende Ökonomisierung aller Lebensbereiche oder die weltweit, aber auch in der Bundesrepublik wachsende Kluft zwischen Arm und Reich. Im

nationalen Bereich stehen die demografischen Veränderungen und die Bewältigung der sich daraus ergebenden Folgen den eben genannten Herausforderungen an Bedeutung keineswegs nach.

Das ergibt sich schon aus den Zahlen, die das Ausmaß der Veränderungen deutlich machen. So ist in den letzten einhundert Jahren die durchschnittliche Lebensdauer der neugeborenen Mädchen von 52,5 auf 82,4 Jahre und die der neugeborenen Jungen von 46,4 auf 77,2 Jahre gestiegen. Bis 2060 wird eine weitere Steigerung um 6,8 auf 89,2 beziehungsweise um 7,8 auf 85 Jahre erwartet. Schon heute sind 20 Prozent der in der Bundesrepublik Lebenden über 65 Jahre und nur noch 19 Prozent unter 20 Jahre alt. 2060 soll das Verhältnis 34 Prozent zu 16 Prozent betragen. Dementsprechend kommen gegenwärtig auf hundert Personen im Erwerbsalter 45 Rentner. 2030 werden es voraussichtlich 75 bis 78 und 2050 88 bis 91 Rentner sein. Dafür ist aber nicht nur die längere Lebensdauer ursächlich, sondern – und das wird gelegentlich übersehen – auch die sinkende Geburtenzahl. Ohne die Zuwanderung der Migranten und deren zunächst höhere Kinderzahl wäre das Verhältnis übrigens noch merklich ungünstiger.

Relevant erscheint mir auch die voraussichtliche Entwicklung der Zahl der Pflegebedürftigen. Sie beträgt gegenwärtig 2.250.000. Bereits bis 2030 soll sie auf etwa 3,4 Millionen steigen. Dieses Äterwerden der Bevölkerung ist übrigens bei allen regionalen Unterschieden insgesamt eine weltweite Erscheinung. So

war in der New York Times jüngst zu lesen, dass der Anteil der über 65-Jährigen an der Weltbevölkerung von heute 5,23 Millionen bis 2050 auf 1,5 Milliarden steigen soll.

3. Aus all dem folgt für unser eigenes Land zunächst einmal, dass es immer höhere Anstrengungen erfordert, um den Alten insgesamt, vor allem aber den Ärmere unter ihnen – und deren Zahl wird eher wachsen – eine ausreichende materielle Sicherheit zu gewährleisten. Das gilt schon für die sogenannte Grundversicherung, weil kontinuierliche Rentenbeiträge in ausreichender Höhe während des Arbeitslebens schon heute nicht mehr die Regel sind. Das gilt aber auch für die wachsenden Gesundheitskosten. Es gilt aber auch für die Rente im allgemeinen. Mit den Beiträgen der zahlenmäßig schrumpfenden jüngeren Generation allein wird sie nicht mehr ausreichend zu finanzieren sein. Das auch deshalb, weil dazu Beitragserhöhungen in der bisher üblichen Weise dann schon unter Gerechtigkeitsgesichtspunkten ein inakzeptables Ausmaß erreichen müssten.

Es bleiben also nur andere finanzwirksame Maßnahmen. So etwa die Senkung der Rentensätze, die Verschiebung des Renteneintrittsalters, die höhere Eigenvorsorge, die Ausweitung der Versicherungspflicht und die Erhöhung der steuerfinanzierten Zuschüsse. Ich kann dazu hier kein schlüssiges Gesamtkonzept vorlegen. Ein solches hat ja der VdK bereits entwickelt. Und auch meine Partei hat dazu schon in einer ganzen Reihe von Punkten Stellung genommen. Mir

persönlich scheinen folgende Aspekte bedeutsam.

- Die materielle Sicherheit der älteren Generation muss gewährleistet sein. Das umschließt nicht nur das sogenannte Existenzminimum, sondern auch die Teilhabe an öffentlichen Gütern. Auch muss die Rentenhöhe einigermaßen der eigenen Lebensleistung entsprechen. Das verbietet Absenkungen, die dem nicht Rechnung tragen. Dabei können sich wegen des Preisanstiegs auch Erhöhungen, die hinter dem allgemeinen Lohnniveau zurückbleiben, als Absenkungen auswirken.
- Verschiebungen des Renteneintrittsalters halte ich dann für vertretbar, wenn sie auf die Beschäftigungslage der betroffenen Altersjahrgänge und auf die körperliche Leistungsgrenze in bestimmten Berufen Bedacht nehmen.
- Die Eigenvorsorge ist in den letzten Jahren durch die sogenannten Riesen- und Rürup-Regelungen gefördert worden. Das sollte beibehalten und, so weit möglich, noch ausgebaut werden. Entsprechendes gilt für die Betriebsrenten.
- Für zentral halte ich auf längere Sicht die Ausdehnung der Versicherungspflicht auf alle Erwerbstätigen, also die Einführung einer sogenannten Bürgerversicherung auch für das Alter. Sie würde die Zahl der Beitragszahler fühlbar erhöhen und dadurch auch zu mehr Gerechtigkeit innerhalb der Generationen beitragen. Beibehalten

werden muss die hälftige Beitragsbeteiligung der Arbeitgeber. Ich sehe keine ausreichenden Gründe dafür, ihre Beiträge einzufrieren und als Konsequenz die Beiträge der Arbeitnehmer stärker zu erhöhen.

- Bleibt die jährliche Bezuschussung aus Steuermitteln. Sie betrug zuletzt im Bund 60 Milliarden Euro. Begründet wird sie im Wesentlichen mit dem Ausgleich von Leistungen der Rentenversicherung, denen keine versicherungstechnisch äquivalente Beiträge gegenüberstehen – so beispielsweise die Berücksichtigungszeiten, die Kindererziehungszeiten, die Transfers in die neuen Bundesländer und die Mindestrenten oder die Krankenversicherung der Rentner – und mit dem Ziel, die Beitragssätze und die Lohnnebenkosten in geringerem Umfang ansteigen zu lassen.

Die Erwägungen, die ich soeben anstellte, gelten in ähnlicher Weise für die Pflege- und die Krankenversicherung. Bei der Pflege geht es übrigens nicht nur um optimale klinische Behandlung und entsprechende äußerliche Dienstleistungen, sondern ganz wesentlich um menschliche Zuwendung, die den zu Pflegenden als individuelle Persönlichkeit wahrnimmt und sein Recht auf Selbstbestimmung achtet. Deshalb sind hier Verbesserungen notwendig. Etwa hinsichtlich der Ausbildung, der Vergütung und der gesellschaftlichen Wertschätzung der Pflegeberufe. Und auch hinsichtlich der Situation der pflegenden Angehörigen. Dazu hat der VdK erst kürzlich ganz konkrete Vorschläge

gemacht. Und auch seitens der Bundesregierung gibt es seit kurzem zumindest eine Ankündigung. Nämlich die, bei den Arbeitgebern für eine Regelung zu werben, die pflegenden Angehörigen einen Arbeitszeit- und Lohnausgleich ermöglichen soll. Die ehrenamtliche Pflege als Element der Mitmenschlichkeit gehört in diesen Zusammenhang.

Hier sind also im Ergebnis die Generationen in gleicher Weise gefordert. Und ein gerechter Ausgleich zwischen ihnen erscheint mir auf diesen Feldern durchaus möglich – wenn sich dann die Politik primär an dem Grundwert der sozialen Gerechtigkeit und nicht an Einzelinteressen orientiert.

Ein anderes relevantes Feld ist die öffentliche Verschuldung. Also die Verschuldung des Bundes, der Länder und der Gemeinden. Sie beträgt gegenwärtig insgesamt rund 1,066 Billionen Euro und erfordert allein im Bundeshaushalt 2011 Zinsleistungen von 37,2 Milliarden Euro. Bis 2014 werden diese auf etwa 60 Milliarden Euro steigen. Gewiss sind mit diesen Schulden auch Strukturen geschaffen worden, die der jüngeren Generation zugute kommen. Aber ein wesentlicher Teil hat nur uns Älteren genutzt. Beispielsweise weil – etwa im Zusammenhang mit dem deutschen Einigungsprozess – Schulden aufgenommen wurden, um Steuererhöhungen zu vermeiden. Und die soeben genannte Zinslast des Bundes, die 15 bis 20 Prozent der öffentlichen Ausgaben ausmacht, engt die Handlungsfähigkeit des Staates gerade zu Lasten der Jüngeren über Gebühr ein. Mit dem Wirksamwer-

den der in das Grundgesetz aufgenommenen Schuldenbremse, deren Notwendigkeit nicht zu bestreiten ist, wird die Handlungsfähigkeit des Staates zunächst weiter eingeschränkt. Nicht vergessen dürfen wir Älteren auch, dass die Natur zu unseren Lebzeiten im eigenen Land in einen besorgniserregenden Zustand geraten ist. Man braucht insofern nur an das explosive Anwachsen der Schadstoffmengen in der zweiten Hälfte des letzten Jahrhunderts zu denken. Wir sind hier also in besonderer Weise gefordert und müssen uns noch intensiver als bisher für die Erhaltung der Natur einsetzen. Auch müssen wir ebenfalls intensiv auf die Verringerung der öffentlichen Schulden dringen und dazu auch selbst beitragen. Immerhin verfügen die über 60-Jährigen derzeit über ein Geldvermögen von 423 Milliarden Euro. Diese Summe ist allerdings nicht gleichmäßig verteilt, sondern befindet sich überproportional in den Händen der Wohlhabenden. Umso entschiedener sollten wir Älteren uns für die Wiedereinführung einer vernünftig strukturierten Vermögenssteuer und für eine stabile Erbschaftsteuer engagieren. Ich habe auch nicht vergessen, dass sich Richard von Weizsäcker 1990 zur Finanzierung der Kosten des deutschen Einigungsprozesses sogar einmal für eine Vermögensabgabe ausgesprochen hat.

4. Mit der Frage nach der sozialen Gerechtigkeit zwischen den Generationen in materieller Hinsicht ist unser Thema aber noch nicht erschöpft.

So ergibt sich beispielsweise für uns alle – einerlei, ob wir schon zu den Älteren

gehören oder nicht: Das Alter ist nicht mehr Restlebenszeit, die für eine gewisse Spanne den Lebensabschnitten der Jungen und der beruflichen Tätigkeit nachfolgt, sondern ein eigener Lebensabschnitt mit eigenem Profil und eigenen Inhalten. Älter oder alt sein – das ist nicht mehr ein Synonym für Hilfsbedürftigkeit, für Unselbständigkeit und für ein Leben mit Defiziten. Nicht ausruhen und betreut werden, nicht die nostalgische Rückschau auf das bisherige Leben; sondern die Entwicklung neuer Lebensziele und die Entfaltung neuer Aktivitäten rücken nach dem Übergang in diesen Lebensabschnitt in den Vordergrund – oder können und sollten es jedenfalls tun.

Oswald von Nell-Breuning, der große Repräsentant der katholischen Soziallehre, hat diese Veränderung so beschrieben: „Erstmals gibt es in der Geschichte eine Großgruppe, die über Muße verfügt und darum in der Lage ist, auf wirklich breiter Grundlage Kultur zu pflegen und zu erhalten.“

Und in ganz ähnlichem Sinne schreibt die französische Schriftstellerin Simone de Beauvoir: „Wollen wir vermeiden, dass das Alter zu einer Parodie unserer früheren Existenz wird, so gibt es nur eine einzige Lösung, nämlich weiterhin Ziele zu verfolgen, die unserem Leben einen Sinn verleihen.“

Und Lebenssinn kann auch in dieser Lebensphase nicht einfach mit Lebensstandard, mit dem Konsum materieller Güter gleichgesetzt werden. Mir braucht niemand zu erklären, wie wichtig auch

für die Älteren ein auskömmliches Dasein ist. Aber Sinn des Lebens – das ist mehr. Das ist Entwicklung der eigenen Persönlichkeit, das ist Dasein für andere, das ist Engagement für kleinere oder größere Gemeinschaften. Und dazu gehört auch eine Lebensführung – und das ist mir im Laufe meines Lebens immer wichtiger geworden –, bei der man mit sich selbst und seinem Gewissen zumindest einigermaßen im Reinen ist.

Daraus leiten sich veränderte Erwartungen der Älteren her – nämlich die Erwartung fortdauernder Teilhabe im gesellschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben, fortdauernder Selbständigkeit und eines hinlänglichen Spielraumes für individuelle Lebensstile und Lebensplanungen.

Den veränderten Erwartungen der Älteren kann und sollte auf der anderen Seite auch eine veränderte Erwartung der Gesellschaft entsprechen. Die Erwartung nämlich, dass die Älteren ihre Ressourcen an Gesundheit, an körperlicher Leistungsfähigkeit und an geistiger und sozialer Kompetenz nicht privatisieren, sondern weiterhin zu einem angemessenen Teil in den Dienst der Allgemeinheit stellen. Dazu gehört weiter, dass wir Älteren auch unsere Verantwortung uns selbst gegenüber wahrnehmen, weil damit etliche Belastungen von der Gesellschaft ferngehalten werden und weil der alte Mensch auf diesem Weg leichter zur Identität seines Ichs finden, also mit sich selbst im Reinen bleiben kann.

Insgesamt werden die traditionell altersdifferenzierten Gesellschaftsstrukturen

den demografischen Gegebenheiten nicht mehr gerecht. Die Gesellschaft ist in mancherlei Hinsicht noch immer so strukturiert, als gäbe es den herkömmlichen geringen Prozentsatz alter Menschen; als hätten die absolute Zahl und der prozentuale Anteil derer, die auch jenseits des sechsten Lebensjahrzehnts noch aktiv sein wollen, nicht um ein Vielfaches zugenommen. Ein Bericht einer Schweizer Expertenkommission spricht in diesem Zusammenhang anschaulich vom Übergang der Drei-Generationen-Gesellschaft zur Vier-Generationen-Gesellschaft. Gemeint ist damit die Tatsache, dass sich als vierte Generation nach der Generation der Jungen zwischen die Generation der Erwerbstätigen und die Generation der Betagten die Generation der jüngeren Alten eingeschoben hat.

Dies bedeutet unter anderem, dass die Erwerbsarbeit und die aus ihr resultierende Produktivität bei allem Gewicht, das ihr für die Sozialisation, das Selbstwertgefühl und den Lebensunterhalt unverändert zukommt, für zwei Generationen in den Hintergrund tritt, und dass die Eigenarbeit und die ehrenamtliche Tätigkeit, also sozusagen die soziale Produktivität, ihre Stelle einnimmt. Es bedeutet weiter, dass Bildungseinrichtungen künftig nicht nur für die erste und zweite, sondern mindestens auch für die dritte Generation zur Verfügung stehen müssen.

Unabhängig davon halte ich allerdings das Aufbrechen der harten Abgrenzung zwischen beruflicher Tätigkeit und dem sogenannten Ruhestand für besonders

dringlich. Es widerspricht meinem Verständnis von menschlicher Würde, wenn schon 40- bis 50-Jährigen immer häufiger – und das nicht nur in den neuen Bundesländern – gesagt wird, für sie gäbe es keine Verwendung mehr; sie seien im Grunde überflüssig. Und Ähnliches gilt, wenn starre Altersgrenzen dazu zwingen, einen Älteren, der noch arbeiten kann und arbeiten will, nach Hause zu schicken. Wenn es wahr ist, dass sinnvolle Arbeit eine entscheidende Dimension menschlichen Daseins ist, dann muss das neben der eigentlichen und der ehrenamtlichen Arbeit auch die Erwerbsarbeit für die ältere Generation als Möglichkeit einschließen.

Außerdem: Es kann doch auch ökonomisch auf die Dauer nicht vernünftig sein, dass unser Sozialprodukt von einer ständig schrumpfenden Anzahl von Jahrgängen erwirtschaftet wird, weil einerseits die Ausbildung immer länger dauert und andererseits das Ausscheiden aus dem Berufsleben immer früher beginnt. Das läuft im Ergebnis auf eine enorme Ressourcenverschwendung, jedenfalls auf eine Verschwendung der Ressource hinaus, für die sich die befremdliche Bezeichnung „human capital“ eingebürgert hat.

Das bedeutet übrigens nicht, dass sich Ältere an herausgehobenen Funktionen festklammern sollen, die ihnen einmal übertragen worden sind. Im Gegenteil: Vieles spricht dafür, dass man nach einiger Zeit wieder ins Glied zurücktritt und Jüngeren die Chance einräumt, neue Gedanken und Ideen zu verwirklichen. Und so habe ich ja auch selbst

gehandelt. Aber hier geht es nicht um bestimmte Funktionen, sondern um die Möglichkeit sinnvoller Arbeit.

Wichtig ist weiter die Öffnung neuer Spielräume für Aktivitäten aller Art oder, besser gesagt, die Verhinderung der Schließung aller auf Grund der Zahl der Jahre, die seit der Geburt eines Menschen vergangen sind.

Der Fantasie, wie das geschehen kann, sind keine Grenzen gesetzt. Ehrenamtliche Tätigkeiten, soziales Engagement, Mitarbeit bei Umwelt- und Dritte-Welt-Projekten, kirchliche Aktivitäten, Hilfe in der Familie, Reisen gehören ebenso dazu wie berufliche Tätigkeit oder das Erlernen neuer oder das Auffrischen alter Fähigkeiten. Fast jede eigene Aktivität ist besser als passiver Medienkonsum. Nur so kann auch ein neues soziales Beziehungsnetz entstehen, das an die Stelle des Beziehungsnetzes tritt, das der Betrieb oder das Büro für den Erwerbstätigen darstellt.

5. Zum Schluss noch eine ganz persönliche Bemerkung, die auch etwas mit Gerechtigkeit zu tun hat. Wir leben in einer Zeit, in der die Politik beständig kritisiert wird, fast täglich von wachsender Politikverdrossenheit die Rede ist und die Parteien mehr und mehr abqualifiziert werden. Und das auch mit Blick auf die Vergangenheit und mit der Folge, dass alles Positive in den letzten Jahrzehnten für mehr oder weniger selbstverständlich gehalten wird.

Dem trete ich entschieden entgegen. Als am 8. Mai 1945 der letzte Krieg endete, war ich nach zwei Jahren Mili-

tärdienst und zweimaliger Verwundung in Italien in amerikanischer Gefangenschaft. Wenn an diesem Tag einer zu uns gesagt hätte: Jetzt regt Euch mal nicht auf! Schon in vier Jahren werdet ihr ein Grundgesetz zustande bringen, dem eine Wertordnung zugrunde liegt und das Euer Gemeinwesen auf Dauer als demokratischen Rechts- und Sozialstaat konstituiert. In zehn Jahren werdet Ihr Eure Städte im Wesentlichen wieder aufgebaut haben. In zwölf bis fünfzehn Jahren werdet Ihr fünfzehn Millionen Heimatvertriebene und Flüchtlinge integrieren, ohne dass es zu einer großen Eruption kommt. Ihr werdet wirtschaftlich bald wieder Boden unter den Füßen haben und schon in den fünfziger Jahren wieder so leben können wie vor dem Kriege. Bei diesem Wiederaufstieg werden Euch die Amerikaner mit dem Marshall-Plan jedenfalls psychologisch spürbar helfen. Wenn er weiter gesagt hätte, trotz der furchtbaren Verbrechen, die von Eurem Land in der Zeit des NS-Gewaltregimes ausgegangen sind, werdet Ihr innerhalb von wenigen Jahrzehnten wieder ein anerkanntes Glied der Völkerfamilie sein und ein deutscher Bundeskanzler wird fünfundzwanzig Jahre nach Kriegsende sogar den Friedens-Nobelpreis erhalten. 1972 werden in München Olympische Spiele stattfinden und die Welt wird in Eurem Land zu Gast sein. In Europa wird es keinen Krieg mehr geben. Europa wird zu einer Union und Frieden dort so selbstverständlich werden, wie es für Euch und die Generationen vor Euch der Krieg war. Und wenn er dann noch hinzugefügt hätte: Die deutsche Einheit wird noch zu Euren Lebzeiten ohne einen Schuss und ohne einen Tropfen Blut

zustande kommen. Und erstmals wird eine friedliche demokratische Revolution in Deutschland siegen und nicht unterdrückt werden. Wir hätten gesagt, dieser Mann ist verrückt, er ist wahnsinnig. Bringt ihn in das Lagerlazarett.

Dazu, dass diese hypothetische Voraussage Wirklichkeit wurde, haben alle Schichten unseres Volkes beigetragen. Und bei allem Versagen, allen Fehlentscheidungen und Irrtümern, die es wahrlich auch gab, ist das alles nicht gegen den Widerstand bornierter Parteien oder einer nur den eigenen Vorteil bedenkenden sogenannten „politischen Klasse“ zustande gekommen oder nur dem Zufall zu verdanken, sondern von den demokratischen Parteien ganz wesentlich bewirkt worden. Und dazu hat die deutsche Sozialdemokratie einen entscheidenden Beitrag geleistet, einen Beitrag, an dem ich ein wenig mitarbeiten konnte.

Darum sollten wir aus dem, was ich da soeben beschrieben habe, die Kraft und die Zuversicht schöpfen, dass wir auch die großen Herausforderungen meistern können, vor denen wir heute stehen. Denn Hoffnung ist – so hat es kein Geringerer als Jean-Paul Sartre gesagt – eine Triebkraft der Geschichte. Auch sollten wir uns gelegentlich über diesen Teil unserer Geschichte freuen und sogar Dankbarkeit bekunden. Dankbarkeit gegenüber denen, die sich da engagiert haben. Aber auch Dankbarkeit dem Schicksal – oder, wie ich sage, dem Herrgott – gegenüber.



Foto: © Schwepfänger

Patrick Bauer
Redaktion NEON
Berlin

Generationengerechtigkeit – ein Kampfbegriff auch zu Lasten der Jüngeren

Auch als junger Mensch versteht man manchmal die jungen Menschen von heute nicht.

Deswegen gleich vorweg: Ich bin 27 Jahre alt, aber ich kann und möchte hier nicht für alle 27-Jährigen dieses Landes sprechen, ich fühle mich auch nicht als Teil der Generation unter 35, dazu kenne ich zu viele Menschen unter 35, die ein ganz anderes Leben führen als ich – und die auch ein ganz anderes Leben führen wollen als ich.

Aber Generationen werden gerne definiert durch gemeinsame Schlüsselerlebnisse in der Biografie, das wäre im Fall meiner Generation der Fall der Mauer, und durch ein gemeinsam erlebtes gesellschaftliches Klima. Meine Generation ist mit dem Gefühl der Krise aufgewachsen, mit dem Gefühl des Weniger, mit Schreckensmeldungen über sinkende Löhne, prekäre Arbeitsverhältnisse, Arbeitslosenzahlen, oder auch medialen Drohgebilden wie der „Generation Praktikum“; mit der Angst vor dem Abstieg, bevor man überhaupt aufgestiegen war.

Zahlreiche Studien, etwa die Rheingold Jugendstudie, der Studierendensurvey, Umfragen, die wir beim Magazin NEON in Auftrag gegeben haben oder auch aktuell die vorzügliche Heitmeyer-Studie zeigen: Die Absturz-Angst junger Erwachsener führt auch zu einem Verlust an Solidarität, zu einer verstärkten Abgrenzung von vermeintlich Abgestürzten wie Hartz-IV-Empfängern. Und bei Jugendlichen hat sich das Wort „Opfer“ längst zum meist gebrauchten Schimpfwort gewandelt. Man will heute kein Opfer sein, also kann man auch den Opfern nicht weiter helfen, nur sich selbst.

Das sollte man im Hinterkopf behalten, wenn man sich über das oftmals schizophrene Verständnis von Generationengerechtigkeit wundert, das vor allem junge Menschen in die Öffentlichkeit tragen. Und ich wundere mich darüber, dass der Begriff, über den wir hier heute sprechen, so oft missbraucht wird, gerne auch von Altersgenossen. Ab und an trifft man ja auch einen jungen Menschen in der Berliner Politik, in meiner journalistischen

Arbeit waren das Parlamentsanfänger, aber auch junge Minister, und sie waren sich, egal welcher Partei, in zwei Punkten immer einig: Sie hielten sich selbst für pragmatisch (was oft nur heißt, dass sie keine Lust haben, sich über Grundsätzliches zu streiten, weil sie keine grundsätzliche Position einnehmen) – und wenn sie mal engagiert für eine Sache einstanden, dann für die Generationengerechtigkeit.

Schon der damalige Bundeskanzler Gerhard Schröder begründete im Jahr 2003 sein Vermächtnis, die Agenda 2010, die radikale Reform des Sozialsystems und des Arbeitsmarktes mit der „Pflicht, den nachfolgenden Generationen die Chancen auf ein gutes Leben in einer friedlichen und gerechten Welt nicht durch Unbeweglichkeit zu verbauen.“ Flexibilität, das haben wir früh gelernt, ist eine tolle Sache. Und Generationengerechtigkeit ist eine richtig tolle Sache, weil niemand etwas dagegen haben kann. So heißt es bei der stets sehr bemühten „Stiftung für die Rechte zukünftiger Generationen“, Generationengerechtigkeit „ist erreicht, wenn die Chancen nachrückender Generationen auf Befriedigung ihrer eigenen Bedürfnisse mindestens so groß sind wie die der ihnen vorangegangenen Generationen.“ Anders gesagt: Politik von heute sollte so vorausschauend handeln, dass auch die Bürger von morgen und übermorgen in Wohlstand und blühender Natur leben können. Der Gedanke ist ebenso nett wie alt und sollte eigentlich selbstverständlich sein, in den achtziger Jahren hieß das: „Wir haben die Erde von unseren Eltern nicht geerbt, sondern wir haben sie von unseren Kindern nur geliehen!“

Die, in deren Namen da in den Schröder-Jahren der Solidarstaat angegriffen wurde, also die Jungen, hatten nichts Besseres zu tun, als aus der Generationengerechtigkeit einen Kampf zwischen Alt und Jung zu machen. Philipp Mißfelder, der selten zurechnungsfähige Vorsitzende der Jungen Union, forderte angesichts der vergreisenden Gesellschaft, dass den ganz Alten die künstlichen Hüftgelenke gestrichen werden. Die jungen Steuerzahler finanzieren schließlich schon die dreisten Renten. Und Wolfgang Gründinger, selbsternannter Politikberater aus der Oberpfalz, Jahrgang 1984, SPD-Mitglied, der sich gerne als Sprecher seiner Generation gibt, versuchte mit dem drohenden „Krieg der Generationen“ sein altkluges Buch „Aufstand der Jungen“ zu verkaufen.

Es war ein hehres Ziel, ein nachhaltiges Handeln in die Parteiprogramme und Diskussionen zu bringen, aber ich bezweifle, dass die jungen Meinungsführer damit ihren Altersgenossen einen Gefallen getan haben. Geholfen haben sie nur dem alten Establishment in Berlin. Wenn dort heute von Generationengerechtigkeit die Rede ist, wird damit meist etwas Ungerechtes begründet. Das Sparpaket der schwarz-gelben Bundesregierung zum Beispiel, das den Etat bis 2014 um gut achtzig Milliarden Euro entlasten soll und das vor allem die Einkommensschwachen trifft, wird von Kabinettsmitgliedern allen Ernstes damit gerechtfertigt, dass es sehr sozial sei, künftigen Generationen einen schuldenfreien Staat zu hinterlassen. Generationengerechtigkeit wird also nur noch als eine haushaltspolitische Frage verstan-

den. Das ist mittlerweile Konsens. Dabei weisen Experten darauf hin, dass nicht nur Schulden, sondern auch Guthaben vererbt werden. Die Schulden, die der Staat heute aufnimmt, muss er morgen als Zinsen zurück zahlen – an seine Bürger.

Natürlich darf sich ein Staat nicht hemmungslos verschulden, aber das Hauptproblem sind nicht zwingend die zu hohen Ausgaben, genauso die zu geringen Einnahmen. Man könnte die Unterfinanzierung des Staates auch durch erhöhte Einkommenssteuern für Spitzenverdiener bekämpfen.

Doch der Begriff Generationengerechtigkeit lenkt davon ab, dass nicht die sozialen Ungerechtigkeiten zwischen, sondern innerhalb der Generation das größte Problem sind. Es ist leider oft ein Kampfbegriff der Verfechter von Sozialabbau und Privatisierungen.

Schauen wir uns nur die Debatten um die Rente mit 67 oder, weiter zurück, die Riesterreute an: Politiker fast jeder Couleur argumentieren, die gesetzliche Rente gehe zulasten der jungen Generation. Denn wenn die Rentner zusehends die Republik übernehmen, müsse die junge Generation unter immer höheren Beiträgen für die gesetzliche Rente ächzen. Um den Jungen dieses schreckliche Schicksal zu ersparen und die Beiträge zur gesetzlichen Rente konstant zu halten, hat die rot-grüne Bundesregierung die Rente kräftig gekürzt – und die schwarz-rote Regierung die Rente mit 67 eingeführt. Dass die heute Jungen die erste Generation sein wird, die die Rentenkürzung voll

trifft, daran hat wohl niemand gedacht oder denken wollen.

Nun: Die Jungen müssen halt privat etwas mehr sparen. Würden sie nur vier Prozent ihres Einkommens an Banken und Versicherungen überweisen, würde es auch mit der Rente klappen.

Man könnte fragen: Bedeutet das nicht einfach eine Erhöhung der Beiträge um vier Prozent? Die nicht mehr die Arbeitgeber, sondern nur noch die Arbeitnehmer bezahlen müssen? Und wenn das Einkommen zum Sparen nicht ausreicht, weil es schon so zum Leben zu knapp ist – was bei der jungen Generation dank zunehmender prekärer Beschäftigung immer mehr der Fall ist –, dann bekommen eben nur die Bessergestellten später eine angemessene Rente. Generationengerechtigkeit ist offenbar nicht für alle da.

Überhaupt: Wie verlogen ist es, dass dieselbe Bundesregierung, die ihren Sparkurs mit der Verantwortung für kommende Generationen begründet, wenige Wochen später die Laufzeitverlängerung für Atomkraftwerke beschließt? Das heißt: In vierzig Jahren werde ich einer der ersten sein, der die jetzt in meinem Namen geforderten Renten Kürzungen zu spüren bekommt, muss gleichzeitig Unsummen dafür zahlen, dass meine Kinder und Enkelkinder nicht marode staatliche Schulen oder Universitäten besuchen müssen – und sitze auf einem Berg von Atommüll? Immerhin: Der Staat wird kerngesund sein.

Wird vielleicht an meiner und nicht für meine Zukunft gespart?

Prof. Dr. Heiner Keupp

Ludwig-Maximilians-Universität
München

Was hält plurale und komplexe Gesellschaften zusammen und was stärkt die Zivilgesellschaft?

Meine nachfolgenden Überlegungen möchte ich mit zwei Ausgangsthesen einleiten und zusammenfassen:

Ausgangsthese 1

In Deutschland werden gesellschaftliche Veränderungen oder der demografische Wandel mit Trauergesängen begleitet oder in katastrophischen Szenarien beschrieben: Die Menschen würden immer egoistischer, der soziale Zusammenhalt ginge verloren, es würde sich soziale Kälte ausbreiten. Wilhelm Heitmeyer spricht von einer zunehmenden „sozialen Vereisung“. Für diese Sichtweise gibt es viele Belege, und sie wird aus tief sitzenden Ängsten gespeist. Gleichzeitig ist sie einseitig und übersieht Entwicklungen, die für eine wachsende soziale Verantwortung, für zunehmendes Engagement und neue Formen von Alltagssolidarität sprechen.

Ausgangsthese 2

Die vorhandenen Potenziale an Alltagssolidarität brauchen förderliche Rahmenbedingungen, die im Sinne eines ermöglichenden Staates Bürgerengagement unterstützen. Die von den Bürgerinnen und Bürgern initiierten und getragenen zivilgesellschaftlichen Projekte können aber keinesfalls als „Ausfallbürgen“ eines



Foto: © Schwepfinger

eine Sozialpolitik, die die Menschen in ihren existentiellen Risiken absichert und für soziale Gerechtigkeit sorgt.

Die Sorge um den Zerfall des sozialen Zusammenhalts

Vor einiger Zeit ist in den großen überregionalen Zeitungen folgende Annonce erschienen:

„Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit. Doch erst das Entstehen füreinander macht das Leben sinnvoll.“

*Ja,
Gemeinschaft*

Wir leben in einer Zeit der Selbstverwirklichung. Oft geht Individualität über alles.

Persönliche Zurücknahme, Bescheidenheit und selbstloser Einsatz für die Gemeinschaft sind nicht gerade populär. Wer aber jemals Belastungen und Strapazen, vielleicht sogar Gefahren in Kameradschaft erlebt und durchgestanden hat, der weiß, was Gemeinschaft ist. Wahrscheinlich sein Leben lang. Gemeinschaft bedeutet immer Rücksicht auf andere und auch Härte gegen sich selbst. Aber jeder spürt und gewinnt Dankbarkeit und die Hilfsbereitschaft der anderen – Geborgenheit in der Gemeinschaft. Das ist eine große persönliche Erfahrung. Fragen Sie mal einen, der dabei war."

Dieser Text stammt nicht aus dem Klappentext der Autobiografie von Franz Schönhuber „Ich war dabei“, in der er seine Erfahrungen in der Waffen-SS publikumswirksam aus dem moralischen Abseits in die bundesrepublikanische Öffentlichkeit zurückgeholt hat. Der Text endet mit „Wir sind da. Bundeswehr“ und stammt aus einer gut verbreiteten Annonce. „Gemeinschaft“, das im Bewusstsein einer verunsicherten Gesellschaft das gefährdete Gut Nummer 1 ist, hat seine Retterin gefunden. Ihr Konzept ist die „Schicksalsgemeinschaft“.

Vor einiger Zeit hat der zur Alternativszene gehörende Münchner Verein ANStiftung mit folgendem Text „für ein menschliches“ neues Jahres geworben:

„Die fortschreitende Spaltung unseres Gemeinwesens ist von sozialer Kälte, Egoismus oder Hilflosigkeit begleitet.

Es gilt, Verantwortungs- und Interessengemeinschaften zu entdecken und durch

phantasievolle Konzepte zu unterstützen.

Unsere Zukunft liegt im Miteinander. Selbstvertrauen, Verantwortlichkeit und gegenseitige Achtung weisen die Wege dorthin.“

Offensichtlich wird quer zu den politischen Formationen der gemeinschaftliche Zusammenhalt in unserer Gesellschaft als bedroht wahrgenommen. Das ist die „kommunitaristische Fragestellung“. In den westlichen Gesellschaften (und zunehmend auf einem anderen Niveau auch die Gesellschaften des ehemaligen sozialistischen Blocks) zerbrechen sich BürgerInnen und WissenschaftlerInnen den Kopf über den sozialen „Kitt“, der sich neu herausbildende gesellschaftliche Systeme zusammenhalten könnte. Bisher waren das Strukturen der Tradition, des Zwangs, der Ab- und Ausgrenzung; gemeinsame religiöse Bindungen; die Regulative der Moderne. All diese Mechanismen verlieren an Bindekraft, Verbindlichkeit, Überzeugungskraft oder sind schlicht in sich zusammengebrochen (hier meine ich speziell die Implosion des „realen Sozialismus“ und – in seiner Folge – den Zerfall der Blöcke und die von ihnen errichteten Mauern).

In den Sozialwissenschaften wird seit einiger Zeit mit wachsendem Engagement die Frage diskutiert, wie eine Gesellschaft, die sich immer stärker an Werten wie Selbstverwirklichung oder Emanzipation des Individuums orientiert, überhaupt noch einen Zusammenhalt als solidarische Gemeinschaft realisieren könne. Es wird von einer „Kultur des Narzissmus“ (Lasch 1980), einem „Ich-Wahn“ (Keller

1986) gesprochen oder von der „Egoismus-Falle“ (Nuber 1993). Schon in den 60er Jahren hat Alexander Mitscherlich (1965) befürchtet, dass wir eine Gesellschaft von „Einsiedlerkrebsen“ und „Eremiten“ würden, und Kulturkritiker sprechen von dem „Tanz um das goldene Selbst“ (Beck 1986), der heute die gesellschaftliche Bühne beherrscht. Viele dieser Diskurse sind sehr stark von Annahmen geprägt, von denen man sich eine empirische Fundierung wünschen würde. Eine ernsthafte Auseinandersetzung mit dem Zusammenhang von Individualisierung und Solidarität hat sich in der sog. „Kommunitarismus“-Debatte entfaltet, die vor allem in der Philosophie und Soziologie geführt wird. Die amerikanischen Kommunitaristen gehen von der These aus, dass „uneingeschränkte individuelle Freiheitsentfaltung auf Dauer die Fundamente der Demokratie“ untergraben würde (Albers 1992, S. 35). Ähnlich formuliert es Hermann Scheer, der sozialdemokratische Bundestagsabgeordnete, in seiner Einleitung zur deutschen Ausgabe des kommunitaristischen Hauptwerkes von Robert Bellah et al. „Gewohnheiten des Herzens“ (1987): „Die radikale Durchsetzung des sozial entpflichteten Individualismus (muss) zum Tod der freiheitlichen Demokratie führen“ (1987, S. 11). Da wird ja eine ganz mächtige Beschwörungsrhetorik angeboten!

Im Kommunitarismus geht es also um die Frage, ob eine Gesellschaft, die sich konsequent auf atomisierte, voneinander isolierte und ihrem Eigeninteresse folgende Individuen stützt, nicht letztlich ihre eigenen Grundlagen untergräbt. Die Kommunitarier ziehen in Zweifel, ob das libe-

ralistische Menschenbild, das den bürgerlich-kapitalistischen Gesellschaftsordnungen die philosophisch-ideologische Basis liefert, ausreicht, um den notwendigen inneren Zusammenhalt, den „Gemeinsinn“, und die erforderlichen Solidaritätspotenziale zu stiften. Der Kommunitarismus lässt sich als Reaktion auf einen „Liberalismus der Gier“ ansehen, der die Reagan-Ära bestimmt habe. Gegen Isolation, Vereinzelung und gnadenlose Konkurrenz wird der Begriff der Gemeinschaft ins Feld geführt. Die Kommunitarier erinnern daran, dass das anfangs befreiende liberalistische Menschenbild inzwischen seine eigene Basis aufgebraucht hätte. Es könne für unverzichtbare Bürgertugenden in einer Zivilgesellschaft wie Zivilcourage und Gemeinsinn keine überzeugenden Begründungen mehr liefern. Im Grunde ist es der klassische Zweifel an dem Glauben an die vermittelnde Rolle des Marktes, dass nämlich „der pure Eigennutz sich hinter dem Rücken der Handelnden durch den Mechanismus des Marktes zum Gemeinwohl aggregiere, dass – wie es Mandeville ausdrückte – 'private Laster' sich durch die 'unsichtbare Hand' des Marktes zu 'öffentlichen Wohltaten' summieren.“ (Strasser 1994, S. 119).

In immer neuen Metaphern wird in der gegenwärtigen öffentlichen und fachlichen Diskussion die „Erosion des Sozialen“ umkreist. Metaphorisch soll das eingekreist werden, was zunehmend zu fehlen scheint. Der „100. Bergedorfer Gesprächskreis“ (Körper-Stiftung 1993) zum Thema „Wie viel Gemeinsinn braucht die liberale Gesellschaft?“ war außerordentlich produktiv in dem Angebot immer

neuer Bilder: „Innere Kohäsion“ (Kurt Biedenkopf), „soziales Gewebe“ (Kurt Biedenkopf), „gesellschaftlicher Klebstoff“ (Albert O. Hirschmann), „Gemeinsinn als Festiger“ (Theo Sommer), „Unterfutter der Gemeinschaftlichkeit“ (Theo Sommer), „Sozialenergie“ (Helmut Klages). In meiner einschlägigen Sammlung sind noch folgende Begriffsbildungen enthalten: „Soziale Bindekraft“ (Wolfgang Schäuble 1995), „soziale Ozonschicht“ (Klaus Hurrelmann 1994), „sozialer Zement“ (Jon Elster 1989). Als Klassiker in dieser Sammlung ist natürlich Erich Fromm zu bezeichnen, der 1932 in einem klassischen Aufsatz vom „sozialen Kitt“ sprach. Er hatte sich am Vorabend des Faschismus Gedanken gemacht, wie eigentlich der Zusammenhalt einer Gesellschaft möglich ist, die so erkennbar den Interessen der Gesellschaftsmitglieder nach Verteilungsgerechtigkeit und Partizipation zuwiderläuft. Die Antwort von Fromm: Erst die Analyse der „libidinösen Struktur der Gesellschaft“ kann uns nach der Auffassung der analytischen Sozialpsychologie aufzeigen, was eine Gesellschaft „im Innersten“ zusammenhält, sie bildet – in der Terminologie Erich Fromms – den „Kitt“: „Es sind die libidinösen Kräfte der Menschen, die gleichsam den Kitt formieren, ohne den die Gesellschaft nicht zusammenhielte, und die zur Produktion der großen gesellschaftlichen Ideologien in allen kulturellen Sphären beitragen“ (ebd., S. 35). Der Faschismus hat mit seiner hohen Betonung der Gemeinschaftsbindung und seinen massenpsychologischen Gemeinschaftsritualen offensichtlich diesen Kitt unmitttelbar für sich nutzen können und Zerrissenheits- und Desintegrationsängste der Menschen zur Erneuerung

dieses Bindemittels – zumindest kurzfristig – umformen können.

Was aber sind heute Faktoren, die unser Gemeinwesen zusammenhalten, oder ist wirklich eine Verfallsdiagnose zu treffen?

Thesen zum Strukturwandel sozialen Zusammenhalts

Im Folgenden soll das Thema in einigen Thesen ausgefächert und im Anschluss daran diskursiv vertieft werden.

These 1

Traditionellerweise werden Gesellschaften durch den gemeinsamen Überlebenskampf, durch Zwang und Gewalt, den „Feind“, durch gemeinsame Ideologien, durch eine Verfassungsordnung, mit der sich Menschen identifizieren können, durch materielle Interessen oder durch Emotionen zusammengehalten. Was trägt davon heute noch in einer pluralen und komplexen Gesellschaft? Ist es nur noch das Medium Geld, das den „Laden zusammenhält“? Es ist vor allem die Erwerbsarbeit, die wie eine „Zivilreligion“ bei der Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger wirkt und vor deren Altar in periodischen Wahlritualen – wie in diesen Tagen – von allen Parteien Schwüre und Bekenntnisse abgelegt werden. Es gibt gute Gründe, die industriegesellschaftliche Fixierung auf die Erwerbsarbeit aufzubrechen, da diese Fixierung zu einer zynischen Ideologie verkommen ist. Sie ist dafür verantwortlich, dass ein immer größerer Anteil der Bevölkerung entwertet wird. Trotzdem halten viele Politiker an der Illusion einer Vollerwerbsgesellschaft fest. In Wahlkämpfen wird eine solche

Illusionsproduktion in Wählerstimmen umgemünzt, und sie rächt sich in Gestalt einer wachsenden Politikverdrossenheit. Die erlebte Erosion des Vertrauens in unsere politisch-gesellschaftliche Ordnung ist vor allem die Erosion der Vollerwerbsgesellschaft. Sie hat Jahrzehnte wie in einem Container die gesellschaftliche Integration abgesichert. Es ist aber nicht die Erwerbsarbeit selbst, die – sozialpsychologisch betrachtet – den gesellschaftlichen Zusammenhalt ermöglicht hat, sondern sie war eher ein dominantes Realisierungsmedium für die basalen Prozesse sozialer Verortung: Vertrauen, Zugehörigkeit, Anerkennung und Handlungsfähigkeit. Inwiefern kann eine zivilgesellschaftliche Perspektive hier alternative Impulse setzen?

These 2

Die Idee der aktiven Bürgergesellschaft hat zur Zeit nicht gerade einen Spitzenplatz in der Hitparade politisch aktueller Themen, obwohl ihre Umsetzung gerade jetzt von größter Bedeutung wäre. Das war vor einiger Zeit deutlich anders. Der Bundestag hatte in der Legislaturperiode 1998 – 2002 eine Enquetekommission zur Zukunft des bürgerschaftlichen Engagements eingesetzt, die einen gewaltigen Ausstoß von papierenen Empfehlungen produzierte. Auch durch das Internationale Jahr der Freiwilligen 2001 ist dem Thema Freiwilligenengagement sehr viel Aufmerksamkeit geschenkt worden. Die politisch hochgehängten Diskurse zur Zivilgesellschaft sind seltener geworden. In den Regierungserklärungen für die folgenden Legislaturperioden kam das Thema kaum mehr vor. In den Wahl-

programmen der wichtigsten vier Parteienformationen bekommt das Thema auch keinen besonders prominenten Platz, auch wenn es überall inzwischen in der politischen „Gebetsmühle“ gespeichert ist und auf Abruf bereit liegt. Das ist umso erstaunlicher, als die Politik immer mehr Verantwortung an die Bürger weiterreichen möchte, allerdings meist verkürzt auf die Perspektive, dass die Risikoversorge vom Staat auf den Einzelnen verschoben werden soll. Es ist keine Perspektive der aktiven Beteiligung von Bürgern an der Entwicklung des Gemeinwesens erkennbar, sondern eher eine Stimmung der Demoralisierung, die auf einer fatalen Koalition von Bürgerverdrossenheit der Politik und Politikerverdrossenheit der Bürger beruht.

These 3

Die aktuelle Politik lässt immer mehr zukunftsfähige Perspektiven vermissen. Sie ist oft auf ein „muddling through“ reduziert. Sie reduziert sich auf eine Verwaltung des Mangels. Die oft diagnostizierte „Politikverdrossenheit“ der Menschen ist mindestens ebenso eine „Bürgerverdrossenheit“ der Politik. Bürgerinnen und Bürger erleben sich oft als „Reservearmee“ oder als „Notstromaggregat“, die von der Politik nur dann aktiviert werden, wenn sie in fiskalischen Nöten steckt. Wir brauchen einen Paradigmenwechsel von Politik, der dem Staat die Rolle eines ermöglichenden oder aktivierenden Teils von Politik zuweist und im Wesentlichen die „Selbstsorge“ der Bürgerinnen und Bürger im Sinne des Empowermentprinzips ermöglichen soll. Das vermehrte Interesse an der Idee der

Zivilgesellschaft hat mit dem wachsenden Bewusstsein zu tun, dass weder ein „fürsorglicher“ noch ein „obrigkeitlicher Staat“ die adäquaten Antworten auf den gesellschaftlichen Strukturwandel sein können. Auch die neoliberalen Konzepte des ultraflexiblen „Unternehmers des eigenen Selbst“, die „Ichlinge“, sind fragwürdige Angebote für eine souveräne Bewältigung der Anforderung im globalisierten Kapitalismus. Es kommt vielmehr auf die Förderung zivilgesellschaftlicher Kompetenzen an. Eine Zivilgesellschaft lebt von dem Vertrauen der Menschen in ihre Fähigkeiten, im wohlverstandenen Eigeninteresse gemeinsam mit anderen die Lebensbedingungen für alle zu verbessern. Zivilgesellschaftliche Kompetenz entsteht dadurch – und hier greife ich eine Formulierung der Ottawa Charta der Weltgesundheitsorganisation auf – „dass man sich um sich selbst und für andere sorgt, dass man in die Lage versetzt ist, selber Entscheidungen zu fällen und eine Kontrolle über die eigenen Lebensumstände auszuüben sowie dadurch, dass die Gesellschaft, in der man lebt, Bedingungen herstellt, die allen ihren Bürgerinnen und Bürgern dies ermöglichen“ (Ottawa Charta 1986). Die Potenziale dafür sind durchaus vorhanden, bedürfen aber einer neuen Wahrnehmung und Förderung. In der Ottawa-Charta ist eine entsprechende Vision formuliert. Dort heißt es: Gesundheitsförderung „zielt auf einen Prozess, allen Menschen ein höheres Maß an Selbstbestimmung über ihre Lebensumstände und Umwelt zu ermöglichen und sie damit zur Stärkung ihrer Gesundheit zu befähigen“. Und etwas später: „Gesundheit wird von Menschen in ihrer alltäglichen Umwelt geschaffen und gelebt:

dort, wo sie spielen, lernen, arbeiten und lieben. Gesundheit entsteht dadurch, dass man sich um sich selbst und für andere sorgt, dass man in die Lage versetzt ist, selber Entscheidungen zu fällen und eine Kontrolle über die eigenen Lebensumstände auszuüben sowie dadurch, dass die Gesellschaft, in der man lebt, Bedingungen herstellt, die allen ihren Bürgern Gesundheit ermöglichen“. In einer solchen Perspektive wird die allseitige und nachhaltige Förderung des bürgerschaftliche Engagements zum zentralen Anliegen von Politik.

These 4

Die Bundesrepublik befindet sich in einer Phase des dramatischen gesellschaftlichen Wandels, der mit Schlagworten wie Globalisierung, Pluralisierung und Individualisierung angedeutet ist. Dieser Wandel erfasst nicht nur den ökonomischen und politischen Bereich, sondern bedeutet – in den Worten von Manuel Castells – einen „qualitativen Wandel in der menschlichen Erfahrung.“ Die Konsequenzen einer sich herausbildenden globalen Netzwerkgesellschaft „breiten sich über den gesamten Bereich der menschlichen Aktivität aus und transformieren die Art, wie wir produzieren, konsumieren, managen, organisieren, leben und sterben“ (Castells). Von diesem Wandel sind auch das bürgerschaftliche Engagement und die es tragenden Motivlagen und Werthaltungen betroffen. Ein tief greifender Wertewandel hat die ganze Bevölkerung der Bundesrepublik erfasst. Selbstentfaltungswerte gewinnen und traditionelle Pflichtwerte verlieren an Bedeutung. Diese Entwicklung wird oft als Ten-

denz zum Egoismus missverstanden. Es ist vielmehr eine Tendenz zu mehr Eigeninitiative, Eigensinn und Selbstsorge, die eine wichtige Quelle bürgerschaftlichen Engagements darstellt. Es gibt in der Bundesrepublik also ein gutes motivationales Potenzial für bürgerschaftliches Engagement, aber dieses ist durch vorhandene institutionelle Felder nicht einfach abrufbar, sondern es bedarf neuer Gelegenheitsstrukturen. Die motivationale Basis für bürgerschaftliches Engagement hat sich verändert, und sie findet in traditionellen Formen der Organisation von ehrenamtlicher Tätigkeit kaum den erforderlichen Resonanzboden. Eine nachhaltige Aktivierung und Förderung bürgerschaftlichen Engagements bedarf neuer Rahmenbedingungen und Unterstützungsformen. Der aktuelle gesellschaftliche Wandel löst das Passungsverhältnis zwischen individuellen Motiven und Bedürfnissen und politisch-gesellschaftlichen Arrangements der Nachkriegsordnung erkennbar auf. Das empirisch nachgewiesene Engagementpotenzial eignet sich nicht dazu, die Synchronisationslücken im traditionell angelegten staatlichen Handeln kompensatorisch zu füllen. Hier ist ein Paradigmenwechsel von Politik erforderlich, der dem bürgerschaftlichen Engagement eine aktiv-gestaltende Rolle einräumt.

These 5

Die verfügbaren Daten rechtfertigen die Aussagen, dass es in der Bundesrepublik ein hohes Aktivitätsniveau von 30 bis 40% freiwilligen sozialen Engagements gibt, und dass es ein noch brachliegendes Potenzial gibt. Rückgängen im Engagement vor allem bei Kirchen, Verbänden,

Gewerkschaften und Parteien stehen Zuwächse bei Vereinen, Selbsthilfegruppen, Freiwilligenagenturen, Tauschringen und vor allem im Alltagsbereich gegenüber. Die vorhandenen Potenziale bürgerschaftlichen Engagements werden sich teils in autochthonen selbstaktiven Handlungsfeldern entfalten, sie können aber auch durch die Schaffung neuer „Gelegenheitsstrukturen“ in vielfältiger Form gefördert werden. So können zeitgerechte reflexive Passungen zwischen Engagementmotiven und entsprechenden Handlungsangeboten entstehen. Gerade diese neuen Ansätze bedürfen eines öffentlichen Diskurses, in dem an Beispielen „guter Praxis“ neue Passungsmöglichkeiten sichtbar gemacht werden.

Freiwilliges Engagement löst sich aus den sozialen Figuren traditioneller Milieubindung

Folgende Bilanz zum Freiwilligenengagement in Deutschland lässt sich ziehen:

1) Das freiwillige Engagement geht nicht zurück, sondern unterliegt einem charakteristischen Wandel: Weg von dem klassischen Ehrenamt, das seinen „Nachschub“ aus traditionsreichen sozialen und weltanschaulichen Milieus bezogen hat, hin zu einem Engagement, das sich aus Motiven einer selbstbestimmten Lebensführung speist.

2) Die „Anlagesphären“ für das vorhandene soziale Kapital verändern sich als Konsequenz dieses Motivwandels. Weil sich Menschen mit ihrem Engagement nicht mehr selbstverständlich in den vor-

handenen Strukturen von Politik und Organisationen verorten wollen, bedarf es neuer Handlungsangebote. Da diese noch nicht existieren, gibt es ein „frei flotierendes Potenzial an Gemeinsinn“, ein „brachliegendes Potenzial“ oder – noch dramatischer in der Formulierung – eine „riesige ‘schlafende Ressource’“¹.

3) Die Idee einer entwickelten Zivilgesellschaft braucht eine bürgernahe „Erdung“ und Realisierung. Sie lebt aus der Identifikation mit demokratischen Spielregeln im Sinne eines partizipativ und solidarisch orientierten Gemeinwesens, in dem die öffentlichen Angelegenheiten zu Anliegen der Bürgerinnen und Bürger werden, die sich in diese Angelegenheiten einmischen, sie nach ihren Vorstellungen und Interessen zu gestalten versuchen, die aber auch akzeptieren, dass in einer pluralistischen Gesellschaft keine Instanz, keine Person und keine Gruppierung für sich beanspruchen kann, über die einzig richtige Lösung zu verfügen. Dieses zivilgesellschaftliche Engagement kann am ehesten im kommunalen Raum praktiziert werden und deshalb müssen entsprechende Förderstrukturen in den Gemeinden entwickelt werden².

Wenn man sich die immer beschriebene und empirisch gut gesicherte Diskrepanz zwischen der Erosion von Engagementbereitschaft bei traditionellen Institutionen und dem wachsenden Engagement in anderen Feldern freiwilliger Tätigkeit vergegenwärtigt, dann steht die Frage nach der stimmigen Passung zwischen Enga-

gementmotiven und -potenzialen einerseits und gesellschaftlichen „Gelegenheitsstrukturen“ andererseits zur Diskussion. Klassische Milieus schufen kollektive Identifikationen und bündelten Motivlagen, auf die sich Kirchen, Parteien, Gewerkschaften oder Wohlfahrtsverbände einigermmaßen verlassen konnten. Die Passung zwischen ihren Aktivitäten und den Motivlagen der Individuen schien gesichert zu sein. Eine eigenständige und unabhängige Mittlerrolle zwischen individuellen Motiven und institutionellen Gelegenheitsstrukturen war in aller Regel nicht erforderlich. In den verschiedenen Milieus wurde durch sozialisatorische Leistungen diese Passung gefertigt. Mit dem zunehmenden Abschmelzen oder der Erosion traditioneller Milieus geraten gerade diejenigen institutionellen Handlungsfelder in Not, die ohne große eigene Initiativen aus diesen Milieus personellen Nachschub erhielten. Auf die bewährten Rekrutierungsmechanismen scheint man sich nicht mehr problemlos verlassen zu können. Diese Erfahrung wird oft mit einer allgemeinen Klage über die „Ego-Gesellschaft“, den Verlust von gemeinwohlorientierten Werten oder den Zerfall von elementaren Formen der Vergemeinschaftung beantwortet. Statt einer Verfallsdiagnose ist aber eine Wandlungsdiagnose erforderlich. Verfalls- oder Zerfallsdiagnosen haben in Phasen gesellschaftlichen Umbruchs immer Hochkonjunktur, und das ist nicht erstaunlich, denn das ist ja ein Wesensmerkmal jeder dynamischen Entwicklung, dass etwas aufbricht, bislang selbstverständliche

¹ Diese einprägsamen Formulierungen stammen von Helmut Klages, die in unterschiedlichen Publikationen von ihm immer auftauchen (vgl. etwa Klages & Gensicke, Thomas (1999)).

² Dazu meine Expertise zur Enquetekommission des Deutschen Bundestages: Keupp (2003).

Muster nicht mehr tragen und neu gestaltet werden müssen. Vor allem die individualisierungstheoretisch inspirierte Netzwerkforschung zeigt, dass sich die Beziehungsnetze der Menschen nicht einfach auflösen und an ihre Stelle die atomisierten Subjekte treten. Wir haben es nicht mit einem Verlust, sondern mit einem „Formwandel sozialer Integration“ (Habermas 1998) zu tun. Die Beziehungsmuster sind nicht (mehr) in starr fixierten Rollen kodifiziert, die – wie bei den klassischen Geschlechterrollen – wie Zahnräder ineinander greifen. Aber das empirisch unterstützte „nüchterne Auge“, das nicht in rückwärtsgewandter romantisierender Verklärung Zwangsgestalten sozialer Lebensformen zu ontologisch oder emotional unverzichtbaren individuellen Ankerpunkten erklären muss, sieht in den enttraditionalisierten sozialen Beziehungen nicht Zerfall oder Desintegration, jedenfalls nicht als allüberall sich durchsetzendes Muster. Dieser ausgenücherte Blick sieht im gesellschaftlichen Durchschnitt Subjekte, die ihr eigenes Beziehungsfeld selbst managen, mit großer Souveränität Zugehörigkeiten und Abgrenzungen nach eigenen Bedürfnissen regeln und sich durchaus nicht als isolierte „Einsiedlerkrebse“ beziehungslos in sozialen Wüsten verlieren. Auch die in den meisten Verfallsdiagnosen enthaltene Vermutung, dass die individualisierten „Ichlinge“ keine Bereitschaft und Fähigkeit zur Alltagssolidarität entwickeln würden, ist empirisch schwer zu halten. Einzig die selbstverständliche Bereitschaft der Subjekte, das eigene Engagement in den Restformen traditioneller gesellschaftlicher Aktionsfelder (z. B. der Kirchen, Wohlfahrtsverbände, Gewerk-

schaften) zu organisieren, hat nachweislich Einbrüche erlebt, und diese Entwicklung verweist ja nicht auf Desintegration, sondern eben auf einen „Formwandel sozialer Integration“. Ein gewachsenes Bedürfnis nach und eine mitgewachsene Fähigkeit zu selbstbestimmten und kommunikativ hergestellten Lebensmustern verweist auf eine gesellschaftliche Ungleichzeitigkeit, die mit einer klagend vortragenen Anomiediagnose in aller Regel verfehlt wird.

Spannend ist es ja vielmehr, den Formwandel sozialer Beziehungen genauer zu untersuchen. Da wird man z. B. an Stelle zwangsförmig gelebter Nachbarschaften in aller Regel einen souveränen Umgang mit Nähe- und Distanzbedürfnissen finden. Oder nachbarschaftliche Unterstützungen in praktischen Alltagsangelegenheiten werden nicht durch bezahlte Dienstleistungen, sondern durch effiziente Tauschringe ersetzt, in denen sich eine neue geldwertunabhängige Haushaltsökonomie entfaltet. Wenn man das Verschwinden spezifischer sozialer Integrationsformen wie die engen Netzwerkverbindungen in homogenen Arbeiterbezirken als Indikator für Desintegration nimmt, dann wird man in reichem Maße fündig. Nimmt man die neuen Netzwerke spezifischer ethnischer Bevölkerungsgruppen, dann ergibt sich ein durchaus anderes Bild. Nimmt man die traditionellen Organisationsmuster ehrenamtlicher Tätigkeit, dann schlägt der Desintegrationszeiger auf dem verfallstheoretisch geeichten soziologischen Geigerzähler kräftig aus. Nimmt man die neu entstehenden Freiwilligenzentren als Messziffer, kommt hingegen ein ganz anderer

Befund heraus. Oder nehmen wir das Pilzgeflecht von Selbsthilfegruppen, das sich überall entfaltet, auch dieses wird man nicht als Beleg für gesellschaftliche Desintegration werten dürfen.

Auf dem Hintergrund dieser Datenlage ist einerseits danach zu fragen, welche neuen Engagementformen sich in den vergangenen Jahren herausgebildet haben und wie diese so weiterentwickelt werden könnten, dass sie als „Gelegenheitsstrukturen“ für potenziell interessierte BürgerInnen genutzt werden können.

Lernprozesse für eine vitale Bürgergesellschaft

Der gesellschaftliche Modernisierungsschub, der vor allem seit den 70er Jahren den gesellschaftlichen Grundriss der Bundesrepublik nachhaltig verändert hat, hat in Form neuer sozialer Bewegungen und Initiativen auch eine selbstaktive Gestaltungskraft hervorgebracht. Für viele neue Probleme des Alltags gab es in den traditionellen Strukturen alltäglicher Lebenswelten keinen Lösungsvorrat, auf den man einfach hätte zurückgreifen können. Für eine Reihe von neuen biografischen Konstellationen (wie z. B. die weibliche Doppeloption Familie und Beruf oder Erfahrungen von Vorruhestand) gab es keine institutionell abgesicherten Lösungsmöglichkeiten, und in vielen Bereichen war das Vertrauen auf „das Bewährte“ erschüttert. Gerade die neuen sozialen Bewegungen verstanden sich als kollektive Zukunftswerkstätten, in denen – im Sinne des „demokratischen Experimentalis-

mus“ – neue Lösungsentwürfe erprobt wurden. In einer Vielzahl konkreter Projekte wurden neue Wege erprobt. Diese Projekte lassen sich verstehen als „soziale Experimentierbaustellen, als emanzipatorische Antworten auf Risiken der aktuellen Modernisierungsprozesse“ (Helbrecht-Jordan 1996, S. 107).

Wir haben es mit mehreren Lernprozessen zu tun, die zeitlich teilweise nacheinander bzw. parallel erfolgt sind. Sie haben sich teilweise unabhängig voneinander entwickelt oder haben voneinander profitiert. Insgesamt stellen sie ein gesellschaftliches Erfahrungsfeld dar, das man im Anschluss an Manuel Castells (1997) unter der Überschrift „Projekt-Identitäten“ als ein Feld gemeinsamer Suche nach zukunftsfähigen gesellschaftlichen Lösungen abhandeln könnte. Ihr Entstehungsprozess läuft in aller Regel über irgendeine Form von widerständiger Identität, aber sie bleibt nicht in der Verteidigung partikularistischer eingespielter Lebensformen stehen, sondern entwirft Vorstellungen neuer selbstbestimmter Identitätsfigurationen in einer zivilgesellschaftlichen Perspektive, die in ihrem Anspruch universalistisch ausgerichtet ist. Projekt-Identitäten bilden sich in sozialen Bewegungen (z. B. Frauenbewegung) heraus, in Initiativen des bürgerschaftlichen Engagements.

Zwischenbilanz: Leistungen und Probleme der Projektfelder

Die Ausgangsüberlegung war von der Frage ausgegangen, wie in der Bundesrepublik die empirisch nachgewiesenen Potenziale des Freiwilligenengagements,

die nicht mehr über traditionelle Milieubindungen und Vergemeinschaftungsformen handlungswirksam werden können, neue „Gelegenheitsstrukturen“ und offene Passungsangebote finden könnten. Die neuen experimentellen Vermittlungsinstanzen wie Freiwilligenagenturen, Selbsthilfekontaktstellen, Mütterzentren, Seniorenbüros oder Agendabüros erfüllen genau an diesem Punkt eine zentrale Aufgabe.

Eine Bilanzierung dieser Initiativenfelder zur Förderung bürgerschaftlichen Engagements ergibt ein Patchwork vielfältiger Formen der Freiwilligentätigkeit, und nur die relative Zersplitterung dieser Felder kann zu dem Eindruck führen, dass in der Bundesrepublik – verglichen mit vergleichbaren europäischen Staaten – eine starke Unterentwicklung des Engagements gegeben sei. Auch die Bundesrepublik hat eine reiche und vielfältige Freiwilligenkultur, sie ist nur in ihrer sektoralen Aufsplitterung zu wenig als eine solche Kultur wahrgenommen, wertgeschätzt und gestaltet worden. In allen Engagementfeldern kann eine ähnliche Erfolgsgeschichte erzählt werden: „Wo bürgerschaftliches Engagement durch entsprechende Einrichtungen unterstützt wird, hat es sich quantitativ und qualitativ ausgeweitet“ (Braun & Bischof 1999, S. 203). Für alle genannten Engagementfelder gilt mehr oder weniger, dass sich Menschen aus eigenem Impuls engagieren, um für sich Problemlösungen zu finden und zusammen mit anderen eigene Vorstellungen für die Lösung zukunftsweisender Fragen zu entwickeln und umzusetzen. Insofern gilt für alle Engagementfelder das, was Konrad Hummel (1995) als den definitorischen Kern

bürgerschaftlichen Engagements festgehalten hat. Es ist „Ausdruck gelebten Eigeninteresses, das – zusammen mit anderen – allen gemeinsam zugute kommt. Es greift in vielen Bereichen seiner Erscheinungsform ehrenamtliches, freiwilliges, selbsthelfendes und mitverwaltendes Handeln auf, das auf vorhandene Not und auf absehbaren sozialen Bedarf reagiert. Es zielt aber darüber hinaus unter bürgerschaftlichen Gesichtspunkten vorrangig auf die Verbesserung des Miteinanders und der Möglichkeit, alle daran Beteiligten als gleichberechtigte mitgestaltende Bürgerinnen und Bürger zu erfahren.“

Die beschriebenen Lernprozesse des Selbsthilfesektors, der Familienselbsthilfe, der Seniorenbüros, der Freiwilligenagenturen und der lokalen Agenda-21-Projekte weisen vielfältige Gemeinsamkeiten und sich überlappende Tätigkeitsfelder auf. Ein zentraler Punkt bei allen fünf Erfahrungsfeldern ist ihre bislang unzureichende institutionelle Gestaltung und die mangelnde finanzielle Absicherung. Es steht deshalb als zentrale Forderung im Raum, für diese existierenden Bausteine einer gelebten Zivilgesellschaft zukunfts-fähige Rahmenbedingungen der institutionellen, finanziellen und professionellen Ausstattung zu sichern. Lösungsempfehlungen könnten dabei zwei Strategien verfolgen: Entweder wird für jeden Bereich nach Ressourcen gesucht, die dessen Stabilisierung und Verstärkung sichern könnten, oder man sucht nach einer integrativen Verbundlösung, die von der Voraussetzung ausgeht, dass bürgerschaftliches Engagement nicht sektoral fraktioniert werden sollte, sondern schon

im Förderkonzept eine synergetische Zusammenführung der Ressourcen aus den unterschiedlichen Erfahrungsfeldern anstrebt. Ein entscheidender politischer Gestaltungsschritt könnte darin bestehen, die verschiedenen Formen des gelebten Bürgerengagements unter einem Dach zu vereinigen und die Idee einer „kommunalen Infrastruktur zur Förderung bürgerschaftlichen Engagements“ in seinen Umsetzungsmöglichkeiten zu erproben.

Kommunale Infrastrukturen zur Förderung bürgerschaftlichen Engagements

Für den Selbsthilfebereich, die Seniorenbüros und die Freiwilligenagenturen haben sich zu unterschiedlichen Zeiten und von unterschiedlichen Initiativen getragene eigenständige Infrastrukturen entwickelt. Die Frage, die jetzt zu beantworten ist, ist die nach Vernetzung und eventuell auch institutioneller Integration zu gegliederten, aber zusammengeführten Anlaufstellen oder Förderzentren.

Bei institutionellen Arrangements wird man sinnvollerweise nicht über die lokalen und regionalen Besonderheiten hinweg eine Standardstruktur³ setzen können, aber es ist sicher sinnvoll, einige zentrale Rahmenfigurationen zu benennen:

1. Ein kommunalregional zentriertes Förderzentrum für bürgerschaftliches Engagement soll aus der vorhandenen Aktivitätsmasse geformt werden. Insoweit

Selbsthilfekontaktstellen, Familienselbsthilfezentren, Seniorenbüros oder Freiwilligenagenturen bestehen, sollen sie eine aufgabenzentrierte Verbundlösung schaffen.

2. Ein solches Förderzentrum soll eine zielgruppenorientierte Binnendifferenzierung aufweisen, um unterschiedliche Interessen und Bedürfnisse ansprechen und aufnehmen zu können. Es sollte Bereiche wie Soziales, Gesundheit, Kultur, Ökologie und Sport abdecken.

3. Eine integrative kommunale Förderstelle sollte entweder verbandsunabhängig sein oder durch eine plurale Trägerplattform (unter verpflichtender Einbeziehung von Kommune oder Kreis) die erforderliche Handlungsautonomie gewinnen⁴. Vor allem klassische Wohlfahrtsverbände sollten nicht die alleinige Trägerregie über eine Förderstelle haben, da sie mit ihrer Zentrierung auf soziale Aufgaben zu wenig querschnittsorientiert sind.

4. Erforderlich ist ein politisch förderliches Klima, in dem bürgerschaftliches Handeln als zentraler Bestandteil der politischen Kultur geschätzt wird. In zahlreichen Kommunen und Ländern herrscht immer noch folgende Haltung vor: „Die Stabilisierung und Aktivierung der Ressourcen und Potenziale, die von den Bürgern in vielen bürgerschaftlichen Gruppen und Organisationen erbracht werden, wird als eine nachrangige Auf-

³ Die Erfahrungen mit der Psychiatriereform, die 1975 durch die Vorlage eines Enqueteberichtes einen markanten Bezugspunkt hatte, zeigen, dass beispielsweise die umfassende Ausdeklination eines institutionellen Arrangements wie es etwa das Konzept der „Standardversorgungsgebiete“ versucht hat, einen zu starren Rahmen gesetzt hatte.

⁴ In der Diskussion um neue Formen der Wohlfahrtsproduktion wird über die positiven Möglichkeiten eines neuen Wohlfahrtsmix bzw. Wohlfahrtspluralismus nachgedacht (vgl. Evers/Olk 1996).

gabe und als freiwillige Leistung betrachtet, die mangels Finanzen oft nur in reduzierter Form umgesetzt wird" (Braun & Bischof 1999, S. 204).

5. Für eine produktive zivilgesellschaftliche Handlungsperspektive bedarf es einer kooperativ gestalteten Schnittstelle zur Kommunalverwaltung. „Es zeichnet sich ein Paradigmenwechsel in der Engagementförderdiskussion ab. Das Verhältnis der von Kommunalverwaltungen und von den Bürgern zu erbringenden Leistungen muss neu bestimmt werden“ (S. 205). Kooperation muss von beiden Seiten gewollt sein. Eine Verwaltung, die sich selbst die Förderung bürgerschaftlichen Engagements zum Ziel gesetzt hat, wird dies nicht in „splendid isolation“ erreichen können, sondern braucht Partner in zivilgesellschaftlichen Gruppierungen, mit denen zusammen dann eine innovative institutionelle Gestalt gesucht werden kann.

6. Freiwillig Engagierte zeigen in allen vorliegenden Untersuchungen einen ausgeprägten Wunsch nach Supervision, Qualifizierung und Weiterbildung. Auf diesem Hintergrund ist eine enge Kooperation mit Bildungswerken anzustreben, bei denen in aller Regel – neben verbandseigenen Qualifizierungsmaßnahmen – auch schon ein großes Reservoir an Know-how

in den Bereichen Freiwilligenqualifizierung und -management besteht.

7. Die zu entwickelnde kommunale Förderstruktur für bürgerschaftliches Engagement braucht auch eine Schnittstelle zum Bildungsbereich, denn gerade Kinder und Jugendliche sollten systematisch an die neue Freiwilligenkultur herangeführt werden. Dazu sind neben den Jugendverbänden vor allem auch Schulen⁵ gefordert und speziell auch der Bereich, in dem Heranwachsende aus benachteiligten Milieus und Familien an Projekte des bürgerschaftlichen Engagements herangeführt werden sollten⁶.

8. In den kommunalen Förderstrukturen für Engagementaktivierung ist eine ausreichende Finanzierung notwendig, damit eine differenzierte und professionelle Profilbildung möglich ist. Die bisherige Erfahrung zeigt, dass die Formel gilt, dass eine Kommune umso mehr aus der Freiwilligenkultur zurückbekommt, je mehr sie investiert⁷.

9. Die kommunalen Initiativen zu innovativer Förderung des bürgerschaftlichen Engagements und der Selbsthilfe brauchen eine überregionale Vernetzung. Angesichts der starken länderspezifischen Besonderheiten braucht es Zusammen-

⁵ Exemplarisch seien für diesen Bereich die Aktivitäten des Städte-Netzwerks NRW genannt, das 1999 einen Schwerpunkt in der Förderung von schulspezifischen Projekten bürgerschaftlichen Engagements gebildet hat. Im Zusammenhang mit der Ausschreibung des Robert-Jungk-Preises NRW 1999 sind unter den ausgezeichneten Projekten auch eine ganze Reihe von schulgetragenen und -bezogenen Vorhaben. Und schließlich taucht im „Leistungspaket 2000“ des Städtenetzwerks NRW das Vorhaben „Beteiligung von Kindern“ auf.

⁶ Vorbildlich erscheint hier das Projekt „Lichttalar“ in einem sonderschulischen Förderzentrum im Münchner Stadtteil Hasenberg, das einen hohen Anteil sozial benachteiligter Personen und Familien aufweist, in dem Heranwachsende in einem System nicht-monetären Tausches Fähigkeiten einbringen können und dafür für sie wichtige Bildungsangebote erwerben können.

⁷ Die schon zitierte Modellrechnung für die Münchner Selbsthilfeförderung spricht hier eine ganz eindeutige Sprache. Verglichen mit anderen Selbsthilfekontaktstellen hat das Selbsthilfzentrum im bundesdeutschen Vergleich ein besonders vielfältiges Aktivitätsspektrum entfalten können. Das ist nicht nur auf die besonders qualifizierten und kreativen MitarbeiterInnen zurückzuführen, sondern auch auf die vergleichsweise gute Ressourcenlage, mit der die Stadt München dieses Selbsthilfzentrum ausgestattet hat.

schlüsse auf der Länderebene (wie zum Beispiel das „Bayernnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement“ oder das „Städtenetzwerk NRW“, das unter dem Slogan steht „Soziale und kulturelle Infrastruktur für morgen“) und auf der Bundesebene (wie etwa NAKOS oder das „Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement“).

Zivilgesellschaftliche Potenziale für selbstbestimmte Lebensformen im Alter

Die Realisierung von Ideen der Selbstsorge auch und gerade im Hinblick auf das Alter erfordert zivilgesellschaftliche Kompetenzen. Zivilgesellschaft ist die Idee einer zukunftsfähigen demokratischen Alltagskultur, die von der identifizierten

Beteiligung der Menschen an ihrem Gemeinwesen lebt, und in der Subjekte durch ihr Engagement zugleich die notwendigen Bedingungen für gelingende Lebensbewältigung und Identitätsarbeit in einer offenen pluralistischen Gesellschaft schaffen und nutzen. Die neuesten Daten aus dem 3. Freiwilligensurvey zeigen eindrucksvoll, dass immer mehr älter werdende Menschen die Bedeutsamkeit zivilgesellschaftlicher Ressourcen entdecken und beginnen, sich in die Gestaltung unserer Gesellschaft einzumischen: „Bürgerschaftliches Engagement“ wird aus dieser Quelle der vernünftigen Selbstsorge gespeist. Menschen suchen in diesem Engagement Lebenssinn, Lebensqualität und Lebensfreude, und sie handeln aus einem Bewusstsein heraus,

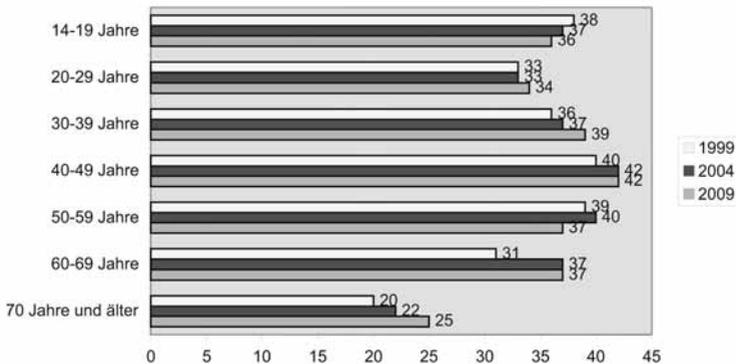


Abbildung: Freiwilliges Engagement nach Altersgruppen (BMFSFJ (2010))

dass keine, aber auch wirklich keine externe Autorität das Recht für sich beanspruchen kann, die für das Subjekt stimmigen und befriedigenden Konzepte des richtigen und guten Lebens vorzugeben. Zugleich ist gelingende Selbstsorge von

dem Bewusstsein durchdrungen, dass für die Schaffung autonomer Lebensprojekte soziale Anerkennung und Ermutigung gebraucht wird. Sie steht also nicht im Widerspruch zu sozialer Empfindsamkeit, sondern sie setzen sich wechselseitig vo-

raus. Und schließlich heißt eine „Politik der Lebensführung“ auch: Ich kann mich nicht darauf verlassen, dass meine Vorstellungen vom guten Leben im Delegationsverfahren zu verwirklichen sind. Ich muss mich einmischen. Eine solche Perspektive der Selbstsorge ist deshalb mit keiner Version „vormundschaftlicher“ Politik und Verwaltung vereinbar. Ins Zentrum rückt mit Notwendigkeit die Idee der „Zivilgesellschaft“. Eine Zivilgesellschaft lebt von dem Vertrauen der Menschen in ihre Fähigkeiten, im wohlverstandenen Eigeninteresse gemeinsam mit anderen die Lebensbedingungen für alle zu verbessern. Zivilgesellschaftliche Kompetenz entsteht dadurch, „dass man sich um sich selbst und für andere sorgt, dass man in die Lage versetzt ist, selber Entscheidungen zu fällen und eine Kontrolle über die eigenen Lebensumstände auszuüben sowie dadurch, dass die Gesellschaft, in der man lebt, Bedingungen herstellt, die allen ihren Bürgerinnen und Bürgern dies ermöglichen“ (Ottawa Charta 1986; in: Trojan & Stumm 1992).

Es spricht alles dafür, dass auch die älter werdenden Menschen der vor uns liegenden Zukunft ihr Menschenrecht auf Selbstbestimmung gerade im Zusammenhang mit den eigenen „vier Wänden“ nicht aufgeben werden. Sie werden – entsprechend ihren persönlichen, sozialen und materiellen Ressourcen – immer nach Wohnformen suchen, die ihren Vorstellungen vom „guten Leben“ nahe kommen. Sie werden an der Gestaltung ihrer Wohnungen und ihres Wohnumfeldes mitwirken wollen. In kaum einem anderen Bereich wird so viel „Eigenarbeit“ erbracht wie im eigenen Wohnrevier. Gerade

dieser handlungswirksam werdende „Eigensinn“ führt zu offener Pluralität auch von Wohnformen im Alter, die vielleicht von uns Wissenschaftlern typologisiert werden kann, aber die nicht planerisch standardisiert werden sollte.

- In meiner Generation wurde viel mit gemeinschaftlichen Wohnformen experimentiert, aber gerade aus jahrelanger WG-Erfahrung kann der Wunsch nach mehr abgegrenzter Privatheit in Form des Alleinwohnens entstehen. Im Wissen darum, dass im höheren Alter dieses Alleinwohnen nicht mehr durch die Unterstützung aus dem eigenen Familiensystem gesichert werden kann, werden sich diese Personen mit der Idee des Service-Wohnens auseinandersetzen und sich solche Möglichkeiten suchen.
- Menschen, die einen großen Teil ihres Lebens in deutlich abgegrenzten Familienhaushalten gelebt haben, entscheiden sich im Alter für eine Alten-WG, die ihnen ganz neue Erfahrungen einer Gemeinschaftlichkeit ermöglicht, ohne dass ihr Wunsch nach Privatheit missachtet wäre, ja die sogar in dieser Wohnform eine große Ermutigung zur Autonomie sehen.
- Für wieder andere ist das Prinzip der Seniorengenossenschaften besonders attraktiv und authentisch, weil es ihnen die Möglichkeit verschafft, einen berechenbaren Beitrag für ihre eigene Zukunft, in der sie vielleicht auf die Hilfe anderer angewiesen sein könnten, zu leisten. Die eigene Vorleistung schafft die Bedingung dafür, dass ich nicht auf

die karitative Bereitschaft meiner Umwelt angewiesen bin.

Wie immer die konkrete Gestalt altersgerechter Wohnformen aussehen mag, eines zeichnet sich ab: Immer mehr Menschen suchen nach selbstbestimmten Lebensformen für ihr eigenes Alter. Sie gehen von der realistischen Einschätzung aus, dass sie sich nicht mehr auf familiäres Netzwerk verlassen können, das sie in ihrer letzten Lebensphase sorgend auffangen kann, und sie wollen das auch gar nicht ihren Kindern und Enkeln, so überhaupt vorhanden, als Verantwortung übertragen. Bei diesem speziellen Feld gesellschaftlichen Experimentierens sollten professionelle Hilfen angeboten werden. Diese sollten im Sinne des Empowerment-Ansatzes Betroffene dabei unterstützen, ihren eigenen Weg zu finden. Dies kommt auch in der Programmatik eines Projektes der Europäischen Kommission zum Ausdruck, das 1993 gestartet wurde und den Titel „Empowerment älterer Menschen“ trägt. Dort heißt es: „Empowerment impliziert Selbstbestimmung, die Fähigkeit, Verantwortung für sich selbst zu übernehmen, eigene Vorstellungen zu formulieren, Entscheidungen zu initiieren und Politik auf allen Ebenen aktiv mitzugestalten. Empowerment betrifft somit die ganze menschliche Existenz: die physische, geistige, spirituelle, kulturelle, soziale, ökonomische wie die politische Dimension“ (Freie Altenarbeit Göttingen 1997, S. 9).

Literatur

Albers, I. (1992). "Kunst und Freiheit". Kommunitaristische Anleihen bei Tocqueville. In: C. Zahlmann (Hg.): Kommunitarismus in der Diskussion. Berlin: Rotbuch

Rationen, S. 35 – 41.

Beck, U. (1996). Kapitalismus ohne Arbeit. DER SPIEGEL, 20/1996, S. 140 – 146.

Bellah, R. N., Madsen, R., Sullivan, W.M. et al. (1987). Gewohnheiten des Herzens. Individualismus und Gemeinsinn in der amerikanischen Gesellschaft. Köln: Bund-Verlag.

Braun, J. & Bischoff, S. (1999). Bürger-schaftliches Engagement älterer Menschen: Motive und Aktivitäten. Engagementförderung in Kommunen – Paradigmenwechsel in der offenen Alterarbeit. Band 184 der Schriftenreihe des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Stuttgart: Kohlhammer.

Brunkhorst, H. (Hg.) (1998). Demokratischer Experimentalismus. Politik in der komplexen Gesellschaft. Frankfurt: Suhrkamp. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2010). Hauptbericht des Freiwilligensurveys 2009 – Zivilgesellschaft, soziales Kapital und freiwilliges Engagement in Deutschland 1999 – 2004 – 2009

Castells, Manuel (1997). The power of identity. Vol. II von The information age: Economy, society and culture. Oxford: Blackwell (deutsche Übersetzung 2002). Elster, J. (1989). The cement. A study of social order. Cambridge: Cambridge University Press.

Freie Altenarbeit Göttingen e.V. (1997). Empowerment älterer Menschen. Innovative Projekte aus europäischen Ländern. Göttingen.

Fromm, E. (1932). Über Methode und Aufgabe einer analytischen Sozialpsychologie. In E. Fromm (Hg.) (1970). Analytische Sozialpsychologie und Gesellschaftstheorie. Frankfurt/M.: Suhrkamp, S. 9 – 40.

- Gensicke, T., Picot, S. & Geiss, S. (2006). *Freiwilliges Engagement in Deutschland 1999 – 2004*. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften.
- Habermas, Jürgen (1998). *Die postnationale Konstellation*. Frankfurt: Suhrkamp.
- Heitmeyer, W. (2011). *Deutsche Zustände*. Folge 9. Frankfurt: Suhrkamp.
- Helbrecht-Jordan, I. (1996). *Familien zwischen Erosion und neuer sozialer Infrastruktur*. Bielefeld: Kleine.
- Hummel, Konrad (Hg.) (1995). *Bürgerengagement. Seniorengenossenschaften, Bürgerbüros und Gemeinschaftsinitiativen*. Freiburg: Lambertus.
- Hurrelmann, K. (1994). *Prävention und Gesundheitsförderung im Kindes- und Jugendalter*. Einleitungsvortrag für das 2. Gesundheitswissenschaftliche Kolloquium am 28./ 29. Januar 1994.
- Keller, C. (1986). *Der Ich-Wahn. Abkehr von einem lebensfeindlichen Ideal*. Stuttgart: Kreuz-Verlag.
- Keupp, H. (2001). *Eine Gesellschaft der Ichlinge? Zum bürgerschaftlichen Engagement von Heranwachsenden*. München: SOS-Kinderdorf.
- Keupp, H. (2003). *Lokale Einrichtungen zur Förderung bürgerschaftlichen Engagements: Freiwilligenagenturen, Selbsthilfekontaktstellen, Seniorenbüros u. Ä. – Chancen und Restriktionen*. In: Enquete-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“ Deutscher Bundestag (Hg.) *Bürgerschaftliches Engagement in den Kommunen*. Opladen: Leske + Budrich, S. 13 – 52.
- Keupp, H., Kraus, W. & Straus, F. (2000). *Civics matters. Motivlagen, Hemmnisse und Fördermöglichkeiten für bürgerschaftliches Engagement*. In: U. Beck (Hg.) *Die Zukunft von Arbeit und Demokratie*. Frankfurt: Suhrkamp.
- Klages, H. (2000). *Engagement und Engagementpotential in Deutschland. Erkenntnisse der empirischen Forschung*. In: U. Beck (Hg.) *Die Zukunft von Arbeit und Demokratie*. Frankfurt: Suhrkamp, S. 151 – 170.
- Klages, H. & Gensicke, T. (1999). *Wertewandel und bürgerschaftliches Engagement an der Schwelle zum 21. Jahrhundert*. Speyrer Forschungsberichte Nr. 193. Speyer: Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung.
- Körper-Stiftung (Hg.) (1993). *Wieviel Gemeinsinn braucht die liberale Gesellschaft?* 13./14.11.1993.
- Lasch, C. (1980). *Das Zeitalter des Narzißmus*. München: Steinhausen 1980.
- Mitscherlich, A. (1965). *Die Unwirtlichkeit unserer Städte*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Nuber, U. (1993). *Die Egoismus-Falle. Warum Selbstverwirklichung oft so einsam macht*. Stuttgart: Kreuz-Verlag.
- Schäuble, W. (1995). *Und der Zukunft zugewandt*. München: Goldmann.
- Sozialreferat der Landeshauptstadt München (Hg.) (1998). *Bürgerschaftliches Engagement – was es leistet, was es braucht*. Beitrag zur Sozialplanung 308. München.
- Sozialreferat der Landeshauptstadt München (Hg.) (2000). *Soziales Engagement – Eine interessante Herausforderung für Firmen*. Beitrag zur Sozialplanung 311. München.
- Strasser, J. (1994). *"Individualisierung und Solidarität". Die Demokratische Schule*, S. 17/18.
- Trojan, A. & Stumm, B. (Hg.). *Gesundheit fördern statt zu kontrollieren*. Frankfurt: Fischer 1992.

Dr. Thomas Ebert

Langjähriger Rentenexperte der SPD-Fraktion im Bundestag

Leiter der Abteilung Sozialversicherung im Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung a. D.

Bonn

Generationengerechtigkeit – Fakten und Mythen

Bei der Generationengerechtigkeit geht es um sehr komplizierte Zusammenhänge. Sie sind viel schwerer zu erfassen als es den meisten bewusst zu sein scheint, die in der Öffentlichkeit plakativ über Generationengerechtigkeit reden und damit Politik zu machen versuchen. Wo die Dinge nicht so einfach sind, wie sie auf den ersten Blick erscheinen, finden Mythen und Halbwahrheiten leicht Gehör. Ich sehe meine Aufgabe darin, auf diese Schwierigkeiten aufmerksam zu machen und zur Aufklärung beizutragen. Zum Wesen von Halbwahrheiten gehört nun einmal, dass sie zunächst unmittelbar einleuchten. Deshalb ist es so schwierig, gegen sie zu argumentieren; man muss mit dem Kopf Überzeugungsarbeit gegen den Bauch leisten. Ich hoffe, dass ich Sie bei dieser Bemühung nicht allzu sehr mit abstrakten Gedankengängen langweilen werde.

In meinem Vortrag will ich zunächst einiges zum Begriff der „Generationengerechtigkeit“ sagen. Das ist wichtig, denn dieser Begriff ist keineswegs wertfrei, sondern enthält – jedenfalls so, wie er heute in der politischen Auseinanderset-



Foto: © Schwepfänger

zung instrumentalisiert wird – versteckte politische Botschaften.

Als Nächstes gehe ich dann auf das Problem der Generationenbilanzierung ein. Wenn von Generationengerechtigkeit die Rede ist, dann ist damit gemeint, dass das Geben und Nehmen zwischen Generationen in einem bestimmten angemessenen Verhältnis stehen sollte. Bevor wir also bewerten können, ob dieses Verhältnis angemessen ist oder nicht, müssen wir zunächst alle ökonomisch relevanten Wohlstandübertragungen zwischen Generationen zusammentragen und bilanzieren. Bei dieser Generationenbilanzierung geht es um die Frage, welche Leistungen und Gegenleistungen wir dabei berücksichtigen müssen. Ich werde in diesem Teil meines Vortrages zeigen, dass bereits bei dieser Bilanzierung häufig schwerwiegende methodi-

sche Fehler unterlaufen und sogar die Regel sind.

Anschließend werde ich auf das Thema der Generationengerechtigkeit in der Alterssicherung, speziell in der gesetzlichen Rentenversicherung, zu sprechen kommen. Die Alterssicherung ist eines der beiden überragend wichtigen Themen, an denen sich die Diskussion über Generationengerechtigkeit immer wieder entzündet. Das andere Thema, das in unserem Zusammenhang eine besondere Rolle spielt, ist die Staatsverschuldung. Allerdings kann ich in meinem Vortrag auf die Staatsverschuldung aus Zeitgründen leider nicht eingehen.

1. „Generationengerechtigkeit“ – ein Schlüsselbegriff der neuen Sozialstaatskritik

Der Begriff „Generationengerechtigkeit“ ist relativ jung. Er ist in der öffentlichen politischen Diskussion eigentlich erst seit Ende der 1990er Jahre gebräuchlich. Den unmittelbaren Anlass dazu haben zwei zweifellos wichtige Probleme gebildet, nämlich die langfristige Rentenfinanzierung und der Anstieg der Staatsverschuldung, der vor allem eine Folge der deutschen Einheit gewesen ist. Die tiefere Ursache für die Konjunktur des Begriffes der Generationengerechtigkeit liegt aber in dem Vertrauensverlust des traditionellen Sozialstaates und in dem Kurswechsel, der in der deutschen Sozialpolitik seit dem Ende der 1990er Jahre zu beobachten ist. Dieser Kurswechsel führte weg von den klassischen Leitbildern des Sozialstaates, nämlich der Verteilungsgerechtigkeit und der

kollektiv organisierten sozialen Sicherheit, und hin zur stärkeren Betonung von Marktsteuerung und individueller Eigenverantwortung. Seinen Ausdruck hat dieser Kurswechsel in den Renten- und Arbeitsmarktreformen der rot-grünen Koalition gefunden, aber auch in dem Bestreben, den traditionellen Solidarausgleich der gesetzlichen Krankenversicherung durch ein Pauschalprämienmodell zu ersetzen.

Auf dem Hintergrund dieses Kurs- oder Paradigmenwechsels in der Sozialpolitik ist auch der Aufstieg des Begriffs der Generationengerechtigkeit zu sehen. Es ist wichtig, sich die unausgesprochenen politischen Werturteile bewusst zu machen, die in diesem Begriff verborgen sind, denn sie erklären wenigstens zum Teil, warum so ausgiebig über Generationengerechtigkeit gestritten wird. Meines Erachtens geht es um drei unausgesprochene politische Botschaften des Begriffs der Generationensolidarität:

(1) Generationengerechtigkeit besteht in der rechnerischen – wir könnten auch sagen buchhalterischen – Äquivalenz von finanziellen Leistungen und Gegenleistungen. Anders ausgedrückt: Generationengerechtigkeit wird nicht als Generationensolidarität begriffen, wie es traditionell der Fall ist, sondern als ein Spezialfall von marktmäßiger Tauschgerechtigkeit.

(2) Der Begriff der Generationengerechtigkeit formuliert den Generalverdacht gegen die älteren und mittleren Generationen, sie lebten auf Kosten der jüngeren und künftigen Generationen.

(3) Der Begriff der Generationengerechtigkeit erlaubt es, den herkömmlichen Sozialstaat sozusagen hinterrücks und im Namen der sozialen Gerechtigkeit anzugreifen. Es wird also signalisiert, dass der Sozialstaat keine soziale Gerechtigkeit gewährleistet, sondern in Wirklichkeit Ungerechtigkeit produziert.

Ich will an dieser Stelle nur zur ersten der genannten drei Botschaften etwas sagen, weil sie zentral ist und sozusagen die Basis für die beiden anderen versteckten politischen Werturteile darstellt: Man muss entschieden widersprechen, wenn Generationengerechtigkeit mit einer Art von marktmäßiger Tauschgerechtigkeit gleichgesetzt wird.

Dass diese Gleichsetzung moralisch unangemessen ist, wird unmittelbar deutlich, wenn man den Begriff der Generationengerechtigkeit auf das Verhältnis zwischen den Mitgliedern einer Familie, also zwischen Eltern und Kindern oder auch zwischen Großeltern, Eltern, Kindern und Enkeln bezieht. Im Verhältnis zwischen Familienmitgliedern aus verschiedenen Generationen sollte es gerecht zugehen, aber diese Art von Gerechtigkeit ist von anderer Art als ein Tausch, bei dem jeder nur bekommt, was er bezahlt und jeder nur gibt, wofür er eine Bezahlung bekommt. Was innerhalb der Familie gilt, lässt sich auch auf das Verhältnis zwischen Generationen in der Gesellschaft insgesamt übertragen: Auch hier wäre es nicht mit unseren moralischen Maßstäben vereinbar, wollte man die Beziehung zwischen der gegenwärtigen und den künftigen Generationen nach Art eines Kaufvertrages

betrachten.

Die Gleichsetzung von Gerechtigkeit zwischen Generationen mit Tauschgerechtigkeit entspricht auch nicht der Lebenswirklichkeit in einer komplexen und dynamischen Welt. Jede Generation lebt unter besonderen und historisch unvergleichlichen Bedingungen und trifft auf völlig neue Herausforderungen. Man muss sich nur die Umwälzungen des 20. und beginnenden 21. Jahrhunderts vor Augen führen. Die ältesten heute noch lebenden Deutschen haben als Kinder noch den Ersten Weltkrieg und die große Inflation erlebt, als Erwachsene die Weltwirtschaftskrise, den Nationalsozialismus, den Zweiten Weltkrieg, Flucht und Vertreibung, die Wiederaufbau- und Prosperitätsperiode in Westdeutschland und das kommunistische System in Ostdeutschland. Später erlebten sie den Zusammenbruch der DDR und die deutsche Einheit. Die gesellschaftlichen Bedingungen, die Familienmuster, die Arbeitswelt und die gesamte Lebensweise sind in dieser Zeit vielfach umgewälzt worden. „Babyboom“ und Geburtenrückgang, Ökologiekrise, Einwanderung und Multikulturalisierung der Gesellschaft, der Siegeszug der Computertechnik, des Fernsehens und der Telekommunikation, die Globalisierung und die globale Finanzkrise sind ins Land gegangen. In einer solchen sich dauernd verändernden Welt ist die Vorstellung, Gerechtigkeit zwischen Generationen könne so ähnlich funktionieren wie die rechnerische Äquivalenz von Leistungen und Gegenleistungen in einer Tauschbeziehung auf dem Markt, einfach nur realitätsfremd.

2. Das Problem der Generationenbilanzierung

Ich lasse jetzt die eben genannten Einwände gegen das Konzept der Generationengerechtigkeit als marktmäßige Tauschgerechtigkeit beiseite und frage: Welche Bedingungen müssten eigentlich erfüllt sein, wenn wir in diesem Sinne über Gerechtigkeit oder Ungerechtigkeit im Verhältnis zwischen Generationen urteilen wollen? Es geht dann offensichtlich um das Gleichgewicht des Gebens und Nehmens zwischen aufeinanderfolgenden Geburtsjahrgängen oder Gruppen von Geburtsjahrgängen.

Bevor wir uns dem Thema zuwenden, ist eine kurze Vorbemerkung notwendig. Es gibt nämlich zwei Begriffe von Generation und somit auch von Generationengerechtigkeit, die sorgfältig auseinandergehalten werden müssen.

- Zum einen können unter Generationen gleichzeitig lebende Altersgruppen verstanden werden, also z. B. die heute lebenden Kinder und Jugendlichen und die heutigen Rentnerinnen und Rentner.
- Man kann den Begriff der Generation auch anders fassen, nämlich im Sinne unterschiedlicher Geburtsjahrgänge oder Gruppen von Geburtsjahrgängen, die aufeinander folgen.

Fragt man nach der Gerechtigkeit im Verhältnis zwischen gleichzeitig lebenden Altersgruppen, dann müssen wir die Verteilung der Einkommen, Vermögen oder auch der gesamten Lebensressourcen

in einer Querschnittbetrachtung, also zu einem bestimmten Zeitpunkt (z. B. im Jahre 2011) untersuchen und anhand noch zu definierender Gerechtigkeitskriterien bewerten. Geht man vom Begriff der Generation als einer Gruppe von Geburtsjahrgängen aus, dann geht es bei der Generationengerechtigkeit nicht um eine angemessene Verteilung zwischen gleichzeitig lebenden Jungen und Alten, sondern zwischen nacheinander lebenden Eltern-, Kinder- und Enkelgenerationen, bezogen jeweils auf ihren gesamten Lebenszyklus von der Kindheit bis zum Alter. Dazu reicht keine Querschnittbetrachtung, sondern es bedarf einer Längsschnittbetrachtung. Man muss dann z. B. das gesamte Lebenseinkommen oder sämtliche Ein- und Auszahlungen in das Alterssicherungssystem für die heutigen Rentnerjahrgänge (z. B. für die Geburtsjahrgänge 1910 bis 1945) untersuchen und diese dann mit den entsprechenden Größen für die Generation der heutigen jüngeren Erwerbstätigen (also z. B. für die Geburtsjahrgänge 1965 bis 1990) vergleichen.

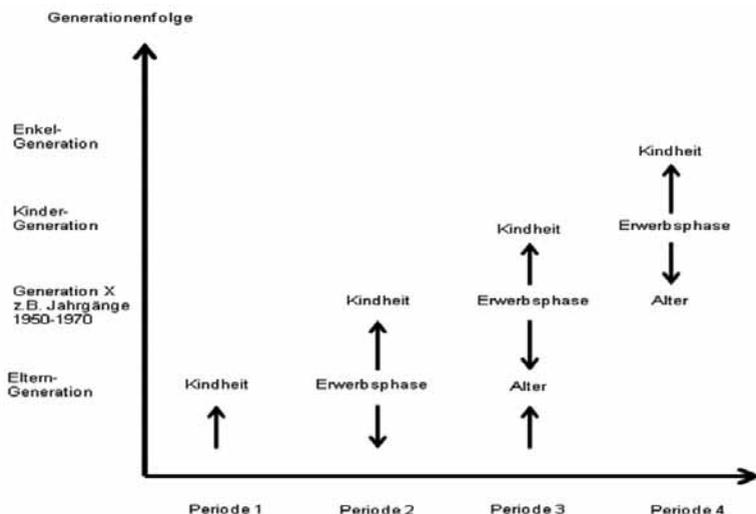
Wenn wir über Generationengerechtigkeit sprechen, dann haben wir es mit dem zweiten der beiden genannten Begriffe von Generation zu tun, also mit Generationen im Sinne von Gruppen von Geburtsjahrgängen. Es ist wichtig, darauf aufmerksam zu machen, denn es kommt leider immer wieder zu Verwirrung, weil die beiden Generationenbegriffe unbewusst verwechselt werden. Man möchte Aussagen über die Gerechtigkeit zwischen aufeinander folgenden Geburtsjahrgängen machen, aber man greift dabei zu Argumenten, die gar nicht auf

dieses Problem passen, sondern nur auf das Verhältnis zwischen gleichzeitig lebenden Angehörigen verschiedener Altersgruppen. Auf diese Weise sind Denkfehler unvermeidlich. Von einem besonders prominenten Fehlurteil, das auf solche Weise zustande kommt, wird später noch die Rede sein, nämlich von der Auffassung, dass möglichst niedrige Rentenversicherungsbeiträge für die künftig lebenden Generationen von Vorteil seien.

Ich komme jetzt also zu der Frage, wie wir das Geben und Nehmen zwischen aufeinander folgenden Geburtsjahrgängen oder Gruppen von Geburtsjahrgängen erfassen können, und woran wir uns zu orientieren haben, wenn wir beurteilen wollen, ob zwischen Geben und Nehmen ein angemessenes, d. h. gerechtes Verhältnis besteht. Dabei lasse ich – um es nochmals zu sagen – außer Acht, dass es ohnehin fragwürdig ist, Genera-

tionengerechtigkeit durch die Brille der Tauschgerechtigkeit zu betrachten.

Wenn es um das Geben und Nehmen geht, dann müssen wir uns zunächst vor Augen führen, dass jede Generation – vereinfacht gesprochen – zweimal nimmt und zweimal gibt. Jede Generation nimmt zweimal, und zwar zum ersten Mal in ihrer Kindheit von ihren Eltern und zum zweiten Mal in ihrem Alter von ihren Kindern. Sie gibt aber auch zweimal, und zwar an ihre Kinder und an ihre alten Eltern. Beide Formen des Gebens finden in der Erwerbsphase statt, sodass jede Generation in der mittleren Lebensphase eine Doppelbelastung zu tragen hat, während sie die Vorteile des Nehmens in der ersten und dritten Lebensphase genießt. Diese Zusammenhänge werden durch die nachstehende Grafik abgebildet. Es kommt also nun darauf an, für jede Generation sämtliche empfangenen und geleisteten Wohlstandsübertragungen zu erfassen.



Entscheidend ist dabei der Grundsatz der Vollständigkeit. Ein zutreffendes Bild und ein Urteil, ob zwischen Generationen so etwas wie ein gerechter Tausch stattfindet, sind nur möglich, wenn die Gesamtheit der Wohlstandsübertragungen bilanziert wird und keine nennenswerten Aspekte unberücksichtigt bleiben. Damit komme ich bereits zu einem zentralen Kritikpunkt an der gängigen Diskussion über Generationengerechtigkeit und Generationenbilanzierung: Der Grundsatz der vollständigen Bilanzierung wird in aller Regel verletzt, und zwar nicht zufällig, sondern systematisch und mit eindeutig tendenziöser Wirkung.

Im Folgenden versuche ich, die verschiedenen Wohlstandsübertragungen darzustellen, die zwischen zwei aufeinander folgenden Gruppen von Geburtsjahrgängen, also zwischen einer Eltern- und einer Kindergeneration stattfinden. Diese Wohlstandsübertragungen zwischen Generationen sind sehr vielfältig und unterscheiden sich in vielerlei Hinsicht:

(1) Es gibt Wohlstandsübertragungen in unterschiedlichen Richtungen, d. h. entweder von der Elterngeneration auf die Kindergeneration oder von der Kindergeneration auf die Elterngeneration.

(2) Es gibt direkte und indirekte Wohlstandsübertragungen. Die direkten Übertragungen finden in der Privatsphäre, also in der Regel innerhalb der Familien statt, wie z. B. der Unterhalt der Kinder durch die Eltern oder Erbschaften. Die indirekten Übertragungen nehmen den Umweg über den Staat

oder über die Institutionen der Sozialversicherung. Es gibt aber auch Übertragungen, die sich weder dem Privatsektor noch dem Staat, sondern nur der Gesellschaft insgesamt zurechnen lassen; dazu zählen vor allem der Verbrauch von Naturressourcen, aber auch die Weitergabe von Wissen und technischem Know-how.

(3) Wohlstandsübertragungen können in Geldleistungen oder auch in Dienstleistungen bestehen. Die Dienstleistungen ihrerseits können marktmäßig handelbar sein oder in Naturalleistungen bestehen.

(4) Es gibt regelmäßig wiederkehrende und über einen längeren Zeitraum laufende Übertragungen wie z. B. Renten oder Unterhalt, aber auch einmalige Wohlstandsübertragungen wie z. B. Erbschaften.

(5) Wohlstandsübertragungen können positiv oder negativ sein, d. h. sie können die Empfänger begünstigen, aber auch benachteiligen. Begünstigende Übertragungen sind z. B. Altersrenten oder Ausbildung, benachteiligend sind die Hinterlassenschaft von Schulden oder Umweltschäden.

Mit der nachstehenden Tabelle versuche ich einen Überblick über die Gesamtheit der Wohlstandsübertragungen zwischen Eltern- und Kindergeneration zu geben.

Tabelle 1: Wohlstandsübertragungen zwischen Eltern- und Kindergeneration

		A	B	C
		Positive Übertragungen von der Eltern- auf die Kindergeneration	Negative Übertragungen von der Eltern- auf die Kindergeneration	Übertragungen von der Kinder- auf die Eltern- generation
I	Privat	<ol style="list-style-type: none"> 1. Lebensunterhalt für die Kinder 2. Betreuung und Erziehung der Kinder 3. Familiäre Unterstützung während der Erwerbsphase der Kindergeneration (z. B. Betreuung von Enkeln) 4. Vermögensübertragungen (Schenkungen, Erbschaften) 5. Forderungen privater Gläubiger an den Staat 	Private Schulden	Familiäre Unterstützung, Betreuung und Pflege im Alter
II	Staatlich	<ol style="list-style-type: none"> 1. Öffentliche Bildung 2. Öffentliche Gesundheitsversorgung für Kinder und Jugendliche 3. Öffentliche Sozialleistungen für Kinder und Jugendliche 4. Öffentliche Infrastruktur 	Staatsschulden	<ol style="list-style-type: none"> 1. Öffentliche Altersversorgung 2. Öffentliche Gesundheitsversorgung und Pflege im Alter 3. Sonstige öffentliche Sozialleistungen im Alter
III	Gesamtgesellschaftlich	Technische Innovationen, Wissenschaftlich- kulturelles Erbe	Verbrauch an natürlichen Ressourcen	

Die Tabelle gliedert sich in drei Spalten und drei Zeilen mit zusammen neun Feldern. Die Spalten A und B enthalten Übertragungen von der Eltern- auf die Kindergeneration, und zwar A die positiven Übertragungen, welche der Kindergeneration nutzen, und B die negativen Übertragungen, die ihr schaden. Spalte C enthält die Übertragungen von der Kinder- auf die Eltern- generation, welche die

Kindergeneration belasten und der Eltern- generation Vorteile bringen. Aus der Sicht der Eltern- generation enthält die Spalte A „Verluste“; die Spalten B und C verzeichnen „Gewinne“. Aus der Perspektive der Kindergeneration verhält es sich umgekehrt; die Spalten B und C enthalten „Verluste“, A „Gewinne“. In der Zeile A sind diejenigen Übertragungen aufgelistet, die sich innerhalb des Privatsektors, d. h. vor-

wiegend innerfamiliär vollziehen. Zeile B stellt die vom Staat vermittelten Übertragungen zwischen den Generationen dar; sie finden im öffentlichen Transfer- und Abgabensystem, d. h. in den öffentlichen Haushalten und in der Sozialversicherung statt. Zeile C enthält dann die Übertragungen, die weder allein dem Privatsektor noch ausschließlich dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden können, sondern nur der Gesellschaft insgesamt. Die Tabelle soll vor allem darauf aufmerksam machen, dass sich die politische Diskussion über Generationengerechtigkeit fast ausschließlich auf die beiden Felder II B (Staatsschulden) und II C (Öffentliche Sozialleistungen an die ältere Generation) beschränkt, während die anderen Bereiche weitgehend unberücksichtigt bleiben. Üblicherweise nicht beachtet wird vor allem der gesamte Bereich der privaten Transfers zwischen Eltern- und Kindergenerationen, also die Zeile I. Diese privaten Übertragungen reichen von der Kindererziehung und dem Unterhalt der Eltern für ihre Kinder (Feld I A Nr. 1 und 2) über die Vermögensübertragungen durch Schenkungen oder Erbschaft (Feld I A Nr. 4) bis zur Pflege der alten Eltern (Feld I C). Besonders die privaten Vermögensübertragungen dürfen bei der Bilanzierung der ökonomischen Beziehungen zwischen den Generationen nicht vernachlässigt werden. Immerhin der gesamte Immobilienbesitz und das gesamte ständig wachsende Produktionskapital eines Industrielandes, das sich in unserer Gesellschaft in Privatbesitz befindet, werden permanent durch Vererbung von der einen zur nächsten Generation weitergereicht. Von den pri-

vaten Vermögensübertragungen sind allerdings die privaten Schulden (Feld I B) abzuziehen, die ebenfalls vererbt werden.

Ein erheblicher Teil der wechselseitigen Wohlstandsübertragungen zwischen Eltern- und Kindergenerationen wird ganz ohne Zweifel durch den Staat umgesetzt (Zeile II), wobei unter „Staat“ hier die Gesamtheit aus Zentralstaat (Bund), Gliedstaaten (Ländern), Städten und Gemeinden sowie der Sozialversicherung zu verstehen ist. Die staatlichen Transfers zugunsten der Alten, die von den Erwerbstätigen finanziert werden müssen (Feld II C), stehen im sozialstaatskritischen Diskurs über Generationengerechtigkeit ja auch im Vordergrund, besonders die Transferzahlungen der staatlichen Rentenversicherung. Es gibt aber auch weitere staatliche intergenerative Transfers, die zugunsten der Kindergeneration wirken, aber häufig nicht berücksichtigt werden. Dazu gehören nicht nur die öffentliche Gesundheitsversorgung und sonstige Sozialleistungen für Kinder und Jugendliche, sondern vor allem auch das staatlich finanzierte Bildungssystem, welches eine Leistung der Eltern an die Kindergeneration darstellt.

Aus dem Bereich der staatlich vermittelten Wohlstandsübertragungen zwischen den Generationen findet die Staatsschuld (Feld II B) große Beachtung. In der Tat stellen die staatlichen Schulden, die während der Lebenszeit einer Generation angehäuft werden, eine Art negativer Erbschaft dar, die von der Folgegeneration verzinst werden muss. Es handelt sich hier also um eine negative Übertragung

zulasten der Kindergeneration. Auf die Problematik des Zusammenhanges von Staatsverschuldung und Generationengerechtigkeit kann ich, wie ich schon sagte, aus Zeitgründen heute nicht eingehen. Aber bereits ein Blick auf unsere Tabelle zeigt, dass der Staatsverschuldung zwei Gegenbuchungen gegenüberstehen, die in der üblichen Diskussion über Generationengerechtigkeit praktisch immer ignoriert werden, obwohl sie keinesfalls unter den Tisch fallen dürfen:

(1) Die Forderungen privater Gläubiger, die dem Staat Geld geliehen haben (Feld I A Nr. 5); es handelt sich dabei sowohl um Banken als auch um Privatleute, die ihr Geld z. B. in Bundesschatzbriefen oder Kommunalobligationen angelegt haben. Nicht nur die Schulden und Zinslasten des Staates, sondern auch die Forderungen seiner privaten Gläubiger mitsamt den daraus entstehenden Ansprüchen auf Zinseinkommen werden von Generation zu Generation vererbt.

(2) Das positive staatliche Vermögen, d. h. die öffentliche Infrastruktur (Feld II A Nr. 4), also Straßen, Brücken, Schienenwege, öffentliche Gebäude, Schulen, Universitäten, Forschungseinrichtungen, Museen, Theater und Opernhäuser, Kinderspielflächen, Parkanlagen, Wasserstraßen, Kanalisationen, Leitungssysteme aller Art. Das gilt übrigens auch dann, wenn diese Einrichtungen inzwischen, was ja vielfach geschehen ist, privatisiert worden sind. Auch die staatliche Verwaltung und der Justizapparat als organisiertes System von Kompetenz gehören zur Infrastruktur eines Landes. Diese In-

frastruktur ist eine Art von Vermögen, das – in der Regel beständig renoviert, modernisiert und erweitert – von Generation zu Generation vererbt wird.

Sowohl die beim Staat angelegten privaten Geldvermögen als auch die öffentliche Infrastruktur werden an die nächste Generation vererbt. Wer die Belastung künftiger Generationen durch die öffentliche Verschuldung beklagt, ohne diese Gegenbuchungen zu berücksichtigen, begeht einen schwerwiegenden methodischen Fehler. Verfährt man hingegen korrekt, dann zeigt sich meiner Meinung nach, dass die Staatsverschuldung zwar ein ernsthaftes finanzpolitisches Problem darstellt, aber kein Problem der Generationengerechtigkeit – jedenfalls solange sich der Staat bei seinen eigenen Bürgern und nicht im Ausland verschuldet, was jedoch in der Bundesrepublik Deutschland nicht in größerem Umfang der Fall ist. Im Übrigen kann ich hier auf das Problem der öffentlichen Schulden nicht weiter eingehen.

Schließlich ist noch auf die Zeile III aufmerksam zu machen, in der die gesamtgesellschaftlichen Wohlstandsübertragungen zwischen den Generationen dargestellt sind, die sich weder dem Privatsektor noch dem Staat zuordnen lassen. Hier geht es im Wesentlichen um zwei Positionen:

(1) Das gesamte akkumulierte und von jeder Generation gepflegte, aufbewahrte und vermehrte wissenschaftliche, technische und kulturelle Wissen, also letztlich der historische Erfahrungsschatz einer

Gesellschaft. Auch dies darf in einer Betrachtung über Generationengerechtigkeit nicht außer Acht bleiben. Hierbei haben wir es in der Regel mit einer positiven Übertragung von der Eltern- auf die Kindergeneration zu tun.

(2) Der Verbrauch an natürlichen Ressourcen und die Umweltbelastungen. Jede Generation übernimmt von ihrer Elterngeneration einen begrenzten Vorrat an Naturreserven (Rohstoffe, Energievorräte, Entsorgungsmöglichkeiten für Abfälle und Schadstoffe, Erholungsflächen, Biodiversität usw.) und vererbt ihrer Kindergeneration den noch nicht aufgebrauchten Teil dieser Ressourcen einschließlich der Umweltbelastungen (wie z. B. den CO₂-Gehalt in der Atmosphäre), die sie zusätzlich verursacht hat. Der Nettoverbrauch an natürlichen Ressourcen ist, jedenfalls nach den bisherigen Erfahrungen, in der Summe ein negativer Wohlstandstransfer zulasten der Kindergeneration.

Im nächsten Schritt müssen wir jetzt die Tabelle als Ganzes betrachten: Wenn wir Generationengerechtigkeit als Tauschgerechtigkeit verstehen, d. h. als rechnerische Äquivalenz des Gebens und Nehmens, dann müssen sich alle in der Tabelle aufgeführten Übertragungen zwischen Eltern- und der Kindergeneration – jeweils ausgedrückt in Anteilen am jeweiligen Sozialprodukt – zu Null saldieren. Für die Elterngeneration bedeutet dies, dass die Summe der „Gewinne“, d. h. die Summen aus den Spalte B und C, so hoch sein muss wie die Summe der „Verluste“ aus Spalte A. Wenn dies der Fall ist,

dann gleichen sich auch für die Kindergeneration die „Gewinne“ (Spalte A) und die Verluste (Spalten B plus C) gerade aus. Bei einer solchen Konstellation hätte die Elterngeneration der Kindergeneration im Lauf ihres Lebens so viel gegeben, wie sie genommen hat und umgekehrt. Ob dies aber wirklich der Fall ist, können wir nur feststellen, wenn wir alle Einzelpositionen auf Grund von statistischen Ergebnissen oder zumindest plausiblen Schätzungen quantifizieren können. Eine solche vollständige und quantifizierte Bilanz in diesem Sinne hat aber bisher noch niemand vorgelegt. Man kann sich auch leicht vorstellen, auf welche Probleme die Statistiker stoßen würden, wenn sie versuchen würden, solche Daten zu erheben. Es bleibt also nur die Feststellung, dass es für ein Urteil über Generationengerechtigkeit – sei es in der einen oder in der anderen Richtung – einstweilen keine Faktengrundlage gibt.

Fest steht aber auch, dass die Rechnungen, die üblicherweise unter dem Titel „Generationenbilanz“ präsentiert werden – also z. B. von dem medienwirksam agierenden Prof. Raffelhüschen aus Freiburg oder von der Deutschen Bundesbank –, auf jeden Fall unvollständig sind und den Namen „Bilanz“ nicht verdienen. Sie erfassen im Wesentlichen nur die öffentlichen Geldleistungen und die Sozialversicherung, d. h. Renten, Pflegeversicherung, Gesundheitskosten und öffentliche Verschuldung. Die privaten Wohlstandsübertragungen bleiben außer Acht. Das gilt vor allem für die im Rahmen der Familie geleistete Erziehung und den Unterhalt der Kinder sowie für die privaten

Vermögensübertragungen. Wer sich ausschließlich auf das staatliche Abgaben- und Transfersystem fixiert, ist systematisch auf einem Auge blind: Er sieht einseitig nur diejenigen Transfers, die zulasten der Kinder- und zugunsten der Elterngeneration gehen, und kann die Übertragungen in umgekehrter Richtung nicht wahrnehmen. Die übliche Art, die Wohlstandsübertragungen zwischen Generationen zu bilanzieren, erfasst also nur eine Teilwahrheit, und die Teilwahrheit ist in diesem Falle eine Form der Unwahrheit.

Dass die übliche Betrachtungsweise, die sich auf die Probleme der öffentlichen Verschuldung und der Rentenfinanzierung beschränkt, zu einem systematisch verzerrten Bild führt, liegt allerdings auch an einer Asymmetrie, die für den modernen Sozialstaat typisch ist: Die Übertragungen von der Kinder- auf die Elterngeneration – vor allem die Alterssicherung – sind nämlich sehr weitgehend staatlich organisiert, während die Übertragungen von der Eltern- auf die Kindergeneration ganz überwiegend innerhalb des privaten Sektors und innerfamiliär stattfinden. Diese Art Arbeitsteilung ist natürlich nicht zufällig entstanden; sie resultiert vielmehr aus der Tatsache, dass sich das enge Zusammenleben und die Haushaltsgemeinschaften der jüngeren Erwachsenen mit ihren alten Eltern infolge der Industrialisierung und der damit verbundenen sozialen Veränderungen weitgehend aufgelöst haben, während die jüngeren Erwachsenen weiterhin mit ihren noch nicht erwachsenen Kindern zusammen-

leben. Es gibt also eine gesellschaftlich bedingte Asymmetrie der sozialstaatlichen Aktivitäten. Daraus aber auf eine systematische Ungerechtigkeit zulasten künftiger Generationen zu schließen, ist zumindest voreilig.

3. Die Dogmen der „generationengerechten“ Rentenpolitik

Ich wende mich jetzt der Rentenpolitik zu. Die umlagefinanzierte gesetzliche Rentenversicherung ist – neben der Staatsverschuldung – der wichtigste Gegenstand, an dem sich die Wortführer der Generationengerechtigkeit zu reiben pflegen. Man kann sagen, dass, ausgehend vom Verständnis der Generationengerechtigkeit als Tauschgerechtigkeit, vier Dogmen einer „generationengerechten“ Rentenpolitik gelten:

- (1) Generationengerechtigkeit verlangt gleiche „Rendite“ für alle Generationen. Die in die gesetzliche Rentenversicherung eingezahlten Beiträge sollen für alle die gleiche marktgerechte Effektivverzinsung abwerfen.
- (2) Weil die Rendite im Umlageverfahren sinken muss, wenn die Zahl der Rentnerinnen und Rentner im Verhältnis zur Zahl der Beitragszahler steigt, werden jüngere und künftige Generationen in der gesetzlichen Rentenversicherung zwangsläufig benachteiligt.
- (3) Im Interesse der jüngeren und künftigen Generationen muss der Beitragssatz in der umlagefinanzierten Rentenversicherung möglichst niedrig gehalten werden.

(4) Nur das Kapitaldeckungsverfahren kann wirkliche Generationengerechtigkeit garantieren („Jeder zahlt für sich selbst“).

Daraus werden vor allem zwei Schlussfolgerungen für eine angeblich „generationengerechte“ Rentenpolitik abgeleitet:

(1) Innerhalb der umlagefinanzierten gesetzlichen Rentenversicherung soll der Beitragssatz möglichst niedrig gehalten werden. Zu diesem Zweck sollen die Renten gekürzt, mindestens aber die Rentenanpassungen vermindert werden.

(2) Die Alterssicherung soll teilweise und in kleinen Schritten vom Umlage- auf das Kapitaldeckungsverfahren umgestellt werden. Dies ist der Grundgedanke, der dem Modell der Riester-Rente zugrunde liegt: Die gesetzliche Rentenversicherung wird allmählich heruntergefahren, indem die Rentenanpassungen gemindert und das Rentenniveau abgesenkt werden. Dadurch wird die Beitragsbelastung begrenzt, so dass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die Möglichkeit erhalten, im Gegenzug eine kapitalgedeckte private Zusatzvorsorge aufzubauen.

Im Folgenden stelle ich mich einmal probenhalber auf den Standpunkt, es sei richtig, im Namen der Generationengerechtigkeit die jüngeren und künftigen Generationen auf Kosten der älteren Generationen besser zu stellen. Davon ausgehend will ich drei Fragen untersuchen:

(1) Liegt es im Interesse der jüngeren und künftigen Generationen, die laufenden

Renten zu kürzen und den Beitragssatz zu senken?

(2) Ist es vorteilhaft für die jüngeren und künftigen Generationen, wenn von jetzt ab und in Zukunft die Rentenanpassungen gebremst werden, um den ansonsten notwendigen Anstieg des Beitragssatzes zu bremsen?

(3) Verbessert der allmähliche Systemwechsel vom Umlage- auf das Kapitaldeckungsverfahren die Situation der jüngeren und künftigen Generationen?

3.1. Generationengerechtigkeit durch Rentenkürzung?

Es mag wohl auf Anhieb unmittelbar einleuchten, dass es für die jüngeren und künftigen Generationen umso besser ist, je weniger Beiträge sie in die Rentenversicherung einzuzahlen haben. Nichtsdestotrotz ist dies ein schwerer Denkfehler. Was nämlich für die Jungen heute vorteilhaft ist, muss nicht auf Dauer für die Kindergeneration insgesamt vorteilhaft sein. Wir müssen bedenken, dass jede Generation alle drei Phasen des Lebenszyklus durchläuft. Die Jungen von heute sind also die Alten von morgen, und die Rentenkürzungen von heute treffen auch die künftigen Rentner und somit auch die Beitragszahler von heute. Wir können also die Interessen der Generation unserer Kinder nicht einfach mit ihren heutigen Interessen gleichsetzen. Wir müssen nicht das Teilinteresse derjenigen Lebensphase berücksichtigen, welche unsere Kindergeneration gerade aktuell durchlebt, sondern ihr Gesamtinteresse,

das sich auf ihre gesamte Lebenszeit – Jugend, Erwerbsphase und Alter – bezieht. Der Irrtum, niedrige Rentenversicherungsbeiträge seien automatisch gut für die jüngeren und künftigen Generationen, entsteht durch die Verwechslung der zwei Generationenbegriffe, die ich bereits erwähnt habe: Anstelle der eigentlich angemessenen Längsschnittbetrachtung und des Vergleichs zwischen Eltern- und Kindergeneration verfällt man mehr oder weniger unbewusst in die Querschnittbetrachtung und betrachtet das Verhältnis zwischen den heute lebenden Jungen und Alten. Ich möchte im Folgenden anhand eines Zahlenbeispiels veranschaulichen, warum es für die jüngeren und künftigen Generationen keinen Vorteil

bringt, wenn die laufenden Renten gekürzt und der Beitragssatz gesenkt wird. Hierzu dient die Tabelle 2.

Wir betrachten zunächst die Spalten A und B, in denen der rechtliche Status quo dargestellt ist. Im Jahre 2010 – die Zahlen für 2011 liegen noch nicht komplett vor – hatten Durchschnittsverdiener bei einem Jahreslohn von 32.003 Euro und einem Beitragssatz von 19,9 % im Jahr 6.369 Euro als Beitrag an die gesetzliche Rentenversicherung zu zahlen. Im gleichen Jahr betrug die monatliche Rente, die mit einem durchschnittlichen Jahresbeitrag erworben wird, 27,20 Euro; dies ist der so genannte „Aktuelle Rentenwert“, dem bei der Berechnung der Renten eine Schlüsselfunktion zu-

Tabelle 2: Generationengerechtigkeit durch Rentenkürzung?

		A	B	C	D
		Rechtlicher Status quo		Rentenkürzung um 10% in 2010	
		2010	2050	2010	2050
1	Beitragssatz	19,9%	24,0 %	17,9 %	21,6 %
2	Durchschnittlicher Bruttolohn (Jahr)	32.003	70.664	32.003	70.664
3	Lohnsteigerung	2,0% p.a.		2,0% p.a.	
4	Durchschnittlicher Jahresbeitrag	6.369	16.959	5.732	15.263
5	„Aktueller Rentenwert“ (Jahresdurchschnitt)	27,20	54,44	24,48	49,00
6	Jahresrente aus 1 Jahresbeitrag = 5 x 12	326,40	653,52	293,76	587,99
7	„Standardrente“ p.a. = 6 x 45	1.224,00	2.449,96	1.101,60	2.204,96
8	Rentensteigerung	1,75% p.a.		1,75% p.a.	
9	Rentenniveau = 7 / 2	45,6 %	41,4 %	41,1 %	37,2 %
10	Rente 2050 in % des Beitrages 2010		10,26 %		10,26 %

kommt. Somit erreichte ein Versicherter, der ein Jahr lang entsprechend dem Durchschnittseinkommen Beiträge gezahlt hat, daraus als Rentner im Jahre 2010 eine Jahresrente von 326,40 Euro, die ihm (von den jährlichen Anpassungen abgesehen) vom Rentenbeginn bis zu seinem Lebensende ausbezahlt wird. Bei einer angenommenen durchschnittlichen Rentensteigerung von 1,75 % p.a. wird sich diese Monatsrente im Laufe von 40 Jahren, d. h. bis zum Jahre 2050, ziemlich genau auf 653,52 Euro verdoppeln. Wir nehmen ferner an, dass zur Finanzierung der Renten bei unverändertem rechtlichem Status quo im Jahre 2050 wegen des ungünstiger werdenden Zahlenverhältnisses von Rentenberechtigten und Erwerbstätigen ein Beitragssatz von 24,0 % erforderlich sein wird. Unter diesen Bedingungen beträgt dann das Verhältnis der 2050 zu beanspruchenden Jahresrente zu dem 2010 gezahlten Jahresbeitrag $653,52/6.369 = 10,26$ %. Diese Verhältniszahl ist zwar nicht identisch mit der korrekt berechneten finanzmathematischen Rendite, aber sie genügt für unsere Zwecke, um zu illustrieren, wie sich die Rendite bei bestimmten Eingriffen in das Rentensystem verändert.

Wir nehmen jetzt an, die laufenden Renten im Jahre 2010 seien um 10 % gekürzt worden. Die Auswirkungen dieser Maßnahme werden in den grau schattierten Spalten C und D der Tabelle 2 dargestellt. Der „Aktuelle Rentenwert“ (d. h. die monatliche Rente, die mit einem durchschnittlichen Jahresbeitrag erworben wird) wäre sofort im Jahre 2020 von 27,20 auf 24,48 Euro und die ent-

sprechende Jahresrente von 326,40 auf 293,76 Euro gesunken. Zwar hätte der Beitragssatz von 19,9 % auf 17,91 % ermäßigt werden können, und ein Durchschnittsverdiener hätte im Jahre 2010 nicht mehr 6.369, sondern nur noch 5.732 Euro zu bezahlen gehabt. Aber bei unveränderter durchschnittlicher Rentensteigerung von 1,75 % würde die aus der Durchschnittsbeitragszahlung des Jahres 2010 resultierende Jahresrente im Jahre 2050 nicht 653,52, sondern ebenfalls nur noch 90 % davon, d. h. 587,99 Euro betragen. In 40 Jahren wären aber auch die jungen Erwachsenen des Basisjahres, die den Vorteil der herabgesetzten Rentenversicherungsbeiträge genossen haben, selbst rentenberechtigt und folglich ebenfalls von der Kürzung betroffen.

Wir sehen also: Es werden keineswegs allein die im Jahre 2010 laufenden Renten gekürzt, sondern auch die Rentenanwartschaften, d. h. die Höhe dessen, was die heutigen Beitragszahler an Ansprüchen erwerben und später an Renten zu erwarten haben. Wenn also sowohl der Beitrag als auch der damit erworbene Rentenanspruch um jeweils 10 % gemindert werden, bleibt das Verhältnis der 2050 zu beanspruchenden Jahresrente zu dem 2010 gezahlten Beitrag unverändert, nämlich $587,99/ 5.732 = 10,258$ %. Man kann es auch so ausdrücken: Die „Verzinsung“ des Beitrages, die in der gesetzlichen Rentenversicherung erreicht wird, bleibt unverändert, wenn sowohl der Beitrag als auch die Rente um 10 % gekürzt wird. Oder bildhaft gesprochen: Wenn ich bei einer Sparkasse 1.000 Euro zu 2 % anlege,

besitze ich ein Jahr später 1.020 Euro. Lege ich nur 900 Euro an, bekomme ich nur 918 Euro zurück, aber der Zinssatz bleibt unverändert bei 2 %.

Wir können aus diesem Zahlenbeispiel ablesen, wie sich die Kürzung der Renten auf die Elterngeneration – also die Rentnerinnen und Rentner des Jahres 2010 – und auf die Kindergeneration – also die jungen Erwerbstätigen des gleichen Jahres – auswirkt:

- Für die Elterngeneration sind Rentenkürzungen in jedem Falle nachteilig. Sie erhalten für ihre früher eingezahlten Beiträge geringere Renten.
- Für die Kindergeneration sind Rentenkürzungen weder vorteilhaft noch

nachteilig. Sie zahlen zwar heute geringere Beiträge, werden im Alter aber auch geringere Renten erhalten. Das Verhältnis zwischen eingezahlten Beiträgen und erworbener Rente bleibt unverändert.

3.2. Generationengerechtigkeit durch gebremsten Rentenanstieg?

Ich komme jetzt zu unserer zweiten Frage: Ist es vorteilhaft für die jüngeren und künftigen Generationen, wenn von jetzt ab und in Zukunft die Rentenanpassungen gebremst werden und damit auch der ansonsten notwendige Anstieg des Beitragssatzes gebremst wird? Diese Zusammenhänge werden in der Tabelle 3

Tabelle 3: Generationengerechtigkeit durch gebremsten Rentenanstieg?

		A	B	C	D
		Rechtlicher Status quo		Gebremster Rentenanstieg	
		2010	2050	2010	2050
1	Beitragssatz	19,9%	24,0 %	19,9 %	21,6 %
2	Durchschnittlicher Bruttolohn (Jahr)	32.003	70.664	32.003	70.664
3	Lohnsteigerung	2,0% p.a.		2,0% p.a.	
4	Durchschnittlicher Jahresbeitrag	6.369	16.959	6.369	15.263
5	„Aktueller Rentenwert“ (Jahresdurchschnitt)	27,20	54,44	27,20	49,00
6	Jahresrente aus 1 Jahresbeitrag = 5 x 12	326,40	653,52	326,40	587,99
7	„Standardrente“ p.a. = 6 x 45	1.224,00	2.449,96	1.224,00	2.204,96
8	Rentensteigerung	1,75% p.a.		1,48% p.a.	
9	Rentenniveau = 7 / 2	45,6 %	41,4 %	45,6 %	37,2 %
10	Rente 2050 in % des Beitrages 2010		10,26 %		9,23%

illustriert. Die Spalten A und B der Tabelle 3 stellen den rechtlichen Status quo dar und stimmen daher mit den Spalten A und B der Tabelle 2 überein. In den grauschattierten Spalten C und D werden die Auswirkungen einer gebremsten Rentendynamik dargestellt. Wir nehmen an, dass die Renten im Jahre 2010 ungekürzt bleiben und auch der Beitragssatz unverändert 19,9 % beträgt. Dafür werden aber die Rentensteigerungen so vermindert, dass im Jahre 2050 im Vergleich zum Status quo die Renten um 10 % gekürzt und auch der Beitragssatz um 10 % vermindert wird. Der „Aktuelle Rentenwert“ beträgt dann 49,00 (statt 54,44) Euro und die Jahresrente aus dem durchschnittlichen Jahresbeitrag nur 587,99 Euro (statt 653,52 Euro nach dem rechtlichen Status quo). Folglich verschlechtert sich das Verhältnis der 2050 zu beanspruchenden Rente zu dem 2010 gezahlten Beitrag, und zwar genau um 10 % auf $587,99/6.369 = 9,23$ %. Der Grund liegt in der Abflachung der Rentensteigerungen gegenüber dem Status quo von jahresdurchschnittlich 1,75 % auf 1,48 %.

Wir können unmittelbar sehen, wie sich die Verminderung der Rentenanpassungen auf die beteiligten Generationen auswirkt:

- Für die Elterngeneration – also für die Rentnerinnen und Rentner des Jahres 2010 – ist die verminderte Rentendynamik zwar nachteilig, aber die Einbußen sind wesentlich geringer, als wenn die Renten im Jahre 2010 gekürzt würden. Denn die niedrigeren

Rentensteigerungen werden für die Betroffenen nur allmählich spürbar; besonders für die Älteren unter ihnen sind die Auswirkungen nur gering.

- Für die Kindergeneration – also für die jungen Erwerbstätigen des Jahres 2010 – ist die verminderte Rentendynamik in jedem Falle nachteilig. Die Beitragsentlastungen werden erst allmählich spürbar, aber die Verschlechterungen der späteren Altersrenten werden für sie voll wirksam.
- Das Verhältnis zwischen den 2010 eingezahlten Beiträgen und der im Jahre 2010 ausgezahlten Rente verschlechtert sich deutlich, und zwar unter den in diesem Beitrag unterstellten Annahmen um 10 %.

3.3. Generationengerechtigkeit durch allmählichen Systemwechsel?

Ich habe bereits gesagt, dass es, wenn man Generationengerechtigkeit als marktmäßige Tauschgerechtigkeit versteht, naheliegt, ein Rentensystem dann für „generationengerecht“ zu halten, wenn alle Geburtsjahrgänge eine gleich hohe Verzinsung aus ihren Rentenversicherungsbeiträgen erzielen. Diese Forderung scheint ein Rentenversicherungssystem in idealer Weise zu erfüllen, das nicht mit dem Umlage-, sondern mit dem Kapitaldeckungsverfahren arbeitet, d. h. bei dem die eingehenden Beiträge nicht sofort wieder zur Auszahlung der laufenden Renten verwendet, sondern verzinslich in einem Kapitalstock angelegt werden. Unmittelbar scheint dieser Gedankengang in sich schlüssig zu sein, aber auf den zweiten Blick ist leicht

erkennbar, dass auch das Kapitaldeckungsverfahren keine Renditegleichheit für alle Generationen gewährleisten kann. Welche Erträge der angesammelte Kapitalstock abwirft, hängt nämlich in erster Linie von der wirtschaftlichen Situation ab, und diese ist natürlich ständigen Änderungen unterworfen – wie wir gerade am Beispiel der weltweiten Finanzkrise gesehen haben. Auch von der Bevölkerungsentwicklung können kapitalgedeckte Alterssicherungssysteme nicht völlig unabhängig sein. Letztlich sind es immer die Erwerbstätigen, welche die laufenden Renten finanzieren, so dass es nicht wirklich entscheidend ist, ob sie die Zinsen für den Kapitalstock der Rentenversicherung erwirtschaften oder Beiträge für ein Umlagesystem entrichten.

In Wirklichkeit ist der Streit zwischen Kapitaldeckungs- und Umlageverfahren weitgehend müßig, denn es ist ohnehin klar, dass die Probleme des Überganges vom einen System zum anderen praktisch nicht lösbar sind. Sollten nämlich die Erwerbstätigen die im Umlagesystem erforderlichen Ansprüche erfüllen und außerdem auch noch für sich selbst einen Kapitalstock aufbauen, dann wären sie überfordert. Allerdings steht das Kapitaldeckungsverfahren in einer moderateren Variante zur Diskussion, nämlich in Form eines allmählichen und partiellen Systemwechsels. Dies ist auch die Leitidee der Rentenreformen der rot-grünen Koalition und der „Riester-Rente“ gewesen. Dieses Konzept beruht, vereinfacht gesprochen, auf folgenden Überlegungen:

- In der gesetzlichen Rentenversicherung wird der Anstieg des Beitragssatzes, der nach dem rechtlichen Status quo wegen der wachsenden „Alterslast“ unvermeidlich wäre, begrenzt. Dies geschieht – wie vorhin geschildert – dadurch, dass die Rentenanpassungen vermindert werden.
- Die – im Vergleich zum rechtlichen Status quo – eingesparten Beiträge fließen in eine zusätzliche kapitalgedeckte Altersvorsorge, die eine höhere Verzinsung abwirft als die gesetzliche Rentenversicherung. Der Staat unterstützt die kapitalgedeckte Altersvorsorge durch finanzielle Förderung.
- Für die jüngeren und künftigen Generationen steigt im Ergebnis die Gesamtrendite, die sich aus umlagefinanzierter Rentenversicherung plus kapitalgedeckter Zusatzvorsorge ergibt.

Die Frage ist allerdings, ob diese Rechnung aufgehen kann. Meines Erachtens ist die Renditeverbesserung, die der schleichende Systemwechsel für die jüngeren Generationen bringen soll, eine schwache Hoffnung, und zwar aus folgenden Gründen:

- Die verminderten Rentenanpassungen in der gesetzlichen Rentenversicherung führen, wie wir vorhin gesehen haben, als solche zunächst einmal zur Renditeverschlechterung für die jüngeren und künftigen Generationen. Die Verzinsung in der kapitalgedeckten Zusatzvorsorge muss so hoch sein, dass wenigstens dieser Nachteil kompensiert wird. Erst wenn dieser Schwellenwert überschritten wird, kann

der schleichende Systemwechsel für die Jüngeren überhaupt vorteilhaft sein.

- Die Zinserwartungen für die kapitalgedeckte Zusatzvorsorge, die der Riester-Reform zugrunde gelegt wurden, waren ohnehin reichlich hoch gesteckt und wahrscheinlich unrealistisch, besonders wenn man bedenkt, dass höhere Renditen mit größerer Unsicherheit erkaufte werden müssen. Die jüngste Finanzkrise dürfte hier für das Ende der Illusionen gesorgt haben.
- Die Hälfte der im Umlagesystem eingesparten Beiträge kommt nicht den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zugute, sondern den Arbeitgebern. In Wirklichkeit fließen 50 % der Summe, die eigentlich der Zusatzvorsorge dienen sollte, in die Unternehmensgewinne.

Nimmt man diese drei Punkte – den unvermeidbaren Renditeverlust in der umlagefinanzierten gesetzlichen Rentenversicherung, die zu optimistischen Erwartungen über die erreichbare Verzinsung am Kapitalmarkt und den Schwund durch die Zusatzgewinne der Arbeitgeber – zusammen, dann kommt man zu dem Ergebnis, dass das Konzept des allmählichen Systemwechsels nicht aufgehen kann. Auch auf diesem Weg ist es nicht möglich, die Rendite der jüngeren und künftigen Generationen zu verbessern.

4. Fazit

Mit dem Begriff der Generationengerechtigkeit, so wie er heute die Diskussion beherrscht, wird ein neues

Verständnis vom angemessenen Verhältnis zwischen den Generationen propagiert: Im Vordergrund steht nicht mehr die Solidarität, d. h. das Prinzip der gegenseitigen Hilfe, sondern die marktmäßige Tauschgerechtigkeit. Wenn wir einmal davon absehen, dass es ohnehin fragwürdig ist, das Generationenverhältnis in solcher Weise zu interpretieren, dann ist die Tendenz festzustellen, die Belastungen der Kindergeneration einseitig hervorzuheben und die Leistungen der Elterngeneration an die Kindergeneration weitgehend zu unterschlagen. Schuld an dieser verzerrten Optik ist die Tatsache, dass sich die Diskussion über Generationengerechtigkeit nahezu ausschließlich auf das staatliche Abgaben- und Transfersystem fokussiert, während die mindestens ebenso wichtigen privaten Übertragungen, wie z. B. die Vererbung des gesamten Vermögens der Volkswirtschaft, systematisch ausgeblendet werden.

Des Weiteren entspringt aus dem neuen Verständnis von Generationengerechtigkeit als Tauschgerechtigkeit die Annahme, Generationengerechtigkeit verlange, dass alle Generationen nach Möglichkeit die gleiche Rendite aus der gesetzlichen Rentenversicherung erzielen. Daraus wird die Forderung abgeleitet, die Rendite der jüngeren und künftigen Generationen müsse auf Kosten der älteren Generationen verbessert werden. Zu diesem Zweck soll der Beitragssatz der gesetzlichen Rentenversicherung möglichst niedrig gehalten werden. Dies soll dadurch geschehen, dass die Renten gekürzt, zumindest aber die künftigen

Rentenanpassungen abgebremst werden. Außerdem wird der partielle Systemwechsel vom Umlage- auf das Kapitaldeckungsverfahren nach dem Muster der Riester-Rente empfohlen, weil dadurch die jüngeren und künftigen Generationen bessergestellt werden. Ich habe in meinem Vortrag zu zeigen versucht, dass dies nicht möglich ist. Weder durch Kürzung der Renten noch durch abgebremste Rentendynamik noch durch den schleichenden Systemwechsel zum Kapitaldeckungsverfahren können die Renditen, welche die jüngeren Generationen aus dem Alterssicherungssystem erzielen, erhöht werden.

Mein Fazit ist, dass es überhaupt ein Irrweg ist, Generationengerechtigkeit als marktmäßige Tauschgerechtigkeit zu verstehen. Generationengerechtigkeit ist kein Problem der Tauschgerechtigkeit, sondern der Solidarität und des Vertrauens. Deshalb sollte jede Generation zwei Regeln beherzigen: Erstens sollte sie ihre Elterngeneration so behandeln, wie sie selbst von ihrer Kindergeneration behandelt werden möchte. Und zweitens sollte sie sich bewusst sein, dass sie nur dann auf die Solidarität ihrer Kindergeneration vertrauen kann, wenn sie selbst das Vertrauen ihrer Elterngeneration nicht enttäuscht.

Volker Amrhein

Projektbüro Dialog der Generationen
Berlin

Kooperation der Generationen – persönliche Begegnungen als Kitt zwischen den Generationen

Der Einladung für heute nach Tutzing bin ich gerne nachgekommen. Das Feld generationsverbindender Projektarbeit und Programme, das unsere Einrichtung seit 1997 umtreibt, befindet sich im Moment in einer sehr interessanten Phase, und die Fragestellung, die Sie mit dem bei mir bestellten Beitrag formulierten, möchte ich vor diesem Hintergrund gern zu beantworten suchen.

Ich habe dazu einige Stationen vorbereitet, die Ihnen zunächst einen Überblick verschaffen sollen, um Sie anschließend zu einem eingehenderen Blick auf ein Generationenprojekt einzuladen. Ich möchte Ihnen daran illustrieren, welche Schwierigkeiten sich ergeben können, und auf welches Abenteuer Sie sich unter Umständen einlassen.

Mein Vortrag wird sich dazu an folgenden Gliederungspunkten orientieren:

- Eine Kampagne und ihre Folgen
- Warum ist der Generationendialog ein Anliegen?
- Handlungsfelder
- Projektbeispiele
- Die Anbahnung von Generationenbeziehungen
- Zusammenfassung



Foto: © Schwepfänger

Zunächst jedoch ein wenig Geschichte und ein paar Worte zum Träger unserer Einrichtung – dem Pfefferwerk Verbund –, damit Sie etwas besser einordnen können, in welchem Rahmen wir angesiedelt sind und wirken.

Träger und Anbindung

Als 1989 die Mauer fiel, wurde im Berliner Bezirk Prenzlauer Berg ein Gelände besetzt, das seit 1841 häufiger den Besitzer gewechselt hat. Der ehemaligen Brauerei des bayerischen Bierbrauers Pfeffer, die nach der feindlichen Übernahme durch die Schultheiss Brauerei 1919 eingestellt wurde, folgten eine Schokoladen- und eine Brotfabrik. Nach Ende des 2. Weltkriegs war die Druckerei des „Neuen Deutschland“ hier untergebracht. Bürgerbewegte junge Leute legten im Wende-Herbst den Grundstein für eine

neue Nutzung: die eines sozialkulturellen Zentrums im Herzen Berlins, das inzwischen über 680 Mitarbeiter/innen beschäftigt und damit zum größten sozialwirtschaftlichen Arbeitgeber im Prenzlauer Berg aufgestiegen ist.

Das Projektbüro „Dialog der Generationen“ ist eine von zahlreichen Einrichtungen des Pfefferwerk Verbunds, in dem 3 freie Schulen, 17 Kitas, Jugendhäuser und -berufsiniciativen, Galerien, Agenturen, ein Hotel, ein Biergarten mit großen (und ausgelasteten) Veranstaltungsräumen, die Stiftung Pfefferwerk und auch das Nachbarschaftshaus, in dem unser Büro seinen Sitz hat, beheimatet sind.

Initiative zur Verbesserung des Dialogs zwischen den Generationen

Die Entstehung unserer Einrichtung hat unmittelbar zu tun mit der Situation nach dem Fall der Mauer und der Vielfalt innovativer Ansätze im sozialkulturellen Milieu, die damals als Antwort auf den historischen Wandel entstanden.

Einer davon war der des Zentrums Frei Spielen, ein von Schauspielerinnen, Puppenspielern, Theaterpädagoginnen und Pantomimen ins Leben gerufenes Angebot, das in der gesellschaftlichen Umbruchphase Orientierung für die Menschen im Stadtteil bieten wollte. Gemeinsam mit PsychologInnen erarbeitete die Gruppe ein Konzept zur spielerischen Konfliktbewältigung, das sich an alle Generationen wandte. Es nahm die Problemlagen, Suchbewegungen und Pro-

zesse der Neubestimmung auf und unterstützte in alltäglichen Situationen in Familie, Berufsleben, Schule, Kindergarten und Nachbarschaft.

Das geschah zeitgleich mit dem Beginn einer Kampagne des BMFSFJ¹, die das Zentrum Frei Spielen als Netzwerkpartner gewann, um generationsverbindende Projekte der Stadtteil- und Gemeinwesenarbeit zusammenzuführen.

Diese 1993 ins Leben gerufene Bundesinitiative zur Verbesserung des Dialogs der Generationen organisierte erste Erhebungen, Fortbildungen und erarbeitete Grundlagen zur Vorbereitung von Fachveranstaltungen. Im Zuge dieser Maßnahmen entstand 1997 das Projektbüro.

Als Serviceeinrichtung für generationsverbindende Projekte und Programme² machte es sich zunächst an den Aufbau von Regionalgruppen, die in den Bundesländern die Akteure zusammenführten und gemeinsame Ziele und Aufgaben formulierten. Inhaltlich orientierte sich das an den Handlungsfeldern und Themenschwerpunkten einer rasch wachsenden Projektlandschaft. Aus der relativ überschaubaren Zahl von etwa 150 Initiativen, deren Daten anfangs vorlagen, ist im Laufe der Zeit ein weit über 10.000 Initiativen und Programmpartner umfassendes Netzwerk gewachsen.

¹ Dialog der Generationen – Projekte, Ideen, Möglichkeiten im Rahmen der Jugendhilfe, KABI Heft Nr. 22, Konzertierte Aktion Bundes Innovationen, Hrsg.: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Bonn 1995

² vgl. dazu die PDF-Datei „Plakat“ im Anhang

Serviceleistungen des Projektbüros sind:

- Bundesweite Sommerforen Generationendialog
- Gremienarbeit und Kooperationen in Ländern und Kommunen
- Europäische Netzwerkarbeit
- GenerationendialogPreis
- Online-Datenbank
- Newsletter und Materialversand

Das Angebot finden Sie ausführlicher in unserem Internet-Auftritt www.generationendialog.de beschrieben.

Das sozialwissenschaftliche Institut für Gegenwartsfragen in Mannheim (SIGMA) hat 1999 im Auftrag des Landes Baden-Württemberg eine Befragung zum Generationenverhältnis durchgeführt, die noch immer gern zitiert wird.

Sie förderte u. a. zutage, dass außerhalb von Familie und Beruf oder Ausbildung junge Menschen zwischen 15–20 Jahren nur noch zu 4 % intensiven Kontakt zu über 60-Jährigen haben.

Das Auseinanderdriften der Lebenswelten, in denen junge und alte Menschen heute zu Hause sind, befördert also durchaus schiefe gegenseitige Einschätzungen.

Die Aussage „Jugendliche und ältere Menschen, das sind heute zwei total verschiedene Welten“ beantworteten denn auch über jeweils ein Drittel der 15–20-Jährigen und der 70-Jährigen mit „das trifft ganz genau zu“.

„Die wenigsten älteren Menschen verstehen die Probleme von Jugendlichen wirklich“ wird sogar von 23 % der 15-20-Jährigen bejaht. Der umgekehrten Aussage „Jugendliche haben für ältere Menschen meistens kaum Verständnis“ stimmen von den 60-69-Jährigen 12 % und von den über 70-Jährigen 14 % zu. Insgesamt stimmt eine knappe Mehrheit also zu, fast die Hälfte der Befragten jedoch nicht. Solche Meinungsbilder zeigen vor allem, dass insbesondere die Sichtweise der jüngeren auf die ältere Generation eher negativ ausfällt. Allerdings wissen wir auch, wenn ein persönliches Verhältnis besteht, so wird es – von beiden Generationen – weitaus besser beurteilt, als das ohne diese Erfahrung der Fall ist. Das bestätigt die Qualität der persönlichen Generationenkontakte in der Familie, ist aber auch ein Hinweis auf die Chancen, die in intergenerativen Projekten jenseits der Familien liegen können³.

Warum eigentlich ist der Generationendialog ein Anliegen?

Sie alle kennen die Perspektiven des demografischen Wandels. Es dauert nicht mehr lange und auf einen Jugendlichen unter 18 Jahren werden sechs Erwachsene kommen, von denen fast die Hälfte älter als 60 Jahre sein wird. Das bedeutet auch, weniger Junge werden mit mehr Alten viel längere Zeit auskommen müssen. Und die Befürchtungen, das könne nicht gut gehen, dürfen Ihnen aus den Medien hinlänglich bekannt sein.

³ Quelle: <http://www.heidenheim.de/fileadmin/presse/generationengerechtes/VortragZeman.pdf>

Ich habe Ihnen ein etwas längeres Zitat des Berliner Soziologen Peter Zeman mitgebracht, der anlässlich eines Vortrags über generationengerechte Kommunen in Heidenheim dazu schrieb:

„Die notwendige Debatte um die Zukunft des Sozialstaats angesichts der demografischen Alterung wird in der Öffentlichkeit nicht immer mit der gebotenen Sachlichkeit geführt. Seit die Medien entdeckt haben, dass wir in einer demografisch alternden Gesellschaft leben, werfen sie immer wieder ihre Wortbomben auf die Älteren. Zum festen Bestandteil der Zeit- und Zukunftsdiagnosen in der veröffentlichten Meinung gehört der „Krieg der Generationen“.

Und er ergänzt:

„Es ist nicht zu bestreiten, dass die sozialen Sicherungssysteme dem sozialen Wandel angepasst werden müssen – aber eben nicht nur dem demografischen Wandel, sondern auch dem Wandel der Arbeitsgesellschaft im Zeichen der Entwicklung zur Wissens- und Dienstleistungsgesellschaft und unter den Bedingungen eines globalisierten wirtschaftlichen Wettbewerbs – nicht zu reden von den vielen sozio-kulturellen Veränderungen, die sich heute vollziehen: Bekannte Stichwort sind: „Individualisierung“ und „Pluralisierung der Lebensformen“. All das hat seine Auswirkungen auch auf das Leben in den Kommunen und es ist, bei hochgradig komplexer Interessenverflechtung, auszubalancieren...

Wir brauchen also keine Schreckensszenarien, sondern eine möglichst sachkundig geführte Diskussion. Dazu gehört dann auch, nicht nur die Probleme des gesellschaftlichen Generationenvertrags zu sehen, in dem die jetzigen Älteren die Empfänger von Transferleistungen sind, sondern auch den sogenannten „Kleinen Generationenvertrag“ in den Familien wahrzunehmen, in dem die Älteren vor allem Geber finanzieller und anderer Unterstützungsleistungen sind. Auch im bürgerschaftlichen Engagement sind ältere Menschen heute keineswegs nur Empfänger, sondern in hohem Maße auch Geber.“⁴

Ich möchte hinzufügen: Es gibt weitere Gründe dafür, dass in Deutschland Generationenkonflikte nicht eskalieren. Die lassen sich mit einem tibetischen Sprichwort charakterisieren⁵, das lautet: Ein Baum, der umfällt, macht mehr Krach als ein Wald, der wächst.

Es gibt durchaus Jugendprotest, doch tritt er nicht im Gewand einer Grundsatzopposition in Erscheinung, sondern eher als Antwort auf Bedingungen, die die Jugend im Bildungsbereich vorfindet, oder auch hinsichtlich weiterer Horizonte wie Klimawandel, Laufzeitverlängerung der AKWs, Globalisierungskritik, Finanzkrise u. a. Der Grundkonsens des gesellschaftlichen Miteinanders ist damit nicht aufgekündigt. Eher wird der Besorgnis Ausdruck verliehen, in einigen Bereichen dringend gegensteuern zu müssen.

Das Bild vom wachsenden Wald habe

⁴ Peter Zeman, a.a.O., S. 4 u. 5

⁵ vgl.: <http://www.connection.de/rezensionen/buch/hans-peter-duern-warum-es-ums-ganze-geht.html>

ich vor Augen, wenn ich an die gewachsene Zahl der Initiativen unseres Netzwerks denke und an die Entwicklung, die sie genommen haben. Deshalb an dieser Stelle einige Indikatoren für die Konsolidierung des Dialogs der Generationen:

Indikatoren für eine generationenfreundliche Entwicklung:

- **Starker Zufluss neuer Initiativen und Projektgründungen**

Beispielhaft zu dokumentieren an der Zahl von 238 Einreichungen der Ausschreibung Bewegter 50+ der Körber-Stiftung im Jahr 2010, die großenteils Generationenprojekte waren.⁶

- **Zunehmendes Interesse der Wissenschaft an den Wirkungen generationsverbindender Projektarbeit**

Nach grundlegenden Forschungen der Universitäten Bremen und Dortmund entstehen mittlerweile vielerorts Ansätze der Interventionsforschung und Erwachsenenbildung.⁷

- **Die Bedeutung von Mehrgenerationenkonzepten der Kommunen**

Exemplarisches einer generationsgerechten Bürgerkommune ist in der Stadt Arnsberg zu besichtigen⁸. Doch ist das Leitbild der „Stadt für alle Generationen“ mittlerweile vielerorts Realität geworden.⁹

- **Mehrgenerationenhäuser und Freiwilligenagenturen** widmen sich verstärkt Patenschaftsprojekten und Mentoring.¹⁰
- **Maßnahmen der Landesministerien**, die sich für Bayern, Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und Hessen gut belegen lassen.¹¹
- **Verlängerung des Aktionsprogramms Mehrgenerationenhäuser des Bundes**, das ab Herbst 2011 weiterhin 450 Einrichtungen zugute kommen wird.
- Nicht zuletzt die **tägliche Arbeit zahlreicher Projekte im ganzen Land**.¹²

Sie haben mich aufgefordert, etwas zum Miteinander und über persönliche Begegnungen zwischen Generationen zu sagen. Ich vermute jedoch, dass Sie mir zustimmen werden, wenn ich behaupte, dass nicht die Begegnung an sich schon als Kitt oder Sozialenergie ausreicht. Sie ist eine erste Voraussetzung, auf die aber Weiteres folgen muss. Mit dem gemeinsamen Gang zum Buffet jedenfalls ist es nicht getan...

Ich will Ihnen einige Handlungsfelder vorstellen, an denen das deutlich werden soll.

Was sich hier ereignet, hat der Soziologe Prof. Dr. Kurt Lüscher so formuliert: „Programme unter dem Dach „Dialog

⁶ vgl.: <http://www.koerber-stiftung.de/gesellschaft/transatlantischer-ideenwettbewerb-usable.html>

⁷ vgl.: [http://www.wbv.de/presse/detail/article/generationen-lernen-gemeinsam.html?tx_ttnews\[backPid\]=218&cHash=da6229fd5b](http://www.wbv.de/presse/detail/article/generationen-lernen-gemeinsam.html?tx_ttnews[backPid]=218&cHash=da6229fd5b)

⁸ vgl.: <http://www.arnsberg.de/buergermeister/veroeffentlichungen/2011/altersgerechte-stadt.pdf>

⁹ vgl.: <http://www.altena.de/Stellwerk.405.0.html> und <http://www.heidenheim.de/de/ich-fuer-uns/netzwerk.html>

¹⁰ vgl.: <http://www.bagfa.de/index.php?id=150> und http://www.aktion-zusammen-wachsen.de/data/downloads/webseiten/lmag_broschuere_barrierefrei.pdf

¹¹ vgl. z.B. <http://www.stmas.bayern.de/generationen/index.htm> und http://masgff.rlp.de/fileadmin/masgff/Aktuelles/Aktionsplan_Gut_Leben_im_Alter.pdf

¹² vgl. http://www.generationendialog.de/cms/index.php?option=com_content&task=view&id=18&Itemid=47

der Generationen“ sind im Kern Bildungsprojekte. Sie beinhalten besondere Formen des Lernens, die man als Generationenlernen bezeichnen kann.“¹³

Kurt Lüscher nennt das „Generative Sozialisation“, und er spricht – statt von Solidarität oder unversöhnlichen Konflikten – von Ambivalenzen, die das „Sowohl / Als auch“ in Generationenbeziehungen kennzeichnen.

Plakativ lässt sich das vielleicht so formulieren:

„Ich mag meine Großeltern sehr, aber ihre politischen Ansichten: ogottogott!“
„Meine Enkelin ist ein Schatz, nur - was arbeiten heißt, lernt sie nie.“

Das gemeinsame Lernen ist eine Herausforderung, aber auch eine lebenslange Leidenschaft. Das bringen drei Lerntypen zum Ausdruck, auf die wir im Rahmen unserer Arbeit immer wieder stoßen:

Pfadfinder: langsames Wachstum nach dem Motto „learning by doing“ / gehen Schritt für Schritt voran¹⁴;

Hürdenspringer: ambitionierte Projekte, die als Initiative starten und als Verband landen¹⁵;

Rucksackträger: lehnen sich an Vorbilder an, denen sie nacheifern und zugehören¹⁶

Diese Herangehensweisen spiegeln sich in den nachfolgenden Praxisbeispielen

und Handlungsfeldern generationsverbindender Arbeit.

Gemeinschaftliche Wohnformen

Gemeinschaftliche Wohnformen sind inzwischen im ganzen Bundesgebiet zu finden und erfreuen sich einer wachsenden Nachfrage. In Deutschland vernetzt das Forum für gemeinschaftliches Wohnen seit 1992 Gruppen, die hier aktiv sind. Dabei stehen Beratungsleistungen im Vordergrund, denn „ein Wohnprojekt umfasst nicht ein Haus, sondern sechs Häuser:

- das ökologische Haus – Energiekonzept, biologisches Bauen und Wohnen
- das gebaute Haus - die Architektur
- das ökonomische oder finanzielle Haus - gemeinsames Finanzieren und Wirtschaften
- das juristische Haus - die Rechtsform
- das soziale Haus - das Zusammenleben, die Gruppe und das Konzept
- das kulturelle Haus - vielleicht sogar gemeinsame kulturelle Veranstaltungen - der Phantasie sind keine Grenzen gesetzt.“¹⁷

Das bedeutet natürlich auch, dass sich an jedem dieser Punkte Meinungsverschiedenheiten entzünden können und Konflikte aufbrechen.

Die Beratungsangebote für Gruppenprozesse und speziell in Gruppenprozessen sind längst nicht so weit entwickelt, dass die Risiken, auf die sich BewohnerInnen

¹³ siehe dazu : http://www.generationendialog.de/_uploadfiles/file/Vortrag%20-%20Kurt%20L%C3%BCscher%202010%20Borderholm.pdf

¹⁴ <http://www.seniorenvertretung-md.de/index.php?MID=7&ac=genre&genre=MTE%3D>

¹⁵ <http://www.seniorpartnerinschool.de/>

¹⁶ <http://www.biffy-berlin.de/> und <http://www.bbbsd.org/>

¹⁷ <http://www.kompetenznetzwerk-wohnen.de/sub/de/wissenspool/konfliktmanagement/>

einlassen, überschaubar wären. Das ist aktuell ein wichtiges Feld für den „Dialog der Generationen“. Dazu gehören etwa Fragen nach den täglichen Entscheidungsprozessen und wie sie zu meistern sind. Welche Formen der Entscheidungsfindung werden praktiziert? Wie sind Kinder und Jugendliche daran beteiligt? Wie wird mit unterschiedlichen Vorlieben und Stilen bei deren Gestaltung verfahren? Welche Kommunikationsformen oder Gesprächsforen können genutzt werden, um Spannungen im Verhältnis der Generationen und/oder Geschlechter zu bearbeiten? Welche gruppenspezifischen Aspekte kommen zum Tragen und wie geht die Gruppe damit um? Welche Konflikte sind häufiger Gegenstand von Wohnprojekten und wo kann man Rat einholen?

Der Lernbedarf in generationsübergreifenden Gemeinschaften wird häufig unterschätzt. Hier öffnet sich ein konkretes Feld der Gestaltung außerfamiliärer Generationenbeziehungen, die von großem Einfluss auf unsere (auch künftigen) Jugend- und Altersbilder sind und sein werden.

Senioreneinrichtungen und Kitas

All denjenigen unter Ihnen, die sich für Kooperationen von Senioreneinrichtungen und Kitas interessieren, möchte ich ein Buch empfehlen, das Lore Miedaner, mittlerweile Professorin im Ruhestand, vor einigen Jahren geschrieben hat: „Alt und Jung entdeckt sich neu - Intergenerative Pädagogik mit Kindern und Senioren“¹⁸. Sie hat sich ein halbes Jahr

Zeit genommen und zahlreiche Einrichtungen, die intergenerative Ansätze erprobten, eingehend beobachtet und untersucht.

Ausgangspunkt ihrer Arbeit war die „vorherrschende institutionelle Abschottung“ von Kindern und alten Menschen, die vom Personal der Einrichtungen zunehmend als Problem angesehen wurde.

In Alten- und Pflegeeinrichtungen werden zunehmende Vereinsamung, aber auch die institutionelle Deprivation kritisiert. Erzieherinnen begründen die Aufnahme intergenerativer Kontakte damit, dass heutige Kinder kaum noch alltagsnahe Erfahrungen mit Großeltern sowie älteren und alten Menschen außerhalb der Familie machen können.

Der Kontakt stelle deshalb eine Win-Win-Situation dar.

Die Autorin formuliert dazu drei Thesen:

- Durch intergenerative sozialpädagogische Arbeit können für Kinder fehlende alltägliche Erfahrungen mit älteren und alten Menschen zumindest ein Stück weit kompensiert werden.
- Der Ansatz kann für Kinder und Senioren bereichernd und strukturierend sein und durch die Erweiterung des sozialen Netzwerks Isolations- und Einsamkeitsgefühlen entgegenwirken.
- Intergenerative Arbeit als institutionenkritischer Ansatz wird bestehende Institutionen verändern und das Leben in ihnen für beide Generationen bereichern.

Das Buch ist eine Fundgrube nicht allein

¹⁸ Lore Miedaner, *Alt und Jung entdeckt sich neu*, Herder-Verlag, Freiburg i.B. 2001

für die Hauptamtlichen, die detaillierte Angaben dazu erhalten, wie man vorgehen kann, sondern auch für jeden, der sich für diese Art von Generationenbeziehungen interessiert und ein realistisches Bild der Möglichkeiten und Grenzen erhalten will.

Vor allem weist die Autorin auf die Fallstricke hin, die dem Gelingen solcher Ansätze entgegenstehen können, wenn man sie auf die leichte Schulter nimmt (ich komme darauf zurück).

Ganz entscheidend ist, dass die Konzeptionen solcher Ansätze von den Teams der beteiligten Einrichtungen gemeinsam erarbeitet werden, da nur so erreicht wird, dass sie akzeptiert und als unverzichtbarer Bestandteil der täglichen Arbeit vom Personal mitgetragen werden.

Öffnung der Schule – Das Projekt Doppeldenker

Das Projekt ist angesiedelt an der Freiwilligen-Agentur Bremen und steht in der Tradition einer Initiative zur Leseförderung, die mit über 150 beteiligten PatInnen einen enormen Erfolg an 33 Bremer Grundschulen hat.

Ausgangspunkt ist in diesem Fall ein Ansatz, der jenseits von stumpfem Auswendiglernen einen neuen Zugang zur Mathematik stiften will. Denn Doppeldenker nähern sich den Rechenaufgaben mit spielerischen Methoden. Sie bieten unterrichtsbegleitende Angebote, in denen sie Mathespiele und kreative Lernmaterialien zum Einsatz bringen. Und, natürlich, bereiten sie selbst sich durch eine intensive Schulung auf ihr En-

gagement vor. Auf dem Programm der Freiwilligen stehen sechs Veranstaltungsmodule, bevor sie mit der Tätigkeit in der Schule beginnen. Themen sind etwa: Wie funktioniert Matheunterricht heute? Wie rechnen Grundschüler? Darauf folgt eine dreiwöchige Hospitationsphase in Grundschulklassen, und erst danach geht es richtig los. Auch die Lehrkräfte werden für die Zusammenarbeit geschult. Sie nehmen im Vorfeld an einem Kurs „Freiwilligen-Management“ teil.

„Wenn Kollegen um die 70 Jahre die scheinbar leichten Matheaufgaben eines Zweitklässlers lösen müssen, dann kann das ein schöner Denksport sein“, charakterisiert Frank Mayer, der Projektleiter in Bremen, die Herausforderung des Modells.

Das Projekt wurde in diesem Jahr von der Körber-Stiftung ausgezeichnet. Nähere Angaben finden Sie im Internet: <http://www.freiwilligen-agentur-bremen.de/articles/437/doppeldenker-von-der-koerberstiftung-ausgezeichnet/> und <http://www.koerber-stiftung.de/index.php?id=1350>

Mentoring – Übergang Schule/Beruf

Das Feld der Begleitung Jugendlicher am Übergang Schule/Beruf ist ein Tummelplatz von Beteiligten unterschiedlichster Professionen. Das berufsbezogene Übergangsmangement wird in der Regel von Profis der Arbeitsämter/Arbeitsgemeinschaften (mit kommunalen Vermittlern), der Jugendberufshilfe und außerschulischen Jugendarbeit, von Kammern und kommunalen Trägern geleistet. Einen überraschend nachhaltigen Impuls sandten viele vor etwa 10 Jahren

entstandene, häufig private Initiativen aus, die eine Renaissance der Übergangsbeziehung „Mentoring“ einläuteten. Beispielhaft hier zu nennen sind ein ehemaliger Siemens-Manager, der sich mit einem Augsburger Schulleiter zusammentat, oder erfahrene Führungskräfte aus Handwerk und Wirtschaft, die sich in Senioren- und Jugendbüros einer hessischen Kleinstadt vorstellten und ihre Unterstützung anboten. Mittlerweile ist das Konzept von zahlreichen Trägern der sozialen Arbeit aufgegriffen worden, und neue Organisationen haben sich eigens dafür gegründet¹⁹. Man kann von einem Boom sprechen.

Die kanadische Sozialwissenschaftlerin René Houde charakterisiert das Mentorat als „Gefühlsbeziehung“:

„Das Mentorat ist eine Beziehung zwischen Personen, die sich im Lauf verschiedener Lebensabschnitte bilden kann, meistens während Umbruch- oder Übergangsphasen; eine Gefühlsbeziehung, in die ein junger Erwachsener (der Schützling) und ein reiferer Erwachsener (der Mentor) verwickelt sind. Um seine Umbruchphase zu durchlaufen, hat der Schützling das Bedürfnis, von jemandem beraten zu werden, der mehr Erfahrung hat, während der Mentor das Bedürfnis hat, seine Lebenserfahrung zu teilen. Gesellenzeit, Partnerschaft und Tutorat sind verschiedene Mentoratsformen von unterschiedlicher Intensität. Das Mentora-

rat deckt Lebensabschnitte wie den Eintritt ins Erwachsenenalter und die Lebensmitte ab sowie die Entwicklungsaufgaben, die damit verbunden sind.“²⁰

Nur noch erwähnen möchte ich in diesem Zusammenhang die Weinheimer Bildungskette²¹, die Übergangsbeziehungen nicht allein im schulisch-beruflichen Feld, sondern früher beginnend, bereits beim Eintritt der Kinder in die Kindertagesstätte, von der Kita in die Schule und auch innerhalb der schulischen Wechsel ansiedeln. Die Perspektive dieser Generationenprojekte, die im Rahmen lokaler Verantwortungsgemeinschaften (nicht nur) für den Berufseinstieg eine zentrale Rolle spielen könnten, sehe ich sehr hoffnungsvoll. Hier ist auch eine Weiterentwicklung denkbar, die die verlängerte Lebensarbeitszeit der älteren Generation als Chance für die Begleitung und Einführung des beruflichen Nachwuchses zu nutzen lernt.²²

Wir besuchten ein Heimatmuseum, das Schulkindern einen Blick in die Kindheit ihrer Großeltern ermöglichte und Wesentliches zur dörflichen Identitätsbestimmung beitrug. Ein stolzer Bürgermeister führte uns durch Sportanlagen, die den Bedürfnissen aller Generationen angepasst waren, und die Kindertagesstätte überraschte mit einem generationsverbindenden Nutzungs-Konzept für ihren Kräutergarten.

Genossenschaftlich organisierte Ein-

¹⁹ vgl. <http://www.rockyourlife.de/content/programm> und <http://www.arbeiterkind.de/>; <http://www.biffy-berlin.de/> oder http://www.jugendbuero.neu-isenburg.de/html/AhJ_rechts.htm und <http://www.koerber-stiftung.de/edition-koerber-stiftung/programm/politikgesellschaft/artikel-detailseite/buch/das-tandem-prinzip.html>

²⁰ Das Generationenhandbuch; Hrsg.: Schweizerische Stiftung pro juventute, Zürich, PRO SENECTUTE Schweiz, Zürich 2000, S.64

²¹ vgl. <http://www.integrationcentral.de/> und <http://www.weinheimer-initiative.de/>

²² siehe dazu auch die Veröffentlichung: Generationenbeziehungen – Auf dem Weg zu einer Generationenpolitik <http://www.sagw.ch/de/sagw/oeffentlichkeitsarbeit/publikationen/publis-schwerpunkte/publis-ne.html>

kaufszentren boten wichtige Güter des täglichen Bedarfs, die andernfalls nur durch lange Autofahrten zu erlangen gewesen wären. Ambulante Dienste und Kinderbetreuung ermöglichten eine familiennahe Unterstützung und Pflege vor Ort und verhinderten kostspielige und unerwünschte Heim- oder Krankenhausaufenthalte. Die Kirchen organisierten zu Weihnachten einen begehbaren Adventskalender, der in die Fenster und Wohnzimmer der Familien des Dorfes führte – und man bemühte sich ganz allgemein um ein achtsameres Miteinander, das alle einzubeziehen trachtete.

Das war eine Art Initiation in die Idee und Umsetzung der kommunalen Mehrgenerationenkonzepte, die wir seither aufmerksam beobachten. In Deutschland ist die (bereits erwähnte) Stadt Arnshausen im Sauerland besonders erfolgreich, was die Entwicklung dieser Ansätze betrifft.²³

Die Anbahnung von Generationenbeziehungen in der Praxis

Was ist entscheidend dafür, dass der Generationendialog eine Chance bekommt? Er muss von mindestens einem Menschen vorbereitet werden, für den er ein wirkliches Anliegen ist. Eine Art Vermittlungsinstanz, die gleichzeitig so etwas wie ein „Hüter der Schwelle“ ist – dem es nur mit einem authentischen Interesse gelingen wird, Zugang zu den Lebenswelten jenseits der Schwellen zu erlangen.

Dazu gehört der Respekt vor den gewachsenen und gut begründeten

Bedürfnissen der Generationen, sich voneinander abzugrenzen. Gleichzeitig die Neugierde und das Talent, für den Austausch zu begeistern. Und die Überzeugung oder Arbeitshypothese: „Ich gehe davon aus, dass ihr sehr neugierig aufeinander seid.“

Ich möchte das am Beispiel einer Kooperation zwischen einer Seniorenbegegnungsstätte und einem Jugendklub in einer Kleinstadt in Sachsen-Anhalt demonstrieren, die jetzt einige Jahre zurück liegt.

Dort sollte der Jugendtreffpunkt, der mehr eine Baracke war und als Schandfleck in der Gemeinde galt, aufgelöst werden und mit der ebenfalls abbruchreifen Seniorenbegegnungsstätte in ein gemeinsames Gebäude einziehen.

Die Seniorenbeauftragte der Stadt wandte sich damals hilfeschend an unsere Einrichtung.

Sie können sich die Situation vielleicht vorstellen:

Hier die geschockten Jugendlichen, die sich abgewertet und abgeschoben fühlten. Der Umzug erschien ihnen absurd, und sie fühlten sich in ihren Bedürfnissen nicht ernst genommen.

Dort die Senioren, alarmiert und verunsichert – nicht zuletzt wegen rechtsradikaler Aufmärsche, die zu dem Zeitpunkt in ihrer Stadt nicht selten waren. Sie hatten sich eingerichtet in ihrer Nische und waren froh, mit Jugendlichen nichts zu tun zu haben.

Meine Kollegin wurde von der Leitung

²³ vgl. <http://www.arnshausen.de/demografischer-wandel/die-altersgerechte-stadt.php>

des Sozialzentrums eingeladen, diesen Prozess zu moderieren. Sie machte sich damals mit gemischten Gefühlen auf den Weg in die Altmark und ging folgendermaßen vor:

Sie suchte den direkten Kontakt. Zunächst mit den Senioren in ihrem bau-fälligen Altentreff, dann mit den Jugendlichen in ihrer Baracke. Diesen Weg ging sie drei Monate lang immer wieder hin und her und wurde konfrontiert mit Ängsten, Vorbehalten und Nöten.

Bei diesen Zusammenkünften, die stets getrennt voneinander stattfanden, stellte sie zunächst Fragen:

Wie seht ihr/sehen Sie die Situation?
Was sind eure/Ihre Erwartungen?
Welche Befürchtungen gibt es?
Was für ein Bild habt ihr von den Alten/
haben Sie von der Jugend?

Dabei stellte sich heraus, dass die Jugend vor allem befürchtete, Rommé und Halma mit den Alten spielen zu müssen und Volkslieder zu singen. Darüber amüsierten sich die Senioren, die dazu auch keine Lust hatten.

Sie verbanden umgekehrt mit der lauten Musik, die aus der Baracke dröhnte, mangelnde Rücksichtnahme und unterstellten den jungen Leuten Respektlosigkeit und kein wirkliches Interesse an einem Gespräch mit ihnen.

Nach jedem dieser Gespräche ging die Vermittlerin zurück zur je anderen Gruppe und berichtete.²⁴

Nach einem längeren Prozess dieser Art stellte sie dann die entscheidende Frage:

Wenn es aber sein müsste, unter welchen Bedingungen würdet ihr/würden Sie sich darauf einlassen, in ein gemeinsames Haus zu ziehen? Was wären Voraussetzungen dafür, es mal mit einem Dialog zu versuchen?

Jetzt wurde es interessant: Die Senioren nannten als Bedingung, dass sie die Namen der Jugendlichen wissen möchten, um sie überhaupt ansprechen zu können.

Eine alte Dame sagte, sie würde gern mal in eine Disco gehen und mit einem Motorrad mitfahren. „Das glaub’ ich nicht“, war die prompte Reaktion eines Jungen, als er davon hörte. „Das will ich aus ihrem eigenen Mund hören!“

„Wir wollen eine Autowerkstatt in dem gemeinsamen Haus haben!“ war eine Bedingung der Jugend.

Die Senioren forderten, ihre Räume nicht ständig mit der Clique teilen zu müssen. Das wäre eine Horrorvorstellung für sie – die die Jugendlichen überraschte und die sie im Übrigen teilten.

Nachdem so mühsam die ersten Vorurteile und Befürchtungen benannt und ausgeräumt waren, kamen sie wirklich zusammen - zu einer ersten, zaghaften, angstbesetzten Begegnung.

Die jungen Leute standen vor der Tür wie bestellt und nicht abgeholt und trauten sich nicht, zur Kaffeetafel zu gehen. Die Alten mussten sie abholen und hinein bitten.

Aufgabe der Moderation war es dann u. a., die Beteiligten zu bitten, ihre zuvor

²⁴ Ich spare die Kommunikation mit der Einrichtung selbst hier aus, weil das zu weit führen würde, siehe aber dazu das Diagramm in: http://www.dorotheaamrhein.de/download/alt_und_jung_mittelpunkt.pdf

in Einzelgesprächen gemachten Aussagen zu wiederholen und sich gegenseitig zu versichern, dass sie wirklich so formuliert worden waren.

Vom Erfolg dieser ersten Begegnung hängt es ab, ob das Projekt weitergeht oder ob es mit diesem ersten Mal auch schon gestorben ist. Und es ist die Aufgabe der Hauptamtlichen, das vorzubereiten.

Im beschriebenen Fall war es erfolgreich. Die Autowerkstatt wurde Wirklichkeit und die Senioren unterstützten das Vorhaben unter der Bedingung, dass die Jugendlichen ihnen dabei behilflich waren, ihre Autos für den TÜV fit zu machen.

Man ging zusammen in die Disco und fuhr Motorrad, und es gab sogar eine Demonstration gegen Jugendarbeitslosigkeit, die von der Gruppe initiiert war. Im Sozialzentrum wurde der intergenerative Ansatz ein zentraler Bestandteil der Angebotsstruktur. Dazu gehörte auch die Bildung eines Sprecherrates für jede Altersgruppe, der sich mit Vorschlägen an die hauptamtliche Koordinatorin wandte und bei deren Umsetzung mitwirkte.

Diese kleine Geschichte vermittelt vielleicht einen Eindruck der Schwierigkeiten und Barrieren, auf die Sie in der konkreten Situation stoßen könnten.

Zusammenfassung in 8 Thesen

1. Der demografische Wandel, die soziokulturellen Veränderungen und die Globalisierung mit ihren auch regionalen und lokalen Auswirkungen stellen die

gewachsenen Generationenverhältnisse und -beziehungen vor Herausforderungen.

2. Die Maßnahmen des Bundes, der Länder und zahlreicher selbstorganisierter Initiativen zur Verbesserung des Dialogs zwischen den Generationen haben in den letzten Jahren zu einer hohen Aufmerksamkeit für außerfamiliäre Generationenbeziehungen und Generationenprojekte geführt.

3. Die Kontinuität der Arbeit fördert die Qualität der Angebote, die Leistungsfähigkeit der Teams und fordert zunehmend ihre wissenschaftliche Reflexion.

4. Intergenerative Ansätze können als Bildungsprojekte betrachtet werden, die intensive Lernprozesse anstoßen und tradierte Jugend- und Altersbilder verändern.

5. Das betrifft alle involvierten Ebenen, von der Vorbereitung des Miteinanders, der Fort- und Weiterbildung der Hauptamtlichen, dem Management der Freiwilligen bis zu deren inhaltlicher Begleitung und Unterstützung.

6. Die Kommunen als Orte der Daseinsfürsorge, in ihrer Doppelgestalt als politische und Bürgerkommune, sind das zentrale Wirkungsfeld, in dem sich die Aktivitäten generationsverbindender Projekte und Programme entfalten können.

7. Sie tragen mit der Bereitstellung einer geeigneten Infrastruktur, einladender Kommunikationsangebote und an- oder aufregender öffentlichkeitswirksamer

Maßnahmen maßgeblich zur Entstehung und zur Akzeptanz der Initiativen bei.

8. Von gemeinschaftlichen Wohnformen, Patenschaften der Pflege und Betreuung, BerufseinstiegsbegleiterInnen, Kooperationen zwischen Einrichtungen der Kinder-, Jugend- oder Seniorenarbeit, Zeitzeugen und vielen anderen Handlungsfeldern und Akteuren gehen wichtige Impulse für lokale Verantwortungsgemeinschaften und eine Stärkung des Gemeinwesens insgesamt aus.

Projektbüro „Dialog der Generationen“



Vorstellung des Projektbüros

Vor dem Hintergrund einer dramatischen demographischen Entwicklung (Minderheitenlage der Jugendlichen) startete 1994 die Kampagne zur Verbesserung des Dialogs zwischen den Generationen. Im Zuge dieser Initiative des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend entstand 1997 in Berlin das Projektbüro „Dialog der Generationen“.

Themen

Alt hilft Jung
Bürgerschaftliches Engagement
Generationsverbindende Begegnungstätigkeiten
Gemeinschaftliche Wohnformen
Intergenerationelles Lernen
Internationale Vernetzung
Jung hilft Alt
Konfliktbewältigung, Gewaltprävention
Kultur, Theater, Spiel, Musik
Medien
Mentoring
Zeitzeugenarbeit / Erzählcafés

Zielgruppen

Generationsverbindende Projekte und (Bundes-)Programme
Jugend- und Senioreneinrichtungen
Nachbarschaftszentren und Gemeinwesenarbeit
Außerschulische Jugendbildung
Schulen, Fachhochschulen, Universitäten
Einrichtungen der Erwachsenenbildung
Bürgerschaftlich Engagierte und Freiwilligendienste
Landesagenturen und Ministerien
Stiftungen, Bürgerforen
Städte und Gemeinden

Service

- Konzeption, Organisation und Durchführung von bundesweiten Fachveranstaltungen zu generationsverbindender Projektarbeit
- Dokumentationen der vom Projektbüro initiierten Fachveranstaltungen (Vorträge, Protokolle und Bildmaterial)
- Online-Datenbank für generationsverbindende Projekte
- konzeptionelle und organisatorische Mitarbeit an generationsverbindenden Wettbewerben und Programmen
- Impulse zur Förderung kommunaler und regionaler Netzwerke
- Aufbauhilfen für tragfähige Strukturen generationsverbindender Arbeit: Beratung, Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen, Finanzierungstipps
- Veröffentlichungen in Fachzeitschriften
- monatlicher Newsletter
- weitere Online-Angebote
 - o themenspezifische Literaturempfehlungen
 - o Übersicht über aktuelle Veranstaltungen (Fachtagungen, Kongresse, Seminare, Fortbildungen und Wettbewerbe)
 - o themenspezifische Link-Sammlungen (Ansprechpartner/innen, Multiplikator/inn/en, Projekte)
- Materialversand (Veranstaltungsdokumentationen, Informationsbroschüren, CDs und DVDs)



Herausgeber:

Sozialverband VdK Bayern e.V.
Schellingstraße 31
80799 München
Telefon: (0 89) 21 17-0
Telefax: (0 89) 21 17-258
E-Mail: info@vdk.de
Internet: www.vdk-bayern.de

Für die Beiträge sind die jeweiligen Autoren verantwortlich.

Satz und Druck:

Druckerei Dimetria gemeinnützige GmbH
Rennbahnstraße 48
94315 Straubing